

# SPW

## Sozialstaat

Heft 267

Ausgabe 2 - 2026

Joachim Rock, Christina Schildmann, Rolf Schmachtenberg  
**Gespräch zur Frage: Wohin steuert der Sozialstaat?**

Bettina Kohlrausch  
**Kleinteilige Debatten über eine große Idee**

Maximilian Blesch  
**Solidarität statt Kürzungen**

Kai Burmeister, Jendrik Scholz  
**Vermögensangriff mit eigenen rentenpolitischen Vorschlägen kontern**

Felix Welti  
**Die Grundsicherung – ausgebürgert oder auf dem Weg zu neuem Grund?**



<b>Carl Mühlbach</b>	
Kurzum.....	4

## MEINUNG

<b>Carsten Schwäbe</b>	
Reden wir über: Industriepolitik.....	5

## SCHWERPUNKT: SOZIALSTAAT

<b>Leon Billerbeck, Maximilian Blesch, Sebastian Schmugler</b>	
Einleitung zum Heftschwerpunkt.....	10

<b>Joachim Rock, Christina Schildmann, Rolf Schmachtenberg</b>	
Roundtable-Gespräch: Wohin steuert der Sozialstaat? .....	12

<b>Bettina Kohlrausch</b>	
Kleinteilige Debatten über eine große Idee. Solidaritätsvorstellungen in der aktuellen Sozialstaatsdebatte.....	21

<b>Maximilian Blesch</b>	
Solidarität statt Kürzungen Eine progressive Antwort auf den demografischen Wandel .....	24

<b>Kai Burmeister, Jendrik Scholz</b>	
Vermögensangriff mit eigenen rentenpolitischen Vorschlägen kontern .....	30

<b>Felix Welti</b>	
Die Grundsicherung – ausgebürgert oder auf dem Weg zu neuem Grund? .....	35

## ANALYSE & STRATEGIE

<b>Arne Heise</b>	
Makroökonomische Effekte des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität.....	39

<b>Henning Podulski</b>	
Max von der Grün und die Arbeiter:innenliteratur „Es tun mir viele Dinge weh, die anderen nur leid tun.“ .....	43

<b>Welf Schröter</b>	
Betriebliche Mitbestimmung und Gestaltung algorithmischer Steuerungs- und Entscheidungssysteme .....	48

## REZENSIONEN

**Thilo Scholle**

Rezension: Hartfrid Krause: Die USPD und ihre Jugend - Die Sozialistische Proletarierjugend. Dokumente, Protokolle und Materialien .....53

## MELDUNGEN & TERMINE

Termine und Veranstaltungen .....55

### Impressum: spw – Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft

#### Herausgeber\*innen:

Niels Annen (Hamburg), Claudia Bogedan (Bremen), Andreas Bovenschulte (Bremen), Björn Böhning (Berlin), Arno Brandt (Lüneburg), Klaus Dörre (Jena), Franziska Drohsel (Berlin), Iris Gleicke (Schleusingen), Andreas Fisahn (Enger), Arne Heise (Hamburg), Marc Herter (Hamm), Oliver Kaczmarek (Kamen), Dietmar Köster (Wetter), Michael R. Krätke (Lancaster), Uwe Kremer (Bochum), Kevin Kühnert (Berlin), Andrea Lange-Vester (Hannover), Detlev von Larcher (Weyhe), Matthias Miersch (Laatzten), Benjamin Mikfeld (Berlin), Susi Möbbeck (Magdeburg), Andrea Nahles (Weiler), René Röspel (Hagen), Ernst-Dieter Rossmann (Elmshorn), Sarah Ryglewski (Bremen), Joachim Schuster (Bremen), Carsten Sieling (Bremen), Sigrid Skarpelis-Sperk (Bonn), Thomas Spies (Marburg), Margareta Steinrücke (Bremen), Olaf Struck (Erfurt), Michael Vester (Hannover), Claudia Walther (Köln), Felix Welti (Lübeck), Thomas Westphal (Dortmund).

Heftschwerpunkt: Leon Billerbeck, Maximilian Blesch, Sebastian Schmugler

Redaktion: Leon Billerbeck, Maximilian Blesch, Arno Brandt, Folke große Deters, Ole Erdmann, Hildegard Kaluza, Milan Kielstein, Dirk Meyer, Viktoria Peter, Lasse Rebbin, Thilo Scholle, Sebastian Schmugler, Stefan Stache

V.i.S.d.P.: Ole Erdmann, redaktion@spw.de

spw erscheint mit vier Heften im Jahr als Mitgliederzeitschrift des Vereins für Demokratie und Völkerverständigung e.V.

Anschrift: Klöcknerstr. 11, 44229 Dortmund; verein@spw.de

Alle Rechte vorbehalten

Titelfoto: © ChatGPT/Arno Brandt

Satz und Druck: Ilpa grafischer Betrieb GmbH, Bochum, Auflage: 500 Stück, Juni 2026

## Kurzum von Carl Mühlbach



↳ Carl Mühlbach ist Gründer und Direktor von Fiscal Future.

Foto: © Fionn Große

Entlasten. Das klingt nach Luft holen, nach dem Ende von etwas Drückendem, nach Politik, die endlich ankommt. Über Entlastungen wird gerade viel diskutiert – aus guten Gründen: Die Lebenshaltungskosten sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen: Mieten, Energie, Lebensmittel - das spüren diejenigen am stärksten, die verhältnismäßig wenig Geld zur Verfügung haben.

Und damit die Menschen, die es am dringendsten brauchen, auch wirklich entlastet werden können, muss bei der aktuellen Debatte genauer hingeschaut werden. Die Frage, wer entlastet werden soll – und wer dafür aufkommt - ist eine zutiefst politische Verteilungsfrage.

Aktuell verhandelt die Regierung eine Reform der Einkommensteuer. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, kleine und mittlere Einkommen zu entlasten. Einige Politiker:innen der Union hingegen stellen sich hinter Vorschläge, die auch Millionäre unter dem Strich noch entlasten würden.

An vielen Stellen wären Entlastungen gerechtfertigt, ja geradezu geboten: Bei jungen Menschen, die bezahlbaren Wohnraum brauchen. Bei Studierenden, die sich ohne Bafög-Erhöhung das Studium nicht mehr leisten können. Bei der Pflegeversicherung, die ein massives Defizit aufweist.

Während viele Menschen unter den Krisen der letzten Jahre litten, konnten diejenigen, die ohnehin viel haben, ihr Vermögen stark steigern. Müssen wir diejenigen entlasten, die

allein aus den Einkünften ihrer Vermögen leben können? Diejenigen, die ohne eigene Leistungen zig Millionen erben und darauf nicht einmal Erbschaftsteuer zahlen?

In Deutschland werden Arbeitseinkommen verhältnismäßig hoch besteuert, aber was Vermögen angeht, sind wir fast schon eine Steuer-oase. Und mehr als die Hälfte des privaten Vermögens in Deutschland ist heute nicht selbst erarbeitet, sondern geerbt oder geschenkt. Wer davon spricht, dass "alle etwas beitragen müssen", muss auch hier hinschauen.

Deutschlands Stärke lag nie im Wettbewerb um die niedrigsten Löhne oder geringsten Standards, sondern in hoher Produktivität, qualifizierten Fachkräften und verlässlicher Infrastruktur. Genau das braucht starke öffentliche Finanzen als Grundlage - keine Steuerprivilegien für ohnehin Reiche, die Haushalts-spielräume verengen ohne echten Mehrwert zu schaffen.

Die wirksamste Entlastung ist daher eine andere: eine starke öffentliche Daseinsvorsorge. Denn sie kommt allen zugute, nicht nur denen, die ohnehin gut versorgt sind. Junge Menschen, die für Ausbildung oder Studium in eine neue Stadt ziehen, die überproportional von hohen Mieten und Lebensmittelkosten betroffen sind, spüren das besonders.

Aus junger Perspektive geht es konkret darum, in welcher Gesellschaft wir in zwanzig Jahren leben wollen. Eine, in der man sich aus eigener Kraft etwas aufbauen kann oder eine Erbesgesellschaft, in der die Verhältnisse, in die man hineingeboren wurde, über die eigene Zukunft entscheiden? Eine, in der der Staat handlungsfähig ist und in die Zukunft investiert oder eine, in der er sich wegduckt und die Kosten nach unten weiterreicht?

Kurzum, richtig entlasten heißt: alle in die Pflicht nehmen, die es können. Gezielt entlasten, wer es braucht. Und das Geld in ein Gemeinwesen investieren, das alle trägt. ■

# Reden wir über: Industriepolitik

von Carsten Schwäbe



☞ Carsten Schwäbe ist Volkswirt und Politikwissenschaftler und arbeitet als Projektleiter am Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung.

Foto: © Marco Landau

## Ansatzpunkte für ein neues Wirtschaftsmodell

„Der Kuchen muss erst erwirtschaftet werden, bevor er verteilt werden kann.“ Mit diesem Mantra eröffnen gerade viele Konservative oder Wirtschaftsverbände die Debatten über Arbeitszeiten, Unternehmenssteuern oder Verteilungstabus. Vermeiden wollen sie Debatten über die eigentlichen strukturellen Herausforderungen der Industrie und mögliche eigene Fehler: Denn in vielen Branchen sind es neue Technologien und deren disruptive Dynamik gegenüber zum Beispiel dem Verbrennungsmotor oder der Gasinfrastruktur, die die Wirtschaft genauso unter Druck setzen wie die erratische US- Zollpolitik oder der Wechsel Chinas vom Absatzmarkt zum Wettbewerber. In Wahrheit muss es darum gehen, wie künftig der Kuchen technologisch und handelspolitisch mit welchen Partnern erwirtschaftet wird. Diese Industriepolitik ist gerade für die SPD ein traditionsreiches Thema, weil sich die Partei seit jeher mit Produktionsstrukturen, der Rolle von Technologien sowie einer Stärkung internationaler Bündnisse und der EU einsetzt.

## Systemisch herausgefordert: Das deutsche Wirtschaftsmodell

Industriepolitik hatte jedoch lange einen schweren Stand, sollte doch der Markt und nicht der Staat alles regeln, was wann wie von wem und für wen produziert wird. Indust-

riepolitik setzt jedoch aktiv an der Breite der Wertschöpfungskette an, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu stabilisieren, Zukunftsbereiche für neues Wachstum zu erschließen und mehr geopolitische Resilienz angesichts neuer Technologien oder Schwierigkeiten bei der Mobilisierung von notwendigen Ressourcen, Zwischenprodukten oder Absatzmärkten zu erhalten. Nur eine echte Industriepolitik wird der hochkomplexen aktuellen Lage der deutschen Industrie gerecht, die von vielen Seiten unter Druck steht:

- Die USA sorgten nicht nur für die Sicherheit Deutschlands und Europas und die damit verbundene Friedensdividende, sie waren lange Zeit auch Garant für den Freihandel, von dem das deutsche exportorientierte Wirtschaftsmodell besonders profitieren konnte. Unter Donald Trump wird die sicherheitspolitische Abhängigkeit zum handelspolitischen Problem. Denn Europa musste auch wegen der Abhängigkeiten von den USA und der NATO den denkwürdig schlechten Handelsvertrag von der Leyens hinnehmen, den nun das EU-Parlament zumindest nachschärfen konnte.
- Insbesondere in den 2010er Jahren hat China mit seiner Nachfrage nach deutschen Autos oder Maschinengütern das deutsche Wachstum angetrieben. Diese Hierarchie hat sich in etlichen Industrien umgekehrt: China ist mittlerweile hochinnovativ bei Batterien oder erneuerbaren Energien und produziert und exportiert Autos und viele Maschinengüter, die Deutschlands Position in der Weltwirtschaft besonders stark gemacht haben. China ist immer mehr vom Absatzmarkt oder einer Werkbank zu einem echten Wettbewerber geworden, wobei angesichts der politischen Unterstützung für die chinesische Industrie und mit Blick auf Menschenrechte oder demokratische Grundwerte von einem echten Systemwettbewerb gesprochen werden muss.

- Gas aus Russland war insbesondere nach dem Kohlekompromiss von 2020 eine zentrale Säule für billige Energie für die Gebäudewärme und die energieintensive Produktion. Der russische Angriffskrieg sowie die geopolitische Lage machen fossile Energien nicht mehr nur zu einem Klimarisiko, sondern für Deutschland und Europa auch zu einem wirtschaftlichen Risiko.
- Lokale Produktion und mehr wirtschaftliche Unabhängigkeit bilden einen globalen Trend, der dem exportorientierten Modell Deutschlands zusetzt, weil Absatzmärkte fehlen. Gleichzeitig liegt darin aber auch eine Chance, weil Deutschland viele industrielle Strukturen für mehr Unabhängigkeit besitzt und zugleich mit Europa, den demokratischen Mittelmächten und weiteren unabhängigen Partnern neue Chancen für alternative Wertschöpfungsketten aufmachen kann. Diese entsprechen zwar nicht den Möglichkeiten, die der Freihandel schaffte. Sie bieten jedoch eine Chance, um die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen.
- Deutschland steckt in einem Innovationsdilemma: Einige Industriezweige haben starke Innovationsfähigkeiten entwickelt und mit inkrementellen Innovationen beim Verbrennungsmotor, Gasheizungen oder anderen Technologien Wachstum und Wohlstand geschaffen. Doch der disruptive Druck von Batterien, Mobility-as-a-service, Kreislaufwirtschaft, KI oder anderen Technologien erfordert einen schnellen Umstieg hin zu neuen Technologien, um die Stärke beim inkrementellen Fortschritt dorthin zu übertragen.

All diese Herausforderungen stellen das bisherige deutsche Wirtschaftsmodell in Frage, und zwar nicht mit Bezug zum immer wiederkehrenden Vorwurf, dass Industriepolitik zu Planwirtschaft und Sozialismus neige. Vielmehr braucht es ein Zielbild für ein neues Wirtschaftsmodell, das kritische Abhängigkeiten bei militärischer Sicherheit, Energie oder industriellen Zwischengütern reduziert

und sich stärker am Binnenmarkt und engen Handelspartnern orientiert, statt an einem geopolitisch verzerrten, angeblich internationalen Wettbewerb. Für die Sozialdemokratie ergibt sich hier die Chance, auf eine aktivere Rolle von Politik in der Wirtschaft hinzuwirken, weil nur so ein neues Wirtschaftsmodell entstehen kann, das Wohlstand und wirtschaftliche Sicherheit angesichts der großen geopolitischen und technologischen Herausforderungen bewerkstelligt.

### **Wirtschaftspolitische Herausforderungen der SPD**

Die SPD der Ampelregierung muss allerdings hinterfragen, warum sie der Bevölkerung nicht die Notwendigkeit fundamentaler Veränderungen, inklusive des Umgangs mit Gewinnern und Verlierern, vor Augen geführt hat. Hat man aufgrund von Transformationsmüdigkeit in der Bevölkerung wichtige industriepolitische Fragen unbeantwortet gelassen? Und warum hat man nicht früher auf viele Mahnungen aus den Gewerkschaften gehört, dass die Schieflage der deutschen Wirtschaft auch mit einem unfairen internationalen Wettbewerb zu tun hat und handelspolitischer Schutz erforderlich ist? In den Chemie- und Grundstoffindustrien thematisiert man schon seit Längerem, wie mit den auch staatlich getriebenen Überkapazitäten in China umgegangen werden soll und wie Industrien für ausreichend Resilienz und Unabhängigkeit handelspolitisch zu schützen sind.

War die SPD zu sehr Mittlerin gegenüber der aufstrebenden Konkurrenz aus China – eine Rolle jedenfalls, die sich angesichts der aktuellen geopolitischen Lage nur noch bedingt halten lässt?

Ermutigend dagegen das Engagement sozialdemokratischer Handelspolitiker:innen auf EU-Ebene, die gegenüber den USA und Donald Trump strategischen Konflikten und handelspolitischen Reaktionsmöglichkeiten nicht aus dem Weg gehen. Gleichzeitig geht die Sozialdemokratie bei Fragen neuer Handelsbündnisse der demokratischen Mittelmächte oder dem Schutz deutscher und europäischer

Industrien noch zu wenig in eine eigenständige Offensive.

Das gilt auch für den innerdeutschen industriestrategischen Diskurs: Wirtschaftsministerin Katharina Reiche zeigt sich wenig interessiert an einer neuen Industriestrategie, weil sie die ordnungspolitisch reine Lehre einer begrenzten Rolle des Staates in der Wirtschaft betont. Diese große Lücke im wirtschaftspolitischen Diskurs legt die Sozialdemokratie jedoch weder offen, noch kontert sie diese mit konkreten Gegenvorschlägen.

Zwar hat sich die SPD auch historisch schon immer mit Produktionsparadigmen beschäftigt und eine humane, ökologische und innovative Produktionsweise als Ziel stets in den Blick genommen, was insbesondere auch das Berliner Parteiprogramm von 1989 belegt. Es gelingt ihr aktuell jedoch nicht, einen echten industriepolitischen Diskurs anzustoßen, wohl auch weil dabei schmerzhaft Entscheidungen für die SPD anstünden, etwa bei der Disruption des Verbrennungsmotors oder bezogen auf die Frage, wie viele Produktionskapazitäten die Stahl-, Grundstoff- oder Chemieindustrien künftig in Deutschland gehalten werden sollen oder von demokratischen Partnermächten beschafft werden.

Dennoch können Zurückhaltung und Strategielosigkeit nicht die Antwort auf gravierende strukturelle Herausforderungen der deutschen Volkswirtschaft sein. Daher braucht es neue Austauschprozesse über eine echte Industriestrategie, die durch die Sozialdemokratie innerparteilich und in der Gesellschaft angestoßen werden müssen.

### **Ansatzpunkte für eine sozialdemokratische Industriestrategie auf der Höhe der Zeit**

Eine solche Industriestrategie braucht institutionelle Verankerung, klare politische Entscheidungen und die Bereitschaft, Zielkonflikte offen auszutragen. Ein erster Ansatzpunkt ist daher eine **wirksame „Allianz für Transformation“**, die über klassische Abstimmungsrunden hinausgeht, indem sie das

Erreichen der Klimaziele und weiterer politischer Ziele konkret diskutiert und gemeinsame Maßnahmen und Roadmaps entwickelt. Eine solche Plattform muss Industrie, Gewerkschaften, Wissenschaft und Politik systematisch zusammenbringen. Das soll kein bloßes Gesprächsformat sein, sondern ein Ort, an dem strategische Leitplanken für alle gesetzt werden. Gerade die Einbindung wissenschaftlicher Expertise ist zentral, um technologische Entwicklungen realistisch zu bewerten und politische Entscheidungen auf eine belastbare Grundlage zu stellen. Wichtig ist jedoch, dass eine solche Plattform ressortübergreifend arbeitet, woran die „Allianz für Transformationen“ der Ampelregierung scheiterte, weil es auch an klarem Ownership des Kanzleramtes und damit an Relevanz für die Plattform mangelte.

Eng damit verbunden ist es zweitens dringend nötig, das politische Mantra der **Technologieoffenheit kritisch zu hinterfragen**. Hier könnte die SPD viel offensiver auftreten. Technologieoffenheit wird häufig als neutraler Grundsatz dargestellt. Tatsächlich wirkt sie aber in vielen Fällen wie ein Ausweichargument, um notwendige Entscheidungen hin zu neuen Technologien zu vermeiden. In Transformationsphasen setzen sich Technologien nicht allein im Wettbewerb durch, sondern entlang politischer Rahmenbedingungen, bestehender Infrastrukturen und industrieller Pfadabhängigkeiten. Wenn Politik hier keine klaren Signale setzt, entstehen Unsicherheiten, die Investitionen in neue Technologien verzögern und Transformationen ausbremsen, bis möglicherweise die Disruption nicht mehr durch die Industrie in Deutschland bewältigt wird und diese schlicht durch innovativere Wettbewerber aus dem Ausland ersetzt wird. Eine sozialdemokratische Industriepolitik muss daher den Mut haben, Prioritäten zu setzen – sei es bei Batterietechnologien, Wärmepumpen oder digitalen Infrastrukturen, um Wertschöpfung zu den neuen Zukunftstechnologien führen zu können. Wo wissenschaftliche Evidenz eindeutig ist, sollte sie handlungsleitend bei technologischen Richtungsentscheidungen sein sein; wo Unsicherheiten bestehen, müssen Risiken transparent

gemacht und politisch abgewogen werden. Entscheidend ist dabei vor allem eines: Politische Richtungsentscheidungen müssen stabil und langfristig angelegt sein, damit Unternehmen und Haushalte ihre Investitionen nicht immer wieder in eine ungewisse Zukunft verschieben.

Darauf aufbauend braucht es drittens eine Industriestrategie, die diesen Namen auch verdient. Notwendig ist eine **strategische Festlegung**, welche Industrien und Technologien künftig zentral für Wohlstand, Beschäftigung und Souveränität sein sollen – und welche nicht, weil sie von befreundeten Partnern beschafft werden können oder technologisch weniger relevant werden. Das betrifft klassische Grundstoffindustrien ebenso wie neue Felder etwa im Bereich der KI oder der Batterie-technologie. Eine solche Priorisierung wird zwangsläufig auch bedeuten, dass nicht alle bestehenden Strukturen in ihrer heutigen Form erhalten bleiben können. Gerade deshalb muss sie politisch gestaltet und sozial flankiert werden. Ein Blick nach Großbritannien zeigt, dass eine enge Verzahnung von Industriestrategie und Haushaltspolitik durch die Orchestrierung des Schatzkanzleramts helfen kann, Prioritäten glaubwürdig mit finanziellen Mitteln zu unterlegen und Planungssicherheit zu schaffen. Nur wenn strategische Ziele auch finanziell abgesichert sind, entstehen Signale, die für einen erfolgreichen industriellen Umbau notwendig sind. Selbst wenn die SPD eine solche Industriestrategie nicht in der Bundesregierung umsetzen kann, so sollte sie als Partei einen solchen strategischen Prozess anstoßen und im Rahmen des neuen Grundsatprogramms zu Ergebnissen kommen, die dem industriepolitischen Diskurs eine sozialdemokratische Orientierung verleihen und die SPD in die Lage versetzen, neue neue strategische Bündnisse mit am Wandel interessierten Industrieakteuren zu schließen.

Eine zentrale Rolle in einer solchen Strategie nehmen viertens neue Formen internationaler Kooperation ein. Klassische Handelsabkommen bleiben wichtig, reichen aber nicht mehr aus, um den aktuellen geopolitischen und technologischen Herausforderungen zu

begegnen. Stattdessen braucht es **agile internationale Verbünde**, in denen sich Deutschland und Europa mit anderen demokratischen Mittelmächten enger abstimmen – etwa bei kritischen Rohstoffen, industriellen Vorprodukten oder Schlüsseltechnologien. Dabei darf jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass diese Kooperationen ohne Kosten zu haben sind. Im Gegenteil: Wer resilientere und stabilere Wertschöpfungsketten aufbauen will, muss auch bereit sein, eigene Produktionskapazitäten zu teilen, Marktzugänge zu öffnen und in bestimmten Bereichen bewusst Abhängigkeiten zu akzeptieren. Deutschland und Europa werden in solchen Arrangements nicht nur gewinnen, sondern auch verlieren – etwa kurzfristig an Wertschöpfung oder industriepolitischer Kontrolle. Langfristig entstehen jedoch genau durch diese gegenseitigen Abhängigkeiten eine höhere Resilienz, größere Stabilität und häufig auch eine effizientere, kostengünstigere Produktion. Eine solche Strategie würde zudem ein alternatives Modell zum gegenwärtigen Wettbewerb zwischen den USA und China aufzeigen: eines, das auf Kooperation, geteilten Interessen und verlässlichen Regeln basiert.

Schließlich muss eine moderne Industriepolitik deutlich stärker auf die Diffusion von Technologien ausgerichtet werden. Innovation entfaltet ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wert nicht allein in der Entwicklung neuer Technologien, sondern vor allem in deren breiter Anwendung. Genau hier liegt eine der zentralen Schwächen Deutschlands: Viele Technologien sind vorhanden, erreichen aber nicht schnell genug die Breite der Wirtschaft und des Alltags. Eine **aktive Diffusionspolitik** würde gezielt darauf abzielen, diese Lücke zu schließen – etwa durch klare regulatorische Rahmenbedingungen, durch öffentliche Beschaffung oder durch gezielte Förderprogramme, die den Einsatz neuer Technologien in Unternehmen und Kommunen erleichtern.

Dabei geht es nicht nur um Produktivitätseffekte, sondern auch um gesellschaftliche Akzeptanz. Technologien wie Wärmepumpen, neue Mobilitätskonzepte oder digitale Anwen-

dungen werden erst dann politisch tragfähig, wenn sie im Alltag erfahrbar sind und konkrete Vorteile bieten. Diffusion bedeutet daher auch, Innovation sichtbar und greifbar zu machen – in Städten, in Betrieben und in privaten Haushalten. Eine solche Politik kann helfen, Transformationsmüdigkeit zu überwinden, weil sie zeigt, dass Veränderung nicht nur Verzicht bedeutet, sondern auch konkrete Verbesserungen im Alltag mit sich bringt. Gerade in diesem **Zusammenspiel aus technologischer Verbreitung und gesellschaftlicher Verankerung** liegt ein oft unterschätzter Hebel für eine erfolgreiche industrielle Transformation.

### Ohne Strategie ist alles nichts

Entgegen der oft geäußerten Erwartung im politischen Raum sollte allen Akteuren klar sein, dass zu Beginn allen Nachdenkens Einigkeit über eine Industriestrategie herzustellen ist und gesprochen werden muss, bevor Maßnahmen entwickelt werden können. Erst nach der politisch-strategischen Abwägung der Ziele lassen sich konkrete Maßnahmen und Optionsräume für industriepolitisches Entscheiden ableiten. Deswegen ist es so wichtig, dass nicht nur die Bundesregierung, sondern auch die SPD als Partei einen klaren strategischen Kompass in der Industriepolitik entwickelt. Nur so können bei der Entwicklung und Auswahl geeigneter Maßnahmen vor dem Hintergrund sich ständig ändernder Rahmenbedingungen strategisch belastbare Entscheidungen getroffen werden. ■

# Sozialstaat

## Einleitung zum Heftschwerpunkt

Von Leon Billerbeck, Maximilian Blesch, Sebastian Schmutz



Zu groß, zu teuer, zu bürokratisch. Das sind die Attribute, die dem deutschen Sozialstaat von interessierter Seite aktuell zugeschrieben werden. Befeuert wird diese Debatte durch eine stagnierende Wirtschaft, die, so die konservative Erzählweise, nicht mehr den Sozialstaat finanzieren könne. Aktuell befindet sich die demokratische Linke innerhalb der Bundesrepublik, wenn nicht sogar weltweit, in einem Verteidigungskampf um bereits erreichte soziale Absicherung. Dabei begibt sie sich selbst in eine politische Position der Schwäche und streitet bei der Zukunft des Sozialstaates nicht mehr um eine Ausweitung des sozialen Zusammenhalts.

Der Sozialstaat war über Jahre hinweg ein sozialdemokratisches Vorzeigethema - die Grundsäule der sozialen Demokratie und Kristallisationspunkt gesellschaftlicher Solidarität. Die gegenseitige Abhängigkeit von Arbeitnehmer:innen und dem Sozialstaat, zum einen als lohnstabilisierender Faktor, aber auch aus schierem Eigennutz im Falle von Einschnitten in die jeweilige Erwerbsbiografie, schien lange Zeit internalisiert. Nicht ohne Grund war es Kernanliegen der politischen Linken - von SPD über Linke, bis hin zu den Gewerkschaften - die Errungenschaften des Sozialstaates zu verteidigen und weiter auszubauen. Die Windrichtung hat sich in den vergangenen Jahren allerdings geändert.

Auch wenn das Zeitalter des Neoliberalismus zu Ende geschrieben scheint, setzen rechte, reaktionäre und auch konservative Kräfte die Axt immer wieder an den oben genannten Grundsäulen gesellschaftlicher Solidarität an. Ob mit Worten, oder aber wie in Argentinien, ganz praktisch mit der Kettensäge. Das Ergebnis dort ist verheerend. Das versprochene Wirtschaftswachstum bleibt aus. Es „trickled“ nichts herab auf die breite Masse der Bevölkerung. Stattdessen bleibt die Inflation hoch. Ein Phänomen, was diejenigen in der Gesellschaft am meisten trifft, die eh bereits am wenigsten haben.

Doch diese Beispiele wirken keineswegs abschreckend auf die Bevölkerungen westlicher Demokratien, und das, obwohl sich eine Mehrheit in repräsentativen Umfragen immer wieder für einen stärkeren Sozialstaat ausspricht. Das alte Lied, dass man seines eigenen Glückes Schmied sei und der überbordende Sozialstaat uns nur Geld koste, aber nichts auf die Haben-Seite einzahle, wird vom Boulevard über die politische Rechte hoch- und runtergespielt. Eine Antwort der politischen Linken ist in den vergangenen Jahren zaghaft und wenn, nur verteidigend gewesen. Das einstige Herzsanliegen Sozialstaat, der Stolz der Sozialdemokratie, wird nicht mehr mit eigenen, neuen Ideen vorangebracht und darüber verteidigt, sondern trocken verwaltet.

In diesem Heft machen wir deshalb einen eigenen Aufschlag: Wo hakt es wirklich, und womit wird Meinung gemacht? Ist der Sozialstaat so unfinanzierbar, wie immer behauptet wird? Welche Potenziale bietet ein Ausbau und an welchen Stellen muss nachjustiert werden? Für all diese Fragen konnten wir einschlägige Expert:innen in ihren jeweiligen Bereichen gewinnen.

In einem Roundtable-Gespräch mit *Dr. Joachim Rock*, *Christina Schildmann* und *Dr. Rolf Schmachtenberg* diskutieren wir den Sozialstaat in seiner Gänge und beraten unterschiedliche, aktuelle Probleme und Hemmschuhe auf dem Weg großer Reformen. Allerdings wird auch deutlich, dass die Abschmelzung von Sozialleistungen kein Weg sein kann, sondern dass eine progressive Weiterentwicklung aus unterschiedlichen Perspektiven besonders in den Bereichen Zugänglichkeit und Leistungsdichte vorgenommen werden muss.

*Dr. Felix Welti* untersucht in seinem Artikel die politische und ideengeschichtliche Entwicklung der deutschen Grundsicherung vom Beginn der frühen sozialstaatlichen Konzepte bis hin zur Einführung bzw. Rückabwicklung des Bürgergelds durch die aktuelle Bundesregierung. Er zeigt, dass Konflikte um soziale Sicherung historisch stets mit Fragen von Arbeit, Würde, Disziplinierung und gesellschaftlicher Teilhabe verbunden waren. Die Bürgergeld-Reform der Ampel-Koalition wird als Versuch interpretiert, die Grundsicherung stärker auf Qualifizierung, Vertrauen und soziale Absicherung auszurichten. Diese sei politisch jedoch an gesellschaftlich tief verankerten Arbeitsnormen und einer symbolisch aufgeladenen Debatte über Sanktionen gescheitert. Abschließend wird argumentiert, dass eine zukunftsfähige Grundsicherung nur im Zusammenhang mit kollektiver Gestaltung von Arbeit, sozialer Infrastruktur und gesellschaftlicher Solidarität gedacht werden kann.

*Jendrik Scholz* und *Kai Burmeister* befassen sich in ihrem Artikel aus gewerkschaftlicher Perspektive mit der Rente, dem Kapital der "Kapitallosen", wenn man so will. Sie diskutieren die Bedeutung der gesetzlichen Rente für Arbeitnehmer:innen und plädieren dafür, genau hier auf den Fokus zu richten.

*Dr. Bettina Kohlrausch* kritisiert in ihrem Text, dass die aktuelle Sozialstaatsdebatte zwar von Reformen geprägt ist, aber die grundlegende Idee von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit kaum thematisiert wird. Statt über Umverteilung und die Bekämpfung wachsender Armut zu sprechen, konzentriert sich die politische Diskussion vor allem auf Leistungsbezug, Arbeitsanreize und die Abgrenzung der Solidargemeinschaft. Die Autorin betont, dass soziale Ungleichheit und Kinderarmut in Deutschland zunehmen, während die armutsmindernde Wirkung des Sozialstaats abnimmt. Dadurch sinken Vertrauen und Sicherheit in der Bevölkerung, was auch demokratische Institutionen schwächen kann. Als Alternative plädiert sie für einen inklusiven Sozialstaat, der gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglicht und als gemeinschaftliches „Sozialeigentum“ verstanden wird. Ein solcher Sozialstaat stärke den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sei eine wichtige Voraussetzung für eine stabile Demokratie.

*Max Blesch* argumentiert in seinem Artikel, dass die aktuelle Debatte über Sozialreformen vor allem durch den demografischen Wandel und dessen Auswirkungen auf Wirtschaft und Sozialsysteme geprägt ist. Steigende Ausgaben für Renten, Kranken- und Pflegeversicherung treffen auf eine schrumpfende Erwerbsbevölkerung, was die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme erschwert. In seiner Darstellung müsse die politische Linke wegkommen von einem Verteidigungskampf, hin zur Entwicklung eigener Vorschläge für mehr Solidarität im Sozialsystem – insbesondere unter dem Gesichtspunkt der anstehenden Herausforderungen durch den demografischen Wandel.

Der Redaktion wie den Autor:innen ist bewusst, dass wir mit den vorliegenden Artikeln nur einen Teil des Debattenraumes ablichten konnten. Über weitere Denkanstöße sind wir sehr dankbar - weitere Texte zu dem Heft wurden bereits online auf unsere Website ([www.spw.de](http://www.spw.de)) veröffentlicht, weitere folgen. Nun wünschen wir viel Spaß bei der Lektüre. ■

# Wohin steuert der Sozialstaat?

## Roundtable-Gespräch mit Joachim Rock, Christina Schildmann und Rolf Schmachtenberg zur Zukunft des Sozialstaates



⇒ **Joachim Rock** setzt sich als Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands insbesondere mit Armut, sozialer Infrastruktur und Fragen gesellschaftlicher Teilhabe auseinander.

Foto: © Der Paritätische



⇒ **Christina Schildmann** beschäftigt sich als Sozialwissenschaftlerin und Leiterin der Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung intensiv mit Fragen sozialer Sicherung, Transformation und gesellschaftlicher Ungleichheit.

Foto: © Fräulein Fotograf



⇒ **Rolf Schmachtenberg** war viele Jahre Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und prägte zahlreiche sozialpolitische Reformprozesse, insbesondere in den Bereichen Rente und Arbeitsmarktpolitik.

Foto: © Thomas Kreie

*Joachim Rock, Christina Schildmann und Rolf Schmachtenberg diskutieren die aktuellen sozialpolitischen Themen. Im Mittelpunkt des Gesprächs stehen die aktuellen Herausforderungen des Sozialstaates angesichts von demografischem Wandel, Klimatransformation, Vermögensungleichheit und gesellschaftlicher Verunsicherung. Dabei geht es auch um die Rolle der SPD in der Sozialstaatsdebatte, um politische Defensivhaltungen sowie um die Frage, wie ein moderner Sozialstaat organisiert, finan-*

*ziert und gesellschaftlich neu legitimiert werden kann.*

**spw:** Ihr beschäftigt Euch in verschiedenen Rollen schon lange mit dem Sozialstaat und dessen Entwicklung. Wie blickt Ihr vor eurem eigenen Hintergrund auf die aktuelle Sozialstaatsdebatte?

**Christina Schildmann:** Wir erleben zurzeit, dass die Zukunft des Sozialstaates massiv in Frage gestellt wird. Das Trommelfeuer, das auf den Sozialstaat niedergeht, ist ohrenbetäubend, aber auch vorhersehbar. Es scheint immer wieder dasselbe Drehbuch der Arbeitgeberverbände und Konservativen zu sein: Sie wollen keine Krise versäumen, ohne den Sozialstaat in der Badewanne zu ertränken. Dabei sind die Argumente jedes Mal gleich: angeblich zu teuer, angeblich halte der Sozialstaat die Menschen vom Arbeitsmarkt fern, usw. Und jedes Mal lassen sich auch die Medien davon mitreißen. Das verstellt aus meiner Sicht den Blick auf die Punkte, bei denen der Sozialstaat tatsächlich reformbedürftig ist.

**Rolf Schmachtenberg:** Für mich ist erstmal völlig unbestreitbar, dass eine hocharbeitsteilige Gesellschaft ein Solidarsystem braucht, das den Einzelnen gegen zentrale Lebensrisiken absichert. Mobile und flexible Arbeitnehmer:innen wären undenkbar, gäbe es keine Sozialversicherungen. Was die Arbeitgeber angeht, spielen diese im deutschen Sozialstaat im Grunde eine bemerkenswert wichtige Rolle, etwa in den Selbstverwaltungen und den Sozialversicherungen – überwiegend konstruktiv.

Davon abzugrenzen ist der von Christina völlig zurecht beschriebene, immer wieder in Wellen auftretende Kampf. Das ist für mich ein Konflikt zwischen Vertretern des Liberalen, des Einzelkämpfertums und denen des Kollektivgedankens. Diese Haltung hat sich

insbesondere während der neoliberalen Epoche – von den 1980er-Jahren bis womöglich heute – immer stärker verbreitet.

**Joachim Rock:** Die aktuelle Sozialstaatsdebatte geht am Kern des Problems vorbei. Der Sozialstaat ist versäult und fragmentiert, für große Personengruppen nicht zugänglich. Es wird zwar viel verteilt, aber viel zu wenig umverteilt. Dafür wird dem Sozialstaat die Zeche für unterlassene Regulierung aufgebürdet. Denken wir beispielsweise an das Wohngeld: Diese Leistung lag vor wenigen Jahren noch bei 800 bis 900 Millionen Euro jährlich, inzwischen sind wir bei 4,7 Milliarden Euro. Das ist in der aktuellen Situation eine wichtige Leistung, aber eben auch eine Kompensation dafür, dass die Regulierung des Mietmarktes unterlassen wurde. Aus meiner Sicht muss der Sozialstaat der Zukunft in der Öffentlichkeit endlich als das dargestellt werden, was er idealerweise ist: nicht als Kostenfaktor, sondern als Produktivkraft in der Transformation. Wer glaubt, die Transformationsprozesse, vor denen wir stehen, ohne einen starken Sozialstaat bewältigen zu können, irrt.

## Sozialstaat und Transformation

**spw:** Wir erleben ja derzeit eine Gleichzeitigkeit: Einerseits diskutieren wir darüber, wie wir verschiedene Transformationsprozesse organisieren, andererseits führen wir eine Abbaudebatte über den Sozialstaat. Sind wir nicht eigentlich gerade an einem Punkt, an dem Leistungen des Sozialstaates ausgebaut werden müssten, um die Transformationsrisiken, die vor uns liegen, besser abzufedern? Brauchen wir also vielleicht nicht nur eine Diskussion über bestehende soziale Sicherungssysteme, sondern auch über neue Sicherungssysteme, die passgenauer auf diese Transformationsbewegungen zugeschnitten sind?

**Christina Schildmann:** Der Sozialstaat hat sich historisch stets weiterentwickelt. Als Paare beispielsweise begonnen haben, Sorge- und Erwerbsarbeit gleichmäßiger aufzuteilen, wurden irgendwann das Elterngeld und der Rechtsanspruch auf Kitabetreuung ab dem ersten Lebensjahr eingeführt. Jetzt

kommen erneut neue soziale Risiken hinzu. Eines davon könnte Künstliche Intelligenz sein. Im Bereich Klimawandel gibt es schon länger den Begriff der Klimasozialpolitik. Wenn Studien zeigen, dass zwei Drittel der Haushalte sich Klimaneutralität nicht eigenständig organisieren können – entweder weil das Geld fehlt oder weil die notwendige Infrastruktur nicht vorhanden ist – wird dies vermutlich als zusätzliche Aufgabe auf den Sozialstaat zukommen.

Ganz grundsätzlich würde ich es so sehen: wenn die Daseinsvorsorge im Alltag nicht funktioniert, man ständig vor einer geschlossenen Kita steht oder mehrmals täglich im Pflegeheim nachfragen muss, ob es dem eigenen Vater gut geht, löst das permanenten Grundstress aus. Dieser Stress blockiert jede Bereitschaft zur Veränderung. Deshalb wäre eine funktionierende soziale Infrastruktur auch ein Hebel, um gesellschaftliche Transformation überhaupt möglich zu machen.

Ob man das nun als Sozialpolitik bezeichnen will oder als etwas darüber Hinausgehendes, ist für mich gar nicht entscheidend. Aber wenn wir Sozialpolitik nur in Begriffen wie Bürgergeld diskutieren, greifen wir eindeutig zu kurz.

**Rolf Schmachtenberg:** Da wäre ich zurückhaltend: Mit einem Volumen von etwa einem Drittel des BIP sind die Ausgaben für den Sozialstaat bereits heute beträchtlich – auch im internationalen Vergleich. Und Joachim hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es Bereiche gibt, in denen der Sozialstaat Aufgaben übernimmt, die eigentlich anders gelöst werden müssten. Wir haben auch in der Vergangenheit große Transformationsprozesse innerhalb des bestehenden Sozialstaates bewältigt – etwa den Abbau von Kohle und Stahl oder das Verschwinden der Druck- oder Textilindustrie. Deshalb würde ich nicht sagen: Weil jetzt erneut ein technologischer Wandel kommt, brauchen wir automatisch einen völlig neuen sozialstaatlichen Schub.

Vielmehr brauchen wir eine Reformagenda, die dafür sorgt, dass bestimmte Politikfelder anders gestaltet werden. Für mich wäre das aber

nicht zwingend ein Ausbau der Sozialpolitik, sondern Teil beispielsweise einer klugen Klimapolitik, die Menschen überhaupt erst in die Lage versetzt, sich dieser Transformation zu stellen. Eine Klimapolitik mit starkem sozialem Aspekt bleibt für mich Klimapolitik. Und wenn ich Mobilitätspolitik mache und den ÖPNV zugänglicher gestalte, ist das für mich ebenfalls nicht automatisch Sozialpolitik. Vielleicht wäre es treffender zu sagen: Wir brauchen in vielen Politikfeldern eine stärkere Reflexion der Verteilungswirkungen. Darum geht es letztlich. Wenn ich etwa den CO<sub>2</sub>-Verbrauch verteuere, trifft das manche Menschen deutlich stärker als andere. Diese Verteilungseffekte müssen wir in den jeweiligen Politikbereichen mitdenken. Ich würde das aber nicht unmittelbar als Sozialpolitik bezeichnen.

**Joachim Rock:** Ich möchte den Begriff der Verteilungspolitik noch einmal in den Vordergrund stellen. Ich habe den Eindruck, dass die derzeitige Sozialpolitik darunter leidet, dass sie verteilungspolitisch im Blindflug operiert. Was wir brauchen, ist eine Vermögenssozialpolitik. Und zur Finanzierung einer solchen Vermögenssozialpolitik und zur Begrenzung sozialstaatlicher Transferkosten sollten wir die Renditen aus dem System nehmen. Zum Beispiel im Bereich der Gesundheitspolitik: Früher hatten wir deutlich mehr öffentliche und gemeinnützige Strukturen. Diese wurden Mitte der 1990er-Jahre bewusst zurückgedrängt. Dadurch wurden Renditen etwa im Pflegemarkt oder in der Gesundheitsversorgung zugelassen, die heute erheblich zu den Kosten beitragen, die auch der Sozialstaat tragen muss.

**Rolf Schmachtenberg:** Ich glaube gerade nicht, dass es sich um Verteilungspolitik im Blindflug handelt. Ich halte es für schlimmer. Die von der CDU vorangetriebenen Maßnahmen wie Aktivrente oder Frühstartrente bedienen sehr gezielt das Familienbild eines gehobenen Mittelstands. Das geschieht bewusst. Es wird ein bestimmter Lebensstil zur gesellschaftlichen Norm erklärt und politisch durchgesetzt. Dass dadurch über Instrumente wie die Aktivrente eher wohlhabendere Menschen begünstigt werden, ist aus meiner Sicht

kein unbeabsichtigter Effekt, sondern durchaus gewollt.

## Und die Antworten der politischen Linken?

**spw:** Ganz im Gegensatz dazu die politische Linke: Manchmal drängt sich geradezu das Gefühl auf, dass von der politischen Linken in den vergangenen Jahren nicht besonders viele ernstzunehmende Vorschläge zum Sozialstaat gekommen sind. Stattdessen befindet sie sich stark im Verteidigungsmodus.

**Christina Schildmann:** Ja, ich teile das. Nehmen wir das Beispiel Bürgerversicherung: Wir Sozialdemokrat:innen fordern sie schon seit Jahrzehnten, schreiben sie immer wieder auf Plakate und bringen sie politisch ein – umgesetzt wird sie aber nie. Deshalb glaube ich, dass wir strategischer und origineller werden müssen – sowohl bei Konzepten als auch bei Forderungen. Wenn sich ein Konzept dauerhaft nicht umsetzen lässt, muss man beweglicher werden. Das bedeutet aber nicht, das eigentliche Ziel aus den Augen zu verlieren, nämlich das Gesundheitssystem und die soziale Absicherung solidarischer zu organisieren. Es bedeutet vielmehr, neue Instrumente dafür zu finden.

**Rolf Schmachtenberg:** Ich hatte das eben bewusst etwas eingegrenzt, weil sonst am Ende der gesamte Staat zum Sozialstaat erklärt wird. Deshalb muss man da eine kluge Grenze ziehen: Verteilungsfragen und soziale Auswirkungen in allen Politikfeldern mitzudenken und die Probleme möglichst innerhalb dieser Politikfelder zu lösen, statt die Kompensation vollständig in die Sozialpolitik auszulagern. Denn das kommt irgendwann wie ein Bumerang zurück, wenn man dann feststellt, dass immer mehr Mittel im Sozialstaat benötigt werden.

Was die Frage nach der Defensive angeht: Diese Wahrnehmung teile ich durchaus. Oftmals wird das jedoch zusammen mit einer Erzählung der Kürzungen oder des sozialen Abbaus verbunden. Das wird oft sehr pauschal formuliert. Das Gesamtvolumen des Sozialstaates ist nicht gesunken. Es gab punktuelle Kürzungen, aber gleichzeitig enorme Ver-

schiebungen innerhalb des Systems. Vor allem der Gesundheitsbereich ist eine enorme Kostenmaschine. Die Beiträge dort sind insbesondere in den letzten Jahren massiv gestiegen. Dadurch verschieben sich die Gewichte innerhalb des Sozialstaates: Der Anteil der gesetzlichen Rente am Sozialbudget ist um mehrere Prozentpunkte gesunken, während Gesundheit und Pflege entsprechend hinzugewonnen haben.

Andere Bereiche bleiben, gemessen am Anteil am BIP, dagegen erstaunlich konstant. Selbst die Eingliederungshilfe, über die sich viele aufregen, liegt seit Jahren relativ stabil bei etwa vier Prozent des Sozialbudgets. Absolut steigen die Summen natürlich, aber strukturell bleibt das bemerkenswert konstant.

Die eigentlichen tektonischen Verschiebungen liegen zwischen Rente sowie Gesundheits- und Pflegepolitik. Die Rentenreformen seit 1992 wirken langfristig, weil sie Ansprüche reduzieren, die erst Jahrzehnte später ausgezahlt werden. Insgesamt hat die Rente mehrere Prozentpunkte am Sozialbudget verloren, während Gesundheit und Pflege entsprechend zugelegt haben. Das kann dann durchaus den Eindruck eines breiten Sozialabbaus erzeugen. Aber insgesamt betrachtet handelt es sich eher um Verschiebungen innerhalb des Sozialstaates als um einen generellen Rückbau.

Und ich würde noch einen weiteren Punkt ergänzen: Mit Andrea Nahles gab es in der dritten Merkel-Regierung durchaus einen Kurswechsel. Der Mindestlohn ist dabei sicher das wichtigste Beispiel. Hinzu kamen die Mütterrente, Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente und später mit Hubertus Heil die Haltelinien in der gesetzlichen Rente sowie der Grundrentenzuschlag.

Das waren durchaus sozialstaatliche Ausbauprojekte, insbesondere im Rentensystem – teilweise in bemerkenswerter Zusammenarbeit mit der CSU, etwa bei der Mütterrente. Und während großer Teile der Bevölkerung solche Maßnahmen als gerecht empfinden, haben genau diese Reformen bei vielen politischen Gegnern auch erheblichen Widerstand ausgelöst.

Deshalb möchte ich den Ton etwas differenzieren. Es hat durchaus expansive sozialpolitische Schritte gegeben. Gleichzeitig stimmt aber auch: Die CDU prägt derzeit mit ihren punktuellen Vorschlägen und regelmäßigen Debattenbeiträgen den politischen Diskurs. Alle paar Wochen wird ein neues Thema sozialpolitischer Einschnitte gesetzt, und die politische Linke reagiert oft nur defensiv mit dem Hinweis: „Nein, das geht nicht, hier ist für uns eine rote Linie.“

**Joachim Rock:** Die CDU hat es auf der einen Seite geschafft, dem Sozialstaat ein falsches Zeugnis auszustellen. Auf der anderen Seite hat die politische Linke kein wirksames Rezept gefunden, damit umzugehen, dass immer wieder falsche Zahlen und Narrative in die politische Manege geworfen werden. Stattdessen hat man sich häufig an einzelnen Berechnungen und immer komplexeren Gegenargumentationen abgearbeitet. Wenn diese dann endlich formuliert waren, war die Debatte politisch längst weitergezogen. Darauf bis heute keine Antwort gefunden zu haben, ist ein enormes politisches Problem.

Nicht nur die Bürgerversicherung wird inzwischen kaum noch als glaubwürdiges Versprechen wahrgenommen. Auch der Begriff Bürgergeld ist vollständig diskreditiert und trägt kein positives Zukunftsversprechen mehr. Mit dem sozialen Klimageld gab es ein Konzept, das tatsächlich das Potenzial gehabt hätte, spürbare und sichtbare Geldtransfers zu organisieren – jenseits pauschaler Entlastungen wie an der Zapfsäule. Auch dieses Projekt ist gescheitert. Und als Höhepunkt kommt die Kindergrundsicherung hinzu, deren Scheitern meines Erachtens bis heute nirgendwo auch nur annähernd überzeugend analysiert worden ist. All diese Begriffe hatten einmal eine erhebliche politische Wirkungskraft. Sie enthielten sozialstaatliche Versprechen und boten Anknüpfungspunkte für progressive Politik. Diese Anknüpfungspunkte sind inzwischen weitgehend verloren gegangen, ohne dass neue entstanden wären. Das ist ein zentrales Problem der Debatte. Inzwischen wird auf der politischen Linken der Sozialstaat kaum noch offensiv als Versprechen verteidigt. Stattdessen rückt zunehmend der Begriff der Bezahlbar-

keit in den Vordergrund. Wenn aber Bezahlbarkeit das eigentliche Sozialstaatsversprechen ersetzt, schafft man einen Begriff, der sowohl nach liberaler als auch nach national-autoritärer Seite offen anschlussfähig ist – aber gerade die spezifisch linken Elemente nicht mehr enthält.

Hinzu kommt: Es ist nicht gelungen, das Gefühl vieler Menschen zu überwinden, dass sozialer Abbau stattgefunden hat und dass trotz hoher sozialstaatlicher Ausgaben die individuelle Unsicherheit wächst. Mit diesem Problem müssen wir uns viel stärker auseinandersetzen. Menschen erleben ganz konkret, dass es schwieriger wird, auf dem Land ärztliche Versorgung zu bekommen oder selbst in Großstädten wie Berlin kurzfristig medizinische Termine zu erhalten. Das sozialstaatliche Fortschrittsversprechen wird trotz hoher Ausgaben nicht mehr spürbar eingelöst. Genau darin liegt auch das Problem der Verschiebungen innerhalb der Sozialausgaben: Die Mittel fließen nicht in die richtigen Bereiche. Es wird sehr viel verteilt, aber zu wenig umverteilt. Gleichzeitig wurde die soziale Infrastruktur zu stark vernachlässigt.

**Christina Schildmann:** Ich finde das einen wichtigen Punkt in der Frage, was die politische Linke eigentlich lähmt. Eine dieser Blockaden ist der Mythos, dass es in Deutschland keine Mehrheiten für Umverteilung gebe. Aktuelle Forschungen zeigen aber durchaus, dass es Mehrheiten für Umverteilung geben kann – entscheidend ist immer die konkrete Ausgestaltung.

Die Vorstellung jedoch, dass man mit Umverteilungspolitik von vornherein politisch nicht durchdringen könne, blockiert das Denken aus meiner Sicht erheblich.

**Rolf Schmachtenberg:** Ich teile Deine Einschätzung: Im Kern geht es um Verteilungsfragen. Gerade im Zusammenhang mit der Rentenkommission wird das deutlich. Die politische Rechte betreibt dort sehr wohl Verteilungspolitik – nämlich zugunsten der Arbeitgeber und zulasten der Arbeitnehmer. Die Arbeitgeber sollen weniger belastet werden, die

Beschäftigten dagegen stärker vorsorgen und mehr Risiken selbst tragen. Das ist ihr politisches Projekt. Und wenn die politische Linke darauf lediglich antwortet: „Da gehen wir nicht ran“, dann wirkt das zwangsläufig defensiv.

### Was will die Mehrheit der Bevölkerung?

**spw:** Wenn wir nicht von einem generellen Abbau des Sozialstaates ausgehen, gibt es aber offensichtlich eine große Unzufriedenheit mit seinen Leistungen – insbesondere im Bereich der Rente. Beispielsweise wünschen sich die Befragten im aktuellen Sozialstaatsradar durchschnittlich eine Nettoersatzrate von 71 Prozent. Aber politisch traut sich kaum jemand, diese Forderung offensiv zu vertreten – mit Ausnahme der AfD.

**Rolf Schmachtenberg:** Wenn man ein auskömmliches Versorgungsniveau erreichen will – so, wie es die Menschen fordern und wie es in vielen Ländern üblich ist –, dann müsste das Nettoniveau des Einkommens nach Steuern zwischen 70 und 80 Prozent liegen. Wenn man das allein über die gesetzliche Rente erreichen wollte, müsste man die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung um etwa ein Drittel erhöhen. Schauen wir als Beispiel auf den öffentlichen Dienst: Dort zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer rund sieben Prozent zusätzlich in das VBL-System ein – also die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes. Wer dort etwa 40 Jahre versichert war, erreicht ebenfalls ein Versorgungsniveau von ungefähr 70 Prozent. Das bedeutet: Würde man statt 18,6 Prozent plus zusätzlich sieben bis acht Prozent für betriebliche Altersvorsorge alles direkt in die gesetzliche Rente einzahlen, könnte man ein vergleichbares Niveau über ein einziges System organisieren. Die betriebliche Zusatzrente wäre dann in dieser Form gar nicht mehr nötig. Das heutige System versucht im Grunde nur, diese Kosten zu verstecken. Bestimmte Gruppen – etwa Beschäftigte in Großunternehmen oder im öffentlichen Dienst – erhalten gute Betriebsrenten, die an die Größenordnung dieser zusätzlichen sieben Prozent heranreichen. Andere Menschen haben dieses Privileg nicht und sollen privat vorsorgen. Bestimmte Gruppen sind abgesi-

chert, während andere sehen müssen, wie sie zurechtkommen. Teilweise schwingt dabei auch eine gewisse Arroganz mit – nach dem Motto: Wer nicht aus eigener Tasche vorsorgen kann, der hat es auch nicht verdient. Deshalb macht mich diese Debatte manchmal wütend. Denn die Mittel werden faktisch für die „gut Situierten“ schon heute bereitgestellt. Sie werden nur über unterschiedliche Systeme verteilt und dadurch weniger sichtbar gemacht.

**Joachim Rock:** Ich denke, das Problem liegt darin, abstrakte Zustimmung zu Umverteilung in tatsächliche politische Mehrheiten zu übersetzen. Der klassische Konflikt zeigt sich ja immer wieder daran, dass selbst Villen im Tessin von Menschen mit geringem Einkommen symbolisch mitverteidigt werden, weil sie als eine Art empfundenes Sozialvermögen wahrgenommen werden. Es gelingt zu selten, diese diffuse Stimmung in konkrete politische Mehrheiten umzuwandeln. Dazu kommt, dass Forderungen nach Umverteilung häufig abstrakt bleiben. Die Forderung nach einer stärkeren Beteiligung besonders vermögiger und leistungsfähiger Gruppen müsste viel stärker mit konkreten Verbesserungen im Sozialstaat verbunden werden. Dass dieser Zusammenhang in der öffentlichen Wahrnehmung verloren gegangen ist, gehört aus meiner Sicht zu den größten Erfolgen der politischen Rechten.

### **Passen Sozialstaat und Staatsmodernisierung zusammen?**

**spw:** Wenn wir über den Sozialstaat sprechen, ist das häufig mit der Debatte über Staatsmodernisierung verbunden. Ist die Reform des Sozialstaates gewissermaßen die wichtigste Stellschraube für die Modernisierung des Staates? Oder ist sie nur eine unter vielen? Anders gefragt: Wie stellt sich das Verhältnis zwischen einem modernen Sozialstaat und einem modernen Staat insgesamt dar?

**Christina Schildmann:** Gerade an der Sozialstaatsreform zeigt sich ganz konkret, ob der Anspruch eines modernen Staates im Alltag tatsächlich eingelöst wird. Deshalb hoffe ich auch sehr, dass diese Reform in Ruhe um-

gesetzt werden kann, denn vieles darin zielt auf bessere Zugänglichkeit, Entlastung und Alltagstauglichkeit. Wenn das gelingt, kann man daran zeigen, dass Staatsmodernisierung tatsächlich etwas im Lebensalltag der Menschen verändert.

**Joachim Rock:** Zu einem modernen Staat gehört, dass Verantwortung klar zurechenbar ist. Genau das nehme ich im Moment aber überhaupt nicht mehr wahr. Ein großes Problem auf dem Weg zu einem Sozialstaat der Zukunft ist deshalb der bestehende Finanzföderalismus. Wenn man sieht, welche Verrenkungen inzwischen nötig sind, um beispielsweise 15 Euro aus einem Bildungspaket des Bundes überhaupt bis in die Kommunen zu bringen – und dafür dann mit jedem einzelnen Bundesland eigene Verfahren abgestimmt werden müssen –, dann zeigt sich, wie kompliziert und unübersichtlich das System geworden ist. Wenn man sich etwa anschaut, wie kompliziert inzwischen die Berechnung der Anteile an den Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung geworden ist und welche sozialstaatlichen Leistungen dabei jeweils berücksichtigt werden müssen, dann entsteht eine solche Komplexität, dass Reformen kaum noch umsetzbar erscheinen.

Die Bürgerräte, die Bärbel Bas noch eingesetzt hat, haben beispielsweise als eines ihrer zentralen Ziele ein kostenloses Mittagessen für alle Kinder vorgeschlagen. Für viele Bürgerinnen und Bürger wirkt das gleichermaßen finanzierbar wie legitim. Die politische Reaktion darauf lautete jedoch sofort: Das wird niemals kommen, weil es administrativ nicht umsetzbar sei. Für Bürgerinnen und Bürger muss das zurecht unverständlich und geradezu verrückt wirken. Deshalb sind diese verschlungenen Finanztransfers und Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen ein enormes Problem. Sie müssten Teil einer grundlegenden Reform sein.

**Rolf Schmachtenberg:** Das Grundproblem ist, dass die Aufgabenverteilung im Sozialstaat bis heute stark von Entscheidungen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts geprägt ist – also aus einer Zeit, in der die Postkutsche noch

das zentrale Transportmittel war. Dabei ließen sich beispielsweise Geldleistungen heute über zentrale IT-Strukturen bundesweit einheitlich und weitgehend automatisiert organisieren. Im Kern bedeutet das: Wir müssten das System aus den heutigen Kommunikations- und Mobilitätsbedingungen heraus denken – und nicht mehr aus den kleinräumigen Gegebenheiten des 19. Jahrhunderts. Die Sozialstaatsreformkommission geht bereits in diese Richtung, aber eigentlich müsste man noch deutlich radikaler denken. Dabei haben wir heute zwei Chancen: Erstens den massiven Personalmangel – früher ging es vielen Verwaltungen vor allem darum, Zuständigkeiten zu behalten, um ihre Strukturen und Arbeitsplätze zu sichern und heute erkennen viele, dass sie schlankere Prozesse brauchen. Zweitens haben wir heute ganz andere technische Möglichkeiten durch IT-Systeme. Deutschland hinkt dort allerdings hinterher – auch wegen der extrem fragmentierten und dezentralen Verwaltungsstrukturen.

Deshalb wäre die Leitlinie für einen modernen Sozialstaat aus meiner Sicht: einfach, schnell, transparent, demokratisch verantwortet und nachvollziehbar. Und um das zu erreichen, bräuchte es letztlich eine grundlegende Neuverteilung und Neuordnung der Zuständigkeiten. Das wäre das wirklich große Rad.

### Ausgabe- oder Einnahmeproblem?

**spw:** Schauen wir nochmal auf die Frage der Finanzierung: Ist der Sozialstaat eigentlich zu teuer und haben wir eher ein Einnahmen- oder ein Ausgabenproblem?

**Christina Schildmann:** Ich würde gern mit der Vorstellung aufräumen, die derzeit häufig in der Debatte auftaucht: nämlich, dass der Sozialstaat ständig wachse, die Wirtschaft aussaugt und lähme. Tatsächlich sehen wir eher das Gegenteil. Ohne die sozialstaatlichen Ausgaben wäre die Wirtschaft in den vergangenen Jahren vermutlich deutlich stärker eingebrochen. Und daran anschließend würde ich gern noch einmal die Frage aufwerfen: Wer verdient eigentlich Geld mit unserem Sozialsystem – teilweise auf problematische Weise? Man kann

das gut am Beispiel Wohngeld zeigen. Dort sehen wir einen deutlichen Kostenanstieg infolge der Reformen. Gleichzeitig treiben große Wohnungskonzerne die Mieten weiter nach oben und passen ihre Geschäftsmodelle entsprechend an, um daraus zusätzliche Gewinne zu erzielen. Deshalb ist die entscheidende Frage nicht nur, wie viel Geld ausgegeben wird, sondern wie es ausgegeben wird: Schafft man Anreize für Abschöpfungsmodelle oder baut man Strukturen auf, die weniger ausbeutbar sind und den Menschen tatsächlich zugutekommen?

Philippa Sigl-Glückner vom Dezernat Zukunft hat kürzlich in einem Vortrag den Unterschied zwischen Subjektförderung und Objektförderung hervorgehoben. An manchen Stellen müsste man stärker von der Subjektförderung zur Objektförderung übergehen. Die von Lars Klingbeil kürzlich in seiner Bertelsmann-Rede vorgeschlagene Wohnungsbaugesellschaft wäre beispielsweise ein solcher Schritt: Das Geld würde stärker in den Wohnungsbestand selbst fließen statt indirekt in die Gewinne privater Wohnungskonzerne.

**Joachim Rock:** Dem schließe ich mich an. Das Gesamtaufkommen des Sozialstaates reicht grundsätzlich aus, aber muss sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabe-seite anders justiert werden. Auf der Ausgabe-seite sehen wir genau die Probleme, die Christina gerade beschrieben hat – etwa bei Wohnungskonzerne, die pro Wohnung und Monat 200 Euro Dividende herausziehen. Dort stellt sich die Frage, wohin sozialstaatliche Mittel letztlich fließen. Auf der Einnahmenseite wiederum müssen wir den Faktor Arbeit stärker entlasten. Dabei sollten wir uns bewusst machen: Teuer ist nicht der Sozialstaat. Teuer wäre es, auf den kollektiv organisierten Sozialstaat zu verzichten und Risiken stattdessen privat und individuell über Versicherungsunternehmen absichern zu müssen. Wenn man sich die gesetzliche Rentenversicherung anschaut, sieht man ja, dass sie nicht nur Einkommen im Alter absichert, sondern auch Hinterbliebenenschutz, Rehabilitationsleistungen und Erwerbsminderungsrenten umfasst. Würde man all diese Risiken einzeln

privat absichern müssen, würde man schnell merken, wie vergleichsweise günstig ein solidarisch organisierter Sozialstaat tatsächlich ist.

**Rolf Schmachtenberg:** Ich würde zustimmen, dass das Gesamtvolumen des Sozialstaates grundsätzlich in Ordnung ist. Wir bewegen uns seit langer Zeit bei ungefähr 30 Prozent des BIP. Das ist sehr viel Geld. In Krisenzeiten steigt der Anteil etwas, in wirtschaftlich guten Zeiten sinkt er etwas – auch wegen des Bezugs auf das BIP. Entscheidend ist deshalb vor allem, die Ineffizienzen im System aufzuspüren und die Mitnahmeeffekte zu reduzieren. Besonders relevant sind dabei die Bereiche Gesundheit und Pflege. Dort dominiert privatwirtschaftliche Leistungserbringung. Deutschland hat inzwischen das zweitteuerste Gesundheitssystem der Welt. Die Ergebnisse sind ordentlich, aber sie rechtfertigen diese enormen Kosten nicht. Länder wie Spanien erreichen vergleichbare Ergebnisse mit rund zwei BIP-Prozentpunkten weniger. Das entspricht ungefähr 80 Milliarden Euro oder mehr als vier Beitragspunkten an Ineffizienz. Diese Ineffizienzen müssen gehoben werden – durchaus radikal. Das Problem ist nur: Sobald man darüber spricht, werden sofort Pflegekräfte oder Patienten vorgeschoben, als Mittel gegen sie. Tatsächlich versickern diese Mittel weder bei Patienten noch bei den Pflegekräften, sondern an vielen anderen Stellen im Gesundheitssystem und fehlen diese Mittel dann an anderen Stellen im Sozialstaat dadurch, dass man einem Teilbereich dauerhaft zu viele Ressourcen zubilligt.

Auf der Einnahmenseite brauchen wir dringend eine stärkere Steuerfinanzierung. Die starke Finanzierung über den Faktor Arbeit stammt noch aus einer Zeit, in der Arbeit der dominante Produktionsfaktor war. Wenn es künftig durch KI und andere Technologien tatsächlich zu erheblichen Produktivitätssteigerungen kommt, werden zwangsläufig auch andere Einkommensarten stärker wachsen. Genau dort liegt ein Ansatzpunkt: Diese Einkünfte stärker steuerlich abzuschöpfen und die Mittel direkt an die Menschen zurückzugeben – etwa über niedrigere Lohnnebenkosten. Also transparent und nachvollziehbar, nicht

durch immer kompliziertere Regelungen im Sozialstaat, die zu einer Ausweitung sozialstaatlicher Bürokratien führen.

### Abschied vom Äquivalenzprinzip?

**spw:** Das Thema Umverteilung ist ja schon ein paar Mal angesprochen worden. Müssten wir dieses stärker innerhalb des Sozialstaates umsetzen, also etwa durch einen Abschied vom Äquivalenzprinzip?

**Rolf Schmachtenberg:** Für die Akzeptanz der gesetzlichen Rente ist es wichtig, dass grundsätzlich gilt, wer mehr einzahlt, bekommt auch mehr heraus. In anderen Sozialversicherungen ist dieses Prinzip deutlich weniger prägend. In der Krankenversicherung, außer beim Krankengeld, und in der Pflegeversicherung spielt es keine Rolle. In der Rente sollte das Äquivalenzprinzip aber mit einer klaren sozialen Absicherung nach unten kombiniert werden. Das bedeutet: Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet, aber wenig verdient haben, brauchen ergänzende Leistungen und einen besseren Schutz vor Altersarmut. Das sollte allerdings ausdrücklich nicht über Umverteilung innerhalb des Rentensystems selbst geschehen. Solange nicht alle Menschen vollständig in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen sind, halte ich Forderungen nach stärkerer Umverteilung innerhalb des bestehenden Systems für falsch. Denn dann würden letztlich eher mittlere oder selbst niedrigere Einkommen die Hauptlast tragen, um die ärmsten Gruppen zu unterstützen. Das ist aus meiner Sicht nicht richtig.

**Joachim Rock:** Hinzu kommt, dass das Thema Äquivalenz selbst in der Rentenversicherung längst durch andere Elemente ergänzt und teilweise durchbrochen worden ist. Das sieht man etwa an den verschiedenen Anrechnungszeiten, an Kindererziehungszeiten, an der Erwerbsminderungsrente oder am Grundrentenzuschlag. Schon heute gibt es also innerhalb des Systems erhebliche Umverteilungselemente. Wichtig wäre es auch aus meiner Sicht vor allem, verbindliche Sockel einzuziehen. Wer beispielsweise 35 Jahre gearbeitet hat, sollte in jedem Fall vor Grundsicherung

im Alter geschützt sein. Eine solche Mindestsicherung ist in vielen Alterssicherungssystemen selbstverständlich, in Deutschland aber bislang nicht konsequent verankert. Das würde nicht nur materiell helfen, sondern auch das Sicherheitsgefühl über alle Generationen hinweg deutlich stärken.

### Die SPD und ihr Kompetenzfeld – wird es verspielt?

**spw:** In der Wahlforschung gilt, vereinfacht gesagt, die Regel: Parteien gewinnen dann an Zustimmung, wenn über Themen diskutiert wird, bei denen ihnen hohe Kompetenz zugeschrieben wird. Die SPD ist nach wie vor – praktisch in allen Umfragen – die Partei mit der höchsten Kompetenz beim Thema Sozialstaat und sozialer Sicherung. Selbst dort, wo sie massive Wahlniederlagen erleidet, etwa in Baden-Württemberg, bleibt diese Zuschreibung bestehen. Warum profitiert die SPD politisch aktuell gar nicht davon, dass öffentlich massiv über den Sozialstaat gestritten?

**Rolf Schmachtenberg:** Die SPD agiert derzeit so defensiv, dass viele Bürger zwar weiterhin glauben, sie habe beim Sozialstaat die größte Kompetenz, gleichzeitig aber enttäuscht sind, weil sie keine tatsächliche Gestaltungskraft mehr erkennen. Die Haltung, die ich im Gespräch am Infostand aufnehme, lautet oft sinngemäß: „Ich würde Euch ja gern wählen, weil ich Euch beim Sozialstaat am meisten zutraue. Aber Ihr kriegt nichts mehr auf die Reihe.“ Viele Menschen haben den Eindruck, dass die SPD zwar grundsätzlich für soziale Sicherheit steht, politisch aber nur noch reagiert und ständig in der Defensive ist. Und wenn dann gleichzeitig Positionen mitgetragen werden, die eher nach Rückzug aus solidarischen Sicherungssystemen aussehen – etwa bei privater Altersvorsorge –, verstärkt das diese Enttäuschung zusätzlich. Das konkrete politische Handeln führt derzeit dazu, dass die abstrakt zugeschriebene Kompetenz praktisch nicht wahrgenommen wird. Ich glaube schon, dass es der SPD zeitweise gelungen ist, mit dem Respekt-Diskurs, der Grundrente und insbesondere mit Hubertus Heil vor der Wahl 2021 einen guten sozialpolitischen

Akzent zu setzen. Danach ist das aber in der Ampelkoalition wieder verloren gegangen.

**Joachim Rock:** Wir haben in diesem Gespräch ja schon die großen Errungenschaften sozialdemokratischer Politik der vergangenen Jahre beschrieben. Gleichzeitig entsteht aber oft der Eindruck, dass die SPD selbst sich damit gar nicht mit wirklichem Stolz identifiziert und daraus politisch offensiv nach vorne geht. Stattdessen wirkt es häufig so, als schaue man selbst eher peinlich berührt auf den Sozialstaat und versuche, etwas anderes in den Vordergrund zu stellen, anstatt die eigenen sozialpolitischen Erfolge selbstbewusst zu vertreten. Ich glaube, genau das nehmen viele Menschen der SPD übel. Hinzu kommt: Die Kompetenzzuschreibung beim Thema Sozialstaat zählt inzwischen auch deshalb weniger, weil die Kompetenzen der anderen Parteien in diesem Bereich ebenfalls nur schwach ausgeprägt sind. Alle bewegen sich auf relativ niedrigem Niveau. Gerade deshalb müsste die SPD ihre eigenen Erfolge viel stärker sichtbar machen. Denn diese Erfolge gab es durchaus – und zwar in beträchtlicher Zahl.

**Christina Schildmann:** Dem ist nichts hinzuzufügen.

**spw:** Das ist doch ein passender Schlusspunkt für dieses Gespräch, auch wenn uns die gesellschaftliche Diskussion um die Zukunft des Sozialstaates sicher noch in allen Facetten eine Weile begleiten wird. Jetzt bleibt uns nur noch Euch zu danken: Vielen Dank, dass Ihr Euch die Zeit genommen habt für unser Roundtable-Gespräch. Wir werden sehen, was die Zukunft für den Sozialstaat bringt.

*Das Gespräch wurde durchgeführt und redigiert von Sebastian Schmugler mit inhaltlicher Vorbereitung, organisatorischer Unterstützung und technischer Begleitung von Leon Billerbeck, Maximilian Blesch und Dirk Meyer.* ■

# Kleinteilige Debatten über eine große Idee. Solidaritätsvorstellungen in der aktuellen Sozialstaatsdebatte

von Bettina Kohlrausch



☞ Bettina Kohlrausch ist seit 2020 Direktorin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung und Professorin für gesellschaftliche Transformation und Digitalisierung an der Universität Paderborn.

Foto: © HBS

## Viele Maßnahmen, keine Idee

Die Zukunft des Sozialstaates steht im Zentrum aktueller politischer Auseinandersetzungen in Deutschland. Die große Koalition hat dieses Thema zu einem ihrer zentralen Reformfelder erklärt. Dabei tut sich ein interessanter Widerspruch auf: einerseits werden Debatten über sozialstaatliche Leistungen längst nicht mehr nur als fachpolitische Diskussionen geführt, sondern als grundlegende Auseinandersetzungen über die Zukunftsfähigkeit des Landes insgesamt. Der Sozialstaat fungiert damit als Projektionsfläche für Fragen nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, gesellschaftlichem Zusammenhalt und politischer Stabilität. Andererseits sind die Auseinandersetzungen um die konkreten Reformideen eher kleinteilig.

Im sogenannten „Herbst der Reformen“ wurde das Bürgergeld umfassend überarbeitet. Die Reformen zielten unter anderem auf eine Verschärfung von Sanktionen und eine stärkere Konditionalisierung sozialstaatlicher Leistungen ab. Parallel dazu legte eine von Bärbel Bas beauftragte Sozialstaatskommission Vorschläge für eine strukturelle Neuausrichtung des Systems vor. Ein zentraler Punkt ist die Bündelung von Leistungen: Künftig soll es statt vier nur noch zwei Hauptzuständigkeiten geben. Damit soll das System übersichtlicher und effizienter werden. Auch die Arbeitsanreize sollen erhöht werden, etwa durch eine Reform der Anrechnung von Erwerbseinkommen. Diskutiert wird, den bisherigen Grundfreibetrag von 100 Euro abzu-

senken und zugleich bei höheren Einkommen großzügigere Freibeträge zu gewähren, um Beschäftigung stärker zu honorieren.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Digitalisierung und Entbürokratisierung. Geplant ist eine zentrale digitale Plattform im Sinne eines „One-Stop-Shops“, über die Daten nur einmal erfasst werden müssen und Antragsverfahren deutlich vereinfacht werden. So soll beispielsweise das Kindergeld künftig automatisch nach der Geburt ausgezahlt werden. Insgesamt umfasst die geplante Neusystematisierung 26 Maßnahmen, die darauf abzielen, die Komplexität des Sozialstaats zu reduzieren.

Diese Reformvorschläge setzen stark auf Effizienzsteigerung – ein durchaus sinnvolles Ziel. Denn demokratische Institutionen finden nur dann breite Unterstützung, wenn sie aus Sicht der Bevölkerung funktionieren. Tatsächlich erleben viele Menschen den Sozialstaat als dysfunktional. Ein Indikator dafür ist, dass zahlreiche Anspruchsberechtigte Leistungen wie Kindergeld oder Wohngeld nicht in Anspruch nehmen. Ob die vorgeschlagenen Reformen allerdings zu einer Ausweitung oder eher zu einer Kürzung sozialstaatlicher Leistungen führen werden, ist bislang offen.

Auch wenn die geplanten Veränderungen teilweise weitreichende Konsequenzen für die Bevölkerung haben, ist es den handelnden Akteur:innen bisher nicht gelungen deutlich zu machen, für welche grundsätzlichen Ideen von Sozialstaatlichkeit und damit auch von Solidarität die jeweiligen Vorhaben stehen sollen. Das betrifft auch die aktuellen Debatten über die Rente, Kranken- und Pflegeversicherungen oder das Elterngeld, in denen die verteilungspolitische Dimension der Auseinandersetzung von den handelnden politischen Akteur:innen selten klar benannt wird.

## Solidarität im Konflikt

Die politische Auseinandersetzung über die Zukunft des Sozialstaats verweist auf grund-

legende gesellschaftliche Konfliktlinien. In ihrem Buch „Triggerpunkte“ unterscheiden Steffen Mau und Kollegen zwischen verschiedenen „Konfliktarenen“, in denen gesellschaftliche Auseinandersetzungen stattfinden. Dazu zählen etwa „oben-unten“ Konflikte, die sich um Verteilungsfragen drehen sowie „innen-außen“ Konflikte, die Fragen der Zugehörigkeit betreffen.

Die aktuellen Debatten über den Sozialstaat bewegen sich in beiden Arenen, wobei innen-außen Konflikte derzeit deutlich dominieren. Das ist irritierend, denn historisch betrachtet ist der Sozialstaat vor allem eine Antwort auf die sozialen Folgen der Industrialisierung und Ausdruck der Machtressourcen von Beschäftigten. Die Zunahme der Machtressourcen von Beschäftigten und das wachsende Selbstbewusstsein, diese auch zu nutzen, hat damit zu tun, dass historisch neben der Solidarität eine andere große Idee an Bedeutung gewann: Die Idee der Demokratie.

Der Sozialstaat dient somit nicht zuletzt der Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit und kann als „institutionalisierte Solidarität“ verstanden werden, die gesellschaftliche Teilhabe über soziale Rechte und die Schaffung von Sozialeigentum garantiert. Seine zentrale Leistung bestand darin, Verteilungskonflikte zu institutionalisieren und dadurch zu befrieden – eine Errungenschaft, deren Bedeutung in der aktuellen Debatte erstaunlich wenig Beachtung findet.

Stattdessen stehen Fragen im Vordergrund, die sich um die Abgrenzung der Solidargemeinschaft drehen: Wer gehört dazu und wer nicht? Diese innen-außen Perspektive prägt insbesondere die Diskussion um das Bürgergeld. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie Arbeitsanreize erhöht und missbräuchlicher Leistungsbezug verhindert werden können. Die zugrunde liegenden Annahmen sind jedoch empirisch umstritten. So zeigen Analysen, dass Erwerbstätige im Mindestlohn in allen Haushaltskonstellationen über ein höheres Einkommen verfügen als Bürgergeldbeziehende. Die häufig geäußerte Behauptung, Erwerbsarbeit lohne sich nicht, hält einer empirischen Überprüfung somit nicht stand.

Auch der Anteil sogenannter „Totalverweigerer“ ist sehr gering. Zudem ist unklar, ob strengere Sanktionen tatsächlich zu einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt beitragen. Während einige Studien kurzfristige Effekte in Form schnellerer Arbeitsaufnahmen feststellen, weisen andere auf negative Folgen hin: Sanktionen erhöhen den Druck im System insgesamt, verschlechtern häufig die Qualität der aufgenommenen Beschäftigung, verstärken materielle Notlagen und können langfristige Integrationschancen sogar mindern. Hinzu kommen psychische Belastungen, die nicht nur sanktionierte Personen betreffen, sondern das gesamte System prägen.

Diese Debatten stehen in einem bemerkenswerten Kontrast zur realen Entwicklung sozialer Ungleichheit. Sowohl die Einkommensungleichheit als auch die Armutsquote haben in den letzten Jahren Höchststände erreicht. Aktuell leben 17,7 Prozent der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze, 11,8 Prozent sogar in strenger Armut. Besonders besorgniserregend ist die Entwicklung der Kinderarmut: 15,2 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind betroffen, das entspricht rund 2,2 Millionen jungen Menschen. Armut hat weitreichende Folgen für Bildung, Gesundheit und soziale Teilhabe. Betroffene Kinder haben schlechtere Bildungschancen, sind häufiger gesundheitlich beeinträchtigt und erleben soziale Ausgrenzung im Alltag. Kinderarmut prägt nicht nur die individuelle Zukunft, sondern auch die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt.

Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung liegt in der abnehmenden Umverteilungswirkung des Sozialstaates. Insbesondere die armutsreduzierende Wirkung von Transferleistungen hat seit 2010 deutlich nachgelassen. Gleichzeitig wird seit langem kritisiert, dass die Berechnung des Existenzminimums nicht armutsfest ist. Vorschläge aus der Forschung plädieren dafür, sich bei der Ermittlung der angemessenen Höhe, etwa bei der Grundsicherung, stärker an der Mitte der Einkommensverteilung zu orientieren, um gesellschaftliche Teilhabe realistisch abzubilden. Solche Ansätze spielen in der aktuellen politischen Debatte jedoch kaum eine Rolle.

Dabei zeigen Umfragen, dass große Teile der Bevölkerung eine stärkere Umverteilung und mehr Unterstützung für Menschen mit geringem Einkommen befürworten. Gleichzeitig ist das Vertrauen in die Schutzfunktion des Sozialstaates gering. Nur eine Minderheit fühlt sich gut abgesichert. Viele Menschen haben den Eindruck, dass die soziale Marktwirtschaft ihr Versprechen von Fairness und Teilhabe nicht mehr einlöst. Diese Wahrnehmung betrifft nicht nur unmittelbar Betroffene, sondern die Breite der Gesellschaft.

Diese Entwicklung ist auch aus demokratietheoretischer Perspektive problematisch. Soziale Unsicherheit und Armut untergraben das Vertrauen in demokratische Institutionen und können antidemokratische Einstellungen stärken. Politische Kräfte wie die AfD profitieren von dieser Entwicklung. Der Zustand des Sozialstaates ist daher eng mit der Stabilität der Demokratie verknüpft.

Vor diesem Hintergrund ist es bemerkenswert, dass sich die politische Debatte so stark auf Fragen des Leistungszugangs konzentriert, während die Frage nach der Angemessenheit der Leistungen und ihrer Fähigkeit, gesellschaftliche Teilhabe zu sichern, weitgehend ausgeblendet bleibt. In der Logik der Konfliktarenen dominiert klar die innen-außen Perspektive, während oben-unten Konflikte – also Verteilungsfragen – in den Hintergrund treten, obwohl sie für viele Menschen von zentraler Bedeutung sind.

### **Für ein progressives Sozialstaatsverständnis**

Auch strategisch wirft dies Fragen auf, nicht zuletzt für die Sozialdemokratie. Der Versuch, sich stärker als Vertreterin der Erwerbstätigen zu positionieren und den Fokus vom Bürgergeld weg zu verlagern, hat bislang nicht dazu geführt, verloren gegangene Wählergruppen zurückzugewinnen. Das ist wenig überraschend: Wer den Sozialstaat primär als Unterstützungssystem für eine kleine, besonders bedürftige Gruppe darstellt, formuliert kein attraktives gesellschaftliches Angebot für die Mehrheit. Die Idee der Solidarität verliert an Strahlkraft, wenn sie auf ein Minimum reduziert wird. Wer der Sozialdemokratie dabei zuschaut, wie sie die aktuellen

Debatten um den Sozialstaat führt, fragt sich: Wie kann man eine Idee, die so groß ist, wie die der Solidarität, so klein machen?

Eine alternative Perspektive wäre, den Sozialstaat wieder stärker als Instrument der Verteilung und als kollektives Eigentum zu begreifen. Soziale Sicherungssysteme, Bildungszugänge, öffentliche Infrastruktur, Wohnraum oder auch genossenschaftliche Eigentumsformen sind Ausdruck von „Sozialeigentum“ – also Ressourcen, die vielen gehören und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Wohlfahrtsrechte sind keine individuellen Gnadenakte, sondern historisch erkämpfte soziale Rechte.

Aus dieser Perspektive stellt sich die zentrale Frage neu: Soll dieses Sozialeigentum als Gegengewicht zu privatem Eigentum geschützt und ausgebaut werden, oder wird es weiter zurückgebaut? Letztlich geht es um eine grundlegende normative Entscheidung darüber, welcher Solidaritätsbegriff den Sozialstaat prägen soll. Soll er umfassende Teilhabe ermöglichen oder lediglich das Existenzminimum sichern? Und wie inklusiv soll die Solidargemeinschaft gedacht werden?

Es gibt gute empirische Gründe, für einen inklusiven Solidaritätsbegriff zu plädieren. Ein Sozialstaat, der breite Teile der Bevölkerung absichert und Teilhabe ermöglicht, schafft Vertrauen und Stabilität. Er gibt Menschen die Sicherheit, die sie brauchen, um sich auf tiefgreifende Veränderungen einzulassen – etwa im Zuge der digitalen Transformation oder des sozial-ökologischen Wandels. Der Sozialstaat ist damit kein Randthema für eine kleine Gruppe, sondern ein zentrales Instrument gesellschaftlicher Integration.

Die Zukunftsfähigkeit der Demokratie hängt entscheidend davon ab, ob sich Menschen als Teil der Gesellschaft begreifen und ihr vertrauen. Ein leistungsfähiger, inklusiver Sozialstaat ist dafür eine zentrale Voraussetzung. Entsprechend sollte Sozialstaatlichkeit weit gefasst werden – als Garantie von Teilhabe durch soziale Sicherung, Grundsicherung und gut ausgebauten öffentlichen Infrastrukturen. Nur so kann sie ihre integrative Kraft entfalten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt langfristig sichern. ■

# Solidarität statt Kürzungen

## Eine progressive Antwort auf den demografischen Wandel

von Maximilian Blesch



☞ Maximilian Blesch ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Kopenhagen.

Foto: © Schroeder SPD

In der aktuellen sozialpolitischen Debatte wird eine Vielzahl von Reformen diskutiert. Der vom Bundeskanzler angekündigte „Herbst der Reformen“ 2025 mündete in starken Einschnitten für Bürgergeldempfänger\*innen mit kaum relevanten finanziellen Einsparungen. Kommissionen zu Sozialstaat, Gesundheitssystem und Alterssicherung haben oder sollen Vorschläge für etwaige Reformen vorlegen.

Ausgelöst wurden die Reformbestrebungen durch eine schwächelnde Wirtschaft und den demografischen Wandel. Der demografische Wandel erhöht nicht nur den Finanzierungsbedarf der sozialen Sicherungssysteme sondern schwächt zugleich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit die Einnahmehbasis des Sozialstaats. Bereits jetzt und in den nächsten Jahren verliert Deutschland pro Jahr circa ein Prozent seiner Beschäftigten, was rein mechanisch eine Reduktion des Bruttoinlandsprodukts in ähnlicher Größenordnung bedeutet.

Bisher beschränkt sich die politische Linke vor allem auf eine Verteidigungsposition, anstatt notwendige Reformen zum Anlass zu nehmen, den Krisen mit mehr Solidarität entgegenzutreten.

Das historisch gewachsene Sozialversicherungssystem ist auf der einen Seite eine Erfolgsgeschichte des Arbeiter\*innenkampfes, andererseits ein aus Kompromissen ent-

standenes System, das Probleme hat, dem Druck durch den demografischen Wandel standzuhalten. Diese vorliegende Analyse konzentriert sich auf Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, die den Großteil des Sozialversicherungssystems ausmachen und direkt vom demografischen Wandel betroffen sind. Die vorgestellten Reformansätze stützen sich auf zwei Beobachtungen. Erstens stehen zu diesen Systemen in Deutschland in erheblichem Ausmaß private Alternativen zur Verfügung. Diese konterkarieren den Anspruch einer Sozialversicherung, die individuelle Risiken gemeinschaftlich auffängt. Zweitens lassen sich in anderen Wohlfahrtsstaaten alternative, steuerfinanzierte Systeme beobachten, die diesem Anspruch eher gerecht werden.

### Gesundheit als öffentliche Aufgabe

Kranken- und Pflegeversicherung sind historisch unabhängig voneinander entstandene Absicherungssysteme. Zugleich stellt sich grundsätzlich die Frage, warum diese Systeme überhaupt als Versicherungen organisiert sind. Eine alternative Eingliederung in den Staatshaushalt brächte aus progressiver Sicht sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite Vorteile.

Die Pflegeversicherung entstand in den 1990er Jahren und ist die jüngste Sozialversicherung Deutschlands. Bei ihrer Einführung im Jahr 1995 lag der Beitragssatz bei einem Prozent, heute ist er auf 3,6 Prozent angewachsen. Im gleichen Zeitraum stieg der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung von 13,2 auf 17,5 Prozent. Gleichzeitig wurden die Leistungen dieser beiden Systeme ausgeweitet, was den Anstieg jedenfalls zum Teil erklärt.

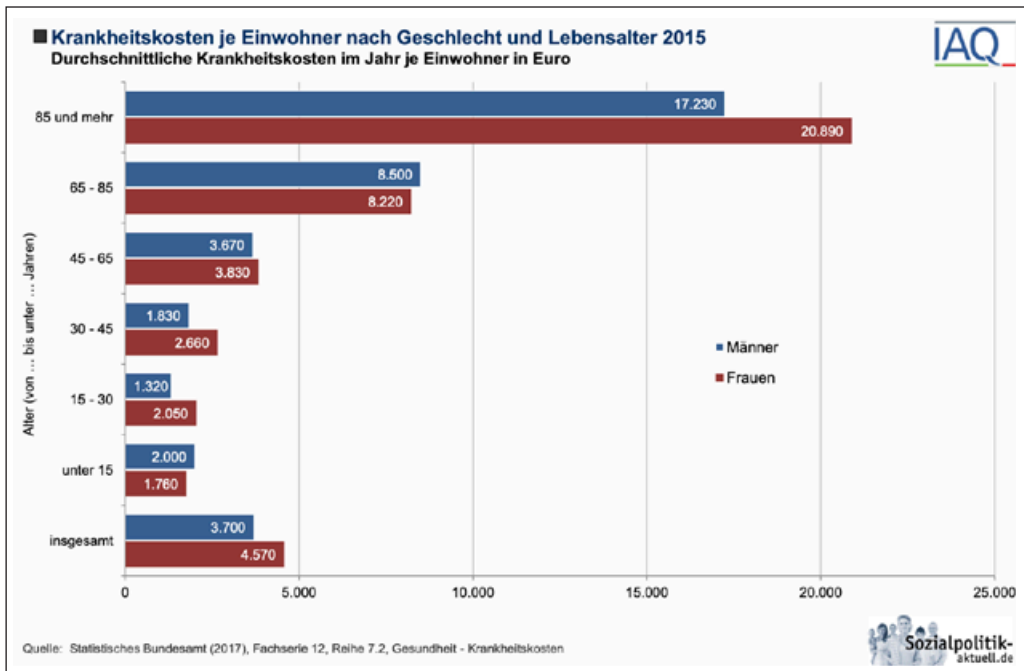
Allerdings stehen Gesundheitskosten in einem direkten Zusammenhang zur Altersstruktur der Gesellschaft. Abbildung 1 zeigt die Gesundheitskosten je nach Altersgruppe.

Auch wenn die zugrunde liegenden Daten aus dem Jahr 2015 stammen, verdeutlichen sie die starke Zunahme der Gesundheitsausgaben im höheren Lebensalter. Altersgruppen mit den größten Kosten - 65-Jährige und älter – wurden 2015 im Jahr 1950 und früher geboren. Die geburtenstarken Jahrgänge der sog. „Babyboomer“ beginnen in Deutschland allerdings erst ab dem Geburtsjahr 1955. Sie sind heute demnach 72 Jahre alt und jünger, und altern aktuell noch in die Lebensphase mit den höchsten Gesundheitskosten. Wie stark diese Jahrgänge das Gesundheitssystem herausfordern werden, ist schwer abzusehen. Schon jetzt sind Wartelisten in Pflegeheimen lang,

rer und mittlerer Einsparmaßnahmen. Zudem befindet sich die deutsche Krankenhauslandschaft noch mitten in der 2024 von der Ampel beschlossenen Krankenhausreform.

Beide Reformen bedeuten mehr Kosten für die gesetzlich Krankenversicherten, durch entweder höhere Beiträge oder eingesparte Leistungen. Der politische Streit entfacht sich hier über aus dem System geborene Konfliktlinien – Finanzierungsanteil der Privatversicherten an der Krankenhausreform oder der Steueranteil an den Gesundheitskosten von Menschen in der Grundsicherung. Eine wirkliche politische Auseinandersetzung über die Organisa-

Abbildung 1



Eigenanteile steigen stark an und Facharzttermine sind kaum zu bekommen. Klar ist aber, es entsteht ein größerer Finanzierungsbedarf.

Die „große“ Gesundheitsreform der jetzigen Koalition, als Ergebnis einer Expert\*innenkommission, versucht diese Kostenentwicklung anzugehen. Sowohl der Arbeitsauftrag als auch das Ergebnis beschränken sich weitgehend auf eine Vielzahl kleine-

tion unseres Gesundheitssystems findet dabei nicht statt.

Angesichts der wachsenden Kosten wird es immer dringender, dass das Gesundheitssystem endlich zu einem gesellschaftlichen Solidarsystem ausgebaut wird.

Dabei genügt ein Blick in benachbarte Länder wie z.B. Dänemark, wo das Gesund-

heitssystem vollständig in den Staatshaushalt integriert ist. Das bedeutet konkret: keine mehrfachen Strukturen, keine ungleiche Behandlung je nach Einkommen, Beteiligung von Unternehmensgewinnen und Einkommen aus Vermögen. Darüber hinaus kommt hierbei im Gegensatz zu Sozialbeiträgen die Progressivität des Steuersystems bei den Einkommen zum Tragen. Debatten über Beiträge auf Kapitaleinkommen gesetzlich Versicherter erübrigen sich hier ebenso, wie Verteilungskämpfe zwischen privat und gesetzlich Krankenversicherten.

Ein häufig vorgebrachtes Argument gegen Steuerfinanzierung lautet, das System dürfe seinen reinen Versicherungscharakter nicht verlieren. Bei genauerem Blick ist dieser jedoch schon jetzt nicht gegeben. Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherungen stellen jedem Mitglied unabhängig von dessen Beitrag die gleichen Leistungen zur Verfügung<sup>1</sup>. Nur auf das gesetzliche System bezogen, findet bereits jetzt eine Umverteilung von hohen Beitragszahler\*innen zu niedrigen statt<sup>2</sup>. Dies ist bei einer Sozialversicherung, bei der das Risiko solidarisch getragen werden soll, auch gewünscht. In einer klassischen Versicherung wären Beiträge und individuelles Risiko direkt miteinander verknüpft. Es widerspricht dem Grundgedanken einer solidarischen Krankenversicherung, wenn sich ausgerechnet jene Gruppen mit durchschnittlich geringerem Risiko und höherem Einkommen ihrer Finanzierung teilweise entziehen können. Dies gilt umso mehr, als auch sie von den durch das gesetzliche System getragenen Infrastrukturen profitieren, etwa von der Krankenhausversorgung oder der Ausbildung medizinischen Personals.

### Alterssicherung als solidarische Aufgabe

Die Frage nach einer solidarischeren Organisation stellt sich jedoch nicht nur im Gesundheitssystem. Auch die Alterssicherung

steht durch den demografischen Wandel unter erheblichem Druck. Dabei bleibt unabhängig von jeder politischen Präferenz zunächst ein grundlegender Unterschied zum Gesundheitssystem festzuhalten: Eine Reform der Alterssicherung kann nur graduell erfolgen. Unabhängig davon, ob ein System kapital- oder umlagefinanziert ist, existieren für die heute zu versorgende Generation bereits erworbene eigentumsrechtlich geschützte Ansprüche.

Hier soll gezeigt werden, welche Vorteile für die Alterssicherung eine Mischung aus Grund- und Lebensstandardsicherung sowie aus Umlage- und Kapitaldeckungselementen aus progressiver Perspektive bieten kann.

Das deutsche Alterssicherungssystem ist extrem heterogen und bietet sehr unterschiedliche Lebensstandards im Alter. Während sich die Höhe der Pension von Beamt\*innen zum Beispiel nach der Anzahl der Vollzeitjahre und der letzten Bezüge richtet, gilt bei der gesetzlichen Rentenversicherung und den Versorgungswerken das Äquivalenzprinzip. Das heißt die ausgezahlten Beträge im Alter richten sich proportional nach den eingezahlten Beträgen.

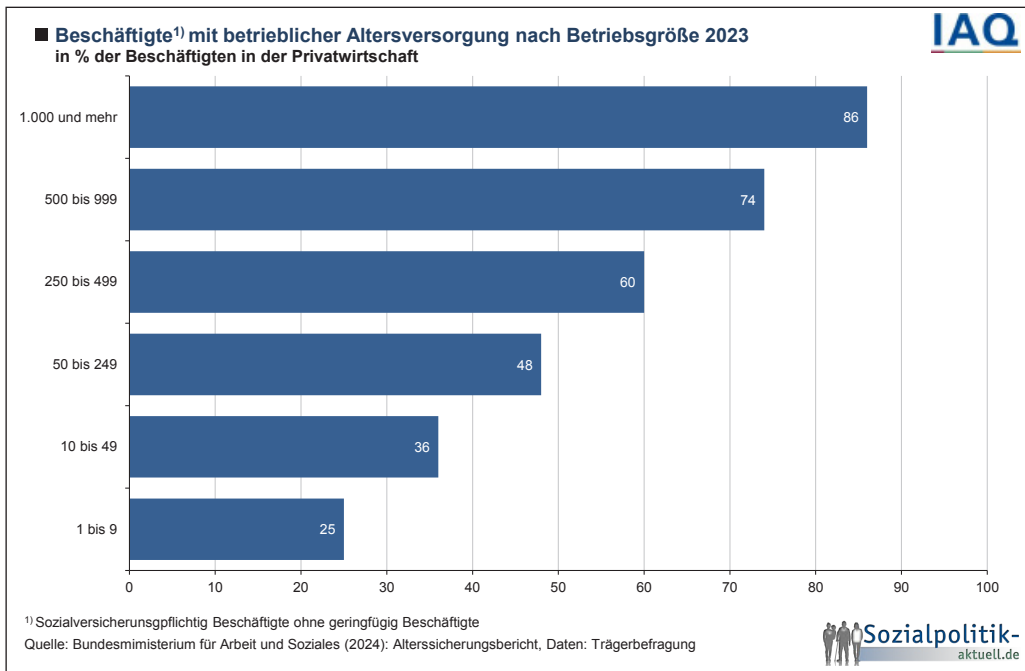
Allerdings ist das Äquivalenzprinzip bei den kapitalgedeckten Versorgungswerken systembedingt, während es bei der gesetzlichen Rentenversicherung auf politischen Entscheidungen beruht. Durch die Aufwertung geringer Renten mit der Grundrente wurde dieses Prinzip bereits aufgeweicht. In den letzten Jahren hat außerdem das Äquivalenzprinzip zunehmend Kritik erfahren, da ein starker Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung besteht. Eine stringente Proportionalität zwischen Beiträgen und Auszahlungen bedeutet somit eine Umverteilung von unteren Einkommensgruppen nach oben.

Für abhängig Beschäftigte gibt es neben der gesetzlichen Rentenversicherung auch die zweite Säule in Form der betrieblichen Altersvorsorge, die häufig kapitalgedeckt organisiert ist. Wer also allein Sicherungsniveaus aus gesetzlicher Rente, Pensionen und Versorgungswerken vergleicht, greift zu kurz. Dabei beste-

1 Leistungen in den gesetzlichen Krankenversicherungen decken sich zu 95 Prozent.

2 Selbst bei einer angenommenen Unabhängigkeit von Kosten und Beiträgen (Einkommen). In Wirklichkeit besteht sogar eine negative Korrelation, also eine noch höhere Umverteilung.

Abbildung 2



hen große Unterschiede darin, wer eine solche Altersvorsorge bezieht. Unter älteren Menschen beziehen 35 Prozent in Westdeutschland und nur 19 Prozent in Ostdeutschland eine Betriebsrente. Schaut man sich die Verteilung nach Geschlecht an, beziehen 35 Prozent der Männer und nur 29 Prozent der Frauen eine betriebliche Altersvorsorge<sup>3</sup>.

Abbildung 2 zeigt die Verbreitung der Altersvorsorge mit Betriebsrenten nach Betriebsgrößen. Beschäftigte in großen Betrieben haben häufiger eine zusätzliche Betriebsrente als in kleineren Betrieben. Die bessere Altersvorsorge von Beschäftigten großer Betriebe ist auch Resultat erfolgreicher gewerkschaftlicher Organisation. Dies macht aber auch das deutsche Alterssicherungssystem aufgrund der starken Ausdifferenzierung schwer reformierbar. Menschen mit hohen gesetzlichen Renten, die ihr Leben lang in kleinen Betrieben gearbeitet haben, könnten schlechter abgesichert

sein als Menschen mit mittleren Einkommen in großen Betrieben.

Eine Reform des Alterssicherungssystems müsste diese Unterschiede berücksichtigen. Zur Ableitung von Reformvorschlägen sollte man sich zunächst ein Alterssicherungssystem für die jetzt arbeitende Generation entwerfen. Dazu dient ein Blick in Länder mit hohen Alterssicherungsniveaus und stabilen Finanzierungsaussichten. Dänemark, Australien, Niederlande, Schweiz und viele mehr setzen auf eine Mischung aus zwei Säulen. Zum einen eine umlage- oder steuerfinanzierte Säule, die auch Elemente der Umverteilung zwischen hohen und niedrigen Einkommen enthält, und zum anderen eine verpflichtende Säule, die dem Äquivalenzprinzip unterliegt.

Es gibt keinen offensichtlichen Grund, an der historisch gewachsenen Zersplitterung festzuhalten und nicht alle arbeitenden Menschen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen zu lassen. Darüber hinaus kann die betriebliche Altersvorsorge zu einer verpflicht-

3 Der DIW Wochenbericht 16/17 / 2026 illustriert viele dieser Heterogenitäten.

tenden kapitalgedeckten Säule ausgebaut werden<sup>4</sup>.

Ziel eines solidarischen Alterssicherungssystems muss es sein, dass Rentenniveau für die meisten Menschen lebensstandardsichernd zu gestalten. Hohe Einkommen und Kapitaleinkommen sollten für eine erste Säule über Steuern und Sozialabgaben herangezogen werden, ohne dabei proportionale Ansprüche zu erhalten.

Welche konkreten Reformen lassen sich daraus ableiten, auch wenn eine Umgestaltung des gesamten Systems einen längeren Zeitraum benötigen wird?

In einem ersten Schritt sollten alle arbeitenden Menschen den gleichen Beitrag (das entspricht im Moment 18,6 Prozent ihres Lohns oder ihres Einkommens aus selbstständiger Arbeit) in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen<sup>5</sup>. Durch das Einbeziehen der freien Berufe in die gesetzliche Rentenversicherung würden direkt neue Einnahmen für die jetzt anstehenden finanziellen Herausforderungen generiert werden<sup>6</sup>. Die jetzigen Ansprüche der Leistungsempfänger in den Versorgungswerken sind meist durch ihre Kapitaldeckung sichergestellt. In einem zweiten Schritt dürften höhere Beiträge nicht mehr vollständig zu proportional höheren Rentenansprüchen führen. Grundlage hierfür könnten vor allem die ungleichen Lebenserwartungen nach Einkommen sein. Des Weiteren sollte die betriebliche Altersvorsorge verpflichtend, kapitalgedeckt und über einen staatlichen Träger organisiert werden. Im derzeitigen System, in dem jeder Betrieb einen eigenen Anbieter auswählen muss, entsteht insbesondere für kleine Unternehmen ein erheblicher organisatorischer Aufwand. Zugleich würden Beschäftig-

te beim Arbeitsplatzwechsel ihre Ansprüche unkompliziert in einem einheitlichen System weiterführen können. Darüber hinaus könnte die dritte Säule, also die private Vorsorge, über freiwillige zusätzliche Einzahlungen organisiert werden. Durch den Aufbau eines solchen solidarischen Systems können für die heute junge Generation deutlich bessere Sicherungsniveaus erreicht werden.

Selbst bei der Umsteuerung hin zu einem solidarischeren Alterssicherungssystem bleiben in den kommenden Jahren große Finanzierungsaufgaben. Durch den demografischen Wandel stehen heute deutlich weniger Erwerbstätige Rentner\*innen gegenüber. Abgemildert wurde dieser Effekt durch die Absenkung des Rentenniveaus zu Beginn der 2000er Jahre, die deutlich gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie Migration, insbesondere im Zuge der EU-Osterweiterung. Steigerungen der Produktivität wurden dank starker Gewerkschaften zu gleichen Teilen an Kapital und Arbeit weitergegeben. Ersichtlich ist dies in der in Deutschland etwa gleichbleibenden Lohnquote. Durch die an die Lohnentwicklung gekoppelten Anpassungen der Rente sind diese Zugewinne in gleichem Maße auch an die ältere Generation weitergegeben worden. Während sich die Anzahl der Erwerbstätigen seit 1991 nur um 18,3 Prozent erhöht hat, stiegen die geleisteten Arbeitsstunden nur um 1,4 Prozent<sup>7</sup>. Es ist also nicht zu erwarten, dass die geleisteten Arbeitsstunden durch die bereits hier lebende Bevölkerung nennenswert weiter steigen werden. Zudem ist im gegenwärtigen gesellschaftlichen Klima nicht mit genug Migration zu rechnen, die das Arbeitskräfteangebot in vergleichbarer Weise wie die EU-Osterweiterung ausweiten würde.

Schaut man auf Vorschläge der politischen Linken für die jetzt anstehenden Probleme, heisst es häufig, dass höhere Beiträge der Beschäftigten kein Problem darstellten oder dass die Besteuerung sehr hoher Vermögen helfe und den Bundeszuschuss und damit das Rentenniveau stabilisieren könne.

4 Bei Pensionen könnte es einen dritten Teil geben, der entfällt, wenn Beamten\*innen vorzeitig den Staatsdienst verlassen. Die Einbußen in der Altersvorsorge sind bereits jetzt die großen finanziellen Kosten bei Verlassen des Beamtenverhältnisses.

5 Die von konservativer Seite angebrachte hohe Belastung von Selbstständigen, hat ihren Ursprung in der irreführenden Unterscheidung in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbrutto.

6 Durch die Eingliederung von Beamten\*innen könnte bei gleichzeitiger Aufweichung des Äquivalenzprinzips zwar langfristig Geld eingespart werden. Soll der Nettolohn jedoch unverändert bleiben, ergibt sich daraus gegenwärtig kein finanzieller Vorteil.

7 Quelle: sozialpolitik-aktuell.de - Statistisches Bundesamt (2026): GENESIS-Online, VGR des Bundes; (2022) Fachserie 18, Reihe 1.5

Dabei gerät oft aus den Augen, welche Dimensionen die Sozialversicherungen haben.

Zum Vergleich: In einem ähnlich zu dem von Teilen der SPD-Fraktion vorgelegten Erbschaftssteuerentwurf „FairErben“ errechnet das DIW Berlin ein Aufkommen von acht Milliarden Euro jährlich - circa 0,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts<sup>8</sup>. Würde man die Kosten allein auf die Beschäftigten abwälzen, würde eine Erhöhung des Rentenbeitragssatzes um 2,5 Prozentpunkte Mehreinnahmen von ungefähr einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts erzeugen. Dies entspräche wiederum etwa zehn Prozent des Bundeshaushalts. Das im gescheiterten Rentenpaket 2 der Ampelregierung festgeschriebene Rentenniveau von 48 Prozent hätte eine Beitragserhöhung um circa 4 Prozentpunkte bis 2040 zur Folge gehabt<sup>9</sup>. Es geht also um vollkommen andere Dimensionen.

Wichtig ist dabei außerdem, dass durch eine Festschreibung des Rentenniveaus keinerlei Altersarmut bekämpft wäre. Wer das tun will, kann zum Beispiel mit Hilfe des Steuersystems innerhalb der älteren Generation umverteilen<sup>10</sup>. Die Gesamtkosten könnte man durch eine Ausweitung der Zahl der Beitragszahler zumindest reduzieren. Beides wären Schritte, die man mit der Neuaufstellung der Altersvorsorge hin zu einem solidarischen System begründen kann. Tut man all dies nicht, erwartet Deutschland entweder gleichbleibende Altersarmut und hohe Kosten, also eine Festschreibung des Rentenniveaus, oder steigende Altersarmut bei etwas langsamer wachsenden Kosten.

Zusammen mit den steigenden Kosten der Gesundheitsversorgung zeichnet sich eine zunehmende Umschichtung öffentlicher Mittel hin zur Bewältigung des demografischen Wandels ab. Konservative werden darauf mit neuen Sparvorschlägen antworten. Aus progressiver Sicht werden hingegen neue Investitionen etwa in eine klimaneutrale Wirtschaft oder

Bildung immer schwerer<sup>11</sup>. Bereits jetzt sind sie nur mit Schulden finanzierbar. Die sich abzeichnenden höheren Konsumsteuern, um bereits entstehende Lücken im Bundeshaushalt zu schließen, werden überproportional von Menschen mit geringen Einkommen getragen. Im Konzept „FairErben“ ist übrigens eine Zuführung der Einnahmen zum Bildungsetat angedacht, was unter diesen Vorzeichen kaum denkbar ist. Es braucht also eine offensivere Herangehensweise an die Zukunft der Sozialversicherungen hin zu mehr Solidarität. ■

8 Quelle: DIW Wochenbericht 4 / 2026

9 Quelle: IMK Policy Brief Nr. 186, Februar 2025.

10 Quelle: DIW Wochenbericht 29 / 2025.

11 Siehe auch den Geldbrief des Dezernats Zukunft vom 25. Juni 2025.

# Vermögensangriff mit eigenen rentenpolitischen Vorschlägen kontern

von Kai Burmeister und Jendrik Scholz



⇒ Kai Burmeister ist DGB-Vorsitzender in Baden-Württemberg.

Foto: © DGB Anna Sieger



⇒ Jendrik Scholz ist Abteilungsleiter Arbeits- und Sozialpolitik beim DGB Baden-Württemberg.

Foto: © Marco Landau

Für die meisten Menschen ist die in der Sozialversicherung erworbene Rente ihr einziges „Vermögen“. Es ist das Vermögen der Nicht-Vermögenden. Deshalb steht das Thema im Fokus der Gewerkschaften, es ist gewerkschaftliches Herzensthema. In der Mitgliedschaft gibt es eine sehr hohe Zustimmung für ein starkes Rentensystem. Gleichzeitig legen immer mehr Mitglieder den Finger in die Wunde und beklagen sinkende Renten und Ungerechtigkeiten im Vergleich mit anderen Ländern wie Österreich, in denen die Alterssicherung besser sei. Die aktuellen Pläne von Arbeitgeber:innen und neoliberalen Thinktanks brauchen eine eigenständige Gegenauflärung.

## Rentenkommission nicht neutral

Die Rentenkommission der Bundesregierung soll bis zum Sommer Vorschläge ma-

chen. In ihr dominieren Persönlichkeiten, die für eine direkte oder indirekte Absenkung des Rentenniveaus plädieren. Deshalb hat der DGB die „DGB-Rentenkommission“ als unabhängiges Expertengremium gebildet.

Die Kommission der Bundesregierung soll die „Verlängerung von Lebensarbeitszeit (z. B. Renteneintrittsalter)“ und „Anpassung der Altersgrenze für den Bezug einer Altersrente für langjährig Versicherte“ prüfen.<sup>1</sup> Der Einsetzungsbeschluss trägt die Handschrift von „Junger Gruppe“ in der Unionsfraktion und der von der Metallindustrie-finanzierten „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ (INSM)<sup>2</sup>, die den veröffentlichten Diskurs zu prägen versuchen.

## Und die SPD?

Die Rentenpolitik der SPD bleibt bislang unklar, dabei entscheidet diese über ihr Ansehen, nicht zuletzt weil die radikale Rechte sich verhetzend der Sozialpolitik zuwendet.

Einerseits hat die SPD mit der Stabilisierung des Rentenniveaus durch eine Haltelinie bei 48 Prozent<sup>3</sup> und erleichterten Übergängen von der Erwerbsarbeit in den Rentenbezug für ältere Beschäftigte mit langen Berufsbiografien<sup>4</sup> Erfolge erzielt. Andererseits werden mit der SPD die Dämpfung des Rentenniveaus gegenüber der Entwicklung der Löhne<sup>5</sup> und die Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre verbunden.

1 Bundesregierung (2025): Einsetzung einer Alterssicherungskommission, Anlage 3, Berlin, S. 1-3

2 Reusch, Jürgen (2026): Klassenkampf um die Rente, in: Zeitschrift Z., H. 145, März 2026, S. 96-109

3 Sicherungsniveau vor Steuern, d. h. Verhältnis von Standardrente zu Durchschnittseinkommen

4 Altersrente für besonders langjährig Versicherte mit 45 Versicherungsjahren ohne Abschläge für bestimmte Jahrgänge bereits im Alter von 63 Jahren bzw. Altersrente für langjährig Versicherte mit 35 Versicherungsjahren mit Abschlägen

5 Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenformel

Faktisch ist das deutsche Sicherungsniveau im OECD-Vergleich nur Mittelmaß. Ökonomisch vergleichbare Industriestaaten bieten ihren Beschäftigten höhere Alterssicherungsniveaus.<sup>6</sup> Das deutsche Alterssicherungssystem schützt nicht zuverlässig vor Armut: Jede fünfte Person über 65 Jahren ist armutsgefährdet.<sup>7</sup>

Hier aufzuholen ist aber nicht der Untersuchungsauftrag der Bundesregierung. Statt Stärkung und Verbesserung der gesetzlichen Rente verfolgt sie den Ansatz der Kapitaldeckung weiter – trotz der ernüchternden Erfahrungen rund um die Riester-Rente.

Im aktuellen System findet die Umverteilung von unten nach oben statt und bedeutet hier konkret: Mit dem Aufkommen aus Einkommens- und Verbrauchssteuern auch der unteren Schichten werden derzeit sowohl die Riester-Subventionen für die oberen Schichten als auch die Profite des Finanzkapitals finanziert. Achim Truger warnt daher zu Recht, dass „Probleme der ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge vernachlässigt“ würden und das damit „in Aussicht gestellte hohe Sicherungsniveau“ mit Blick auf die Realitäten auf den internationalen Finanzmärkten und in der deutschen Binnenwirtschaft „verfehlt“ werden könnte.<sup>8</sup>

Welcher Erfolg und welche Verteilungswirkungen mit der geplanten Ablösung der Riesterreute durch das neue Altersvorsorgedepot ab 2027<sup>9</sup> verbunden sein werden, ist aus Beschäftigtensicht kritisch zu prüfen. Immerhin soll neben dem privaten Finanzkapital auch ein staatlicher Anbieter zum Zuge kommen. Die Deutsche Rentenversicherung mit ihren leistungsfähigen regionalen Rentenversiche-

rungsträgern ist mit ihrem gesellschaftlichen Ansehen prädestiniert, die Aufgaben des staatlichen Anbieters zukünftig zu übernehmen. Eine nötige digitale Ertüchtigung muss auf den Weg gebracht werden.

## Dogma und Dilemma

Hält die Bundesregierung weiter dogmatisch an ihrer Absicht einer „Sicherung stabiler Beitragsätze für die nächsten zehn Jahre“ fest, ist perspektivisch kein höheres Rentenniveau zu realisieren. Zwar soll auch die Einbeziehung weiterer „Einkunftsarten in die Beitragsbemessung“ und „Gruppen in die gesetzliche Rentenversicherung“ geprüft werden, doch erfahrungsgemäß ist bei derartigen Ansätzen einer Bürger:innen- oder Erwerbstätigenversicherung, bei der „weitere Finanzquellen erschlossen werden“<sup>10</sup> würden, von viel interesseliegenderem Widerstand auszugehen. Dabei bleibt es (um-)verteilungspolitisch nicht nachvollziehbar, warum auf Arbeitseinkommen hohe Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden müssen, auf Einkünfte aus Mieteinnahmen oder Kapitalerträge aber nicht, sie werden sogar beitragsfrei gestellt und steuerpolitisch bevorzugt. Die gesetzlichen Renten wie Krankenversicherungen erbringen viele sozialpolitische Leistungen, die versicherungsfremd sind und deren Kosten nicht hinreichend aus Steuermitteln erstattet werden. Eine Einbeziehung anderer Einkunftsarten würde auch diese versicherungsfremden Leistungen gerechter finanzieren.<sup>11</sup>

Hier läge ein wichtiger Ansatzpunkt der Sozialdemokratie. So neigen Soloselbständige dazu, ihren privaten Altersvorsorgeaufwand zu unterschätzen, zugleich wäre ihre Einbeziehung fiskalisch geboten, um die Einnahmenseite der Rentenversicherung zu verbreitern und bessere Sicherungsniveaus zu refinanzieren: „Schließlich könnte eine verpflichtende Einbeziehung aller bislang nicht obligatorisch

6 Vgl. OECD (2025): Pensions at a Glance 2025 – OECD and G20 Indicators, Paris

7 Vgl. Statistisches Bundesamt (2025): Armutsgefährdung sowie materielle und soziale Entbehrung bei älteren Menschen, Wiesbaden

8 Truger, Achim (2023): Eine andere Meinung, in: Sachverständigenrat (2023): WACHSTUMSSCHWÄCHE ÜBERWINDEN – IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN, Jahrgutsachten 2023/2024, Wiesbaden, S. 360, Ziffer 476ff, [https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutsachten/jg202324/JG202324\\_Gesamtausgabe.pdf](https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutsachten/jg202324/JG202324_Gesamtausgabe.pdf)

9 Deutscher Bundestag (2026): Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorge reformgesetz, Drucksache 21/4088, 11.02.2026, Berlin

10 Heise, Arne (2026): Rentenpaket, Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit – die Quadratur des Kreises?, in: spw 1/2006, S. 43

11 Rechtlich auszuschließen ist, dass aus Rentenbeiträgen auf Mieteinnahmen oder Aktiengewinne Rentenansprüche geltend gemacht werden können. Im Sinne der Mackenroth-Formel sind alternativ entsprechende Steuern zu erheben und ihre Erträge als Bundeszuschüsse der Rentenversicherung zuzuleiten, um ein besseres Rentenniveau zu finanzieren.

abgesicherten Selbstständigen gemäß den Simulationen über Jahrzehnte das Sicherungsniveau spürbar steigern und den Beitragssatz etwas senken.“<sup>12</sup>

Diese Einbeziehung der Soloselbständigen und auch der Beamt:innen und auch der Parlamentarier:innen ist im Bewusstsein vieler eine Frage der Gerechtigkeit. Zum Vergleich: Das durchschnittliche Ruhegehalt von ehemaligen Beamt:innen betrug im Monat 3.416 Euro.<sup>13</sup> Der durchschnittliche Zahlbetrag der Altersrenten betrug lediglich 1.692 Euro.<sup>14</sup>

Dem Sachverständigenrat zufolge könnte „eine Ausweitung des Versicherungskreises auf künftige Beamt:innen die Rentenversicherung kurz- bis mittelfristig finanziell entlasten, wenn zunächst nur Beitragszahlende aufgenommen werden, aber keine zusätzlichen Renten anfallen“. Erst ab „Mitte der 2070er-Jahre“ würde sich die positive Entwicklung wegen der höheren Lebenserwartung der Beamt:innen wieder umkehren.<sup>15</sup>

Ehrlicherweise gehört dazu, dass sich Gewerkschaften hier in einem Dilemma befinden: Sie vertreten viele Beamt:innen unter den Gewerkschaftsmitgliedern, die in ihrer Bestandssicherung keine Einschränkungen hinnehmen wollen. Mit der reinen Integration nur der neuen Beamtinnen und Beamten zu einem Stichtag wäre zwar der Vertrauensschutz gewährleistet und die politische Brisanz entschärft – aber eben auch die fiskalischen Effekte zunächst klein. Das derzeitige Versorgungsniveau der Arbeitnehmer:innen des öffentlichen Dienstes aus ihrer Kombination von gesetzlicher Rente und tariflicher Zusatzversorgung könnte ein zukünftiges egalitäres (Ziel-) Versorgungsniveau aller Angehörigen des öffentlichen Dienstes bilden.

12 Truger, Achim, a.a.O., S. 367, Ziffer 494

13 Statistisches Bundesamt (2025): Pressemitteilung Nr. 455 vom 17. Dezember 2025, Wiesbaden

14 Vgl. Deutsche Rentenversicherung (2025): Rentenatlas 2025 – die deutsche Rentenversicherung in Zahlen, Fakten und Trends, Berlin, S. 12; mit mindestens 35 Versicherungsjahren; auch wenn weitere Merkmale wie Geschlecht, Beruf/Tätigkeit und Ausbildung/Studium berücksichtigt werden, liegen die Ruhegehälter in der Regel deutlich höher als die Altersrenten

15 Sachverständigenrat (2023), a.a.O., S. 308, Ziffer 395

## Wege aus dem Dilemma

Es ist jetzt umso wichtiger, die Diskussion aus Sicht von Gewerkschaften und Sozialdemokratie breiter anzusetzen und auch auf der historischen Erfahrung aufzubauen, dass Gewerkschaften und SPD in der Vergangenheit bereits erfolgreich die Unterschiede zwischen Arbeiter:innen und Angestellten tarif- und sozialpolitisch eingeebnet haben. Eine Finanzierung besserer gesetzlicher Rentenleistungen mit einer fortschrittlicheren Steuerpolitik über höhere Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung ist ordnungspolitisch geboten und muss enttabuisiert werden: „Bei einer Finanzierung mit progressiver direkter Einkommensteuer erreicht man deutlich andere Verteilungsergebnisse, da hier alle Steuerzahlenden, jung wie alt, einbezogen werden.“<sup>16</sup> Dieser Ansatz öffnet auch die Tür zu einer Finanzierung besserer Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung nicht nur über progressiv ausgestaltete Einkommensteuern, sondern auch über eine modernere Vermögens- bzw. Erbschaftsbesteuerung im Sinne der Mackenroth-These, wonach letztendlich alle Sozialausgaben stets aus dem aktuellen Volkseinkommen zu finanzieren sind.

Damit ist der Hebel gesetzt, um sozialpolitisch eine Erhöhung des Rentenniveaus auf über 50 Prozent im Sinne des Prinzips der Lebensstandardsicherung auf die Tagesordnung zu heben. Dies ist ähnlich bedeutsam im Gerechtigkeitsempfinden wie das Prinzip des Lohnabstands. Danach muss man mit eigener sozialversicherungspflichtiger Arbeit stets bessergestellt sein als mit dem Bezug (beitragsfinanzierter) Sozialversicherungsleistungen (z. B. Arbeitslosengeld) und wiederum besser als mit steuerfinanzierten Fürsorgeleistungen (z. B. Grundsicherung).

Tatsächlich erhält in Baden-Württemberg jede zweite Frau eine gesetzliche Rente, die geringer ist als das Grundsicherungsniveau von ungefähr 850 Euro. Jeder vierte Mann

16 Logeay, Camille/ Blank, Florian (2026): Die wahren Konfliktlinie der Rentenpolitik, in: Makronom 19.1.2026, <https://makronom.de/die-wahren-konfliktlinien-der-rentenpolitik-50521>

hat dort eine Rente, die nicht höher ist als die Grundsicherung im Alter<sup>17</sup>. Beide Gruppen sind gezwungen, trotz oftmals jahrzehntelanger sozialversicherungspflichtiger Arbeit ihre Sozialversicherungsleistung Rente mit der Grundsicherung im Alter aufzustocken. Diese Realitäten delegitimieren nicht nur sozialversicherungspflichtige Arbeit, sondern setzen auch genau die falschen Anreize.

Zur breiter gefassten Rentendiskussion aus Sicht von SPD und Gewerkschaften gehört das stabilisierende Element der Zuwanderung. Tatsächlich kann diese die Beitragsbasis der Rentenversicherung erweitern, verjüngen und Fachkräftemängel in bestimmten Berufen wie der Pflege oder in den Informationstechnologien beheben. Qualifizierte Zuwanderung kann auch Produktivitätsfortschritte begünstigen. Junge Gesellschaften sind grundsätzlich mit mehr Innovationen, höherem Wachstum und höherer Produktivität verbunden als überalterte.

Wachstum und Produktivitätszuwächse sind weitere Grundvoraussetzungen dafür, mit gewerkschaftlicher Tarifpolitik höhere Verdienste durchzusetzen, die wiederum als höhere Beitragseinnahmen der Rentenversicherung mithelfen können, den Generationenvertrag zu sichern. Die Wachstums- und Innovationsschwäche und die stagnierende Arbeitsproduktivität in der Industrie, die auch aus zu geringen öffentlichen und privaten Investitionen und fehlenden Innovationen in Deutschland resultieren, sind insofern Alarm-signale auch für den Sozialstaat.

### **Mehr „Und“ als „Oder“ – zusätzliche Impulse aus gewerkschaftlicher Sicht**

Gesetzliche Rentenversicherung und betriebliche Altersversorgungen können in einem komplementären Verhältnis zueinander stehen. Wegen der unzureichenden Leistungskraft der gesetzlichen Rentenversicherung besteht in der Mitgliedschaft der Gewerkschaften

zu Recht die Erwartung, ihre oftmals schmalen gesetzlichen Renten mit Betriebsrenten tariflich aufzustocken.

Wegen der dogmatischen Weigerung der Arbeitgeber, mit einer Umlage Betriebsrenten aus ihrer laufenden Wertschöpfung auszuzahlen (wie dies im 19. und 20. Jahrhundert beispielsweise bei der Krupp-Rente üblich war), sind Varianten der Kapitaldeckung in der betrieblichen Altersversorgung inzwischen dominant.

Alle grundsätzlichen Schwächen von Kapitaldeckungsverfahren gelten damit auch für die betriebliche Altersversorgung: Risiken an den Finanzmärkten, niedrige Zinsen oder geringe Renditen wegen hoher Verwaltungskosten, wenn Finanzprodukte über Banken/Versicherungen verwaltet werden. Die aktuelle Schieflage berufsständischer Versorgungswerke, deren Leistungsfähigkeit wegen Fehlinvestitionen am Kapitalmarkt oftmals in akuter Gefahr ist, die schlechte Renditeperformance vieler Lebensversicherungen wie auch der Riesterreute deuten auf Risiken, die gerade auch mit Formen der betrieblichen Altersversorgung verbunden sein können.

Betriebsrenten existieren in der Regel dort, wo es Gewerkschaften gibt. Mit der stark gesunkenen Tarifbindung und der Erosion der Flächentarifverträge (ungefähr jeder zweite Beschäftigte arbeitet inzwischen in einem Betrieb ohne Tarifbindung) fehlen in der Hälfte der deutschen Wirtschaft, besonders in kleinen und mittleren Betrieben sowie in Ostdeutschland, inzwischen die nötigen Akteure zur tatsächlichen Stärkung der betrieblichen Altersversorgung.

Wenn es mit realistischem Blick auf die Verhältnisse kurzfristig zu keinen Verbesserungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung kommen sollte, sollte die gewerkschaftliche und sozialdemokratische Alterssicherungspolitik über drei Handlungsstrategien – die sich teilweise widersprechen, aber auch ergänzbar sind – stärker ins Gespräch kommen.

17 Burmeister, Kai/Scholz, Jendrik (2024): DGB-Rentenreport Baden-Württemberg 2024: Ausgewählte Befunde zur Situation von Arbeit und Rente in Baden-Württemberg, Stuttgart, S. 15-16, <https://bw.dgb.de/dgb-bw-file-admin/dateien/Dokumente/Brosch%C3%BCren/2024-DGB-BW-Rentenreport.pdf>

## Mehr Allgemeinverbindlichkeit für die Altersversorgung

Die erleichterte gesetzliche Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen mit Regelungen zur Altersversorgung könnte von politischer Seite zu verbesserter Alterssicherung führen. Die Sozialkassenkonstruktionen im Bauhaupt- und Bauausbaugewerbe, die neben Schlechtwettergeld und Ausbildungsumlagen meist auch Zusatzversorgungssysteme beinhalten, basieren in der Regel auf für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen. Dies würde auch positive Anreize setzen, Mitglied eines Arbeitgeberverbands zu werden bzw. in die Tarifbindung zurückzukehren. Gleichermaßen könnte ein Ausbau der betrieblichen Altersversorgung über die Allgemeinverbindlichkeit durch handlungsfähige Gewerkschaften positive Anreize zur Mitgliedschaft setzen.<sup>18</sup>

## Gewerkschaftliche Organisationsmacht nutzen

Gewerkschaften setzen in den Branchen und Betrieben mit großer Handlungsfähigkeit auf Tarifverträge, um kapitalgedeckte Formen der betrieblichen Altersversorgung zu etablieren bzw. bestehende Formen zu sichern oder auszubauen.<sup>19</sup> Diese sollten zugunsten einer effizienten Mittelverwendung zusammen mit der Arbeitgeberseite in eigenen Versorgungswerken angesiedelt werden. Idealerweise gelten derartige Verabredungen exklusiv nur für Gewerkschaftsmitglieder, so dass ein großer Anreiz besteht, in die Gewerkschaft einzutreten bzw. im Alter Gewerkschaftsmitglied zu bleiben. Hintergrund dieser Strategie ist die Einschätzung, vor allem auf die eigene Kraft zu vertrauen statt bloß an die Politik zu appellieren.

## Gesund bis zur Rente durch aktive Selbstverwaltung

Weitere Erwartungshaltungen an die gewerkschaftliche Sozialpolitik bestehen darin, dass die Gewerkschaften über ihre Beteiligung an der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen stärker Einfluss nehmen sollen auf die Bedingungen, die es ermöglichen, gesund das Renteneintrittsalter zu erreichen. Konkret geht es um die Stärkung und Ausbau von Sozialversicherungsleistungen wie gesundheitlicher Prävention/Rehabilitation und beruflicher Rehabilitation und Qualifizierungen. Wegen der Fragmentierung der Verwaltungszuständigkeiten für diese Themen in Unfallversicherungen, Krankenkassen, Gewerbeaufsichtsämtern, Rentenversicherungsträgern und Bundesagentur für Arbeit u. a. ist auch eine engere Kooperation der in der Selbstverwaltung Aktiven aus den Gewerkschaften geboten. Zwei Vorhaben sind vordringlich:<sup>20</sup> Bei den Krankenkassen gilt es die Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements zu stärken und bei den Rentenversicherungsträgern die Ausgaben für berufliche Rehabilitation (insbesondere für Qualifizierungen) deutlich zu steigern. Ziel ist, vorzeitigen Renteneintritt mit erheblichen Abschlägen möglichst zu vermeiden.

Kurzum: Im Sommer droht der Angriff auf die solidarische Rente, Gewerkschaften sind bereit den Protest dagegen auf die Straße zu tragen. Eigene gewerkschaftliche Reformvorschläge für die Rente tragen dazu bei, die Interessen der arbeitnehmerischen Mitte und die prekarierten Schichten miteinander zu verbinden. Diese müssen breiter denken, als uns einseitig interessegeleitete Expertise vorschlägt – nur so werden sie Schlagkraft entwickeln. ■

<sup>18</sup> Wie auch mit den ab 1. Januar 2027 geltenden Steuererleichterungen beim Gewerkschaftsbeitrag.

<sup>19</sup> Vgl. auch IG Metall Baden-Württemberg (2022): Sondierungsergebnis 2022 Sozialpartnermodell, Stuttgart

<sup>20</sup> Vgl. Burmeister, Kai/Diebel-Ebers, Maren/Scholz, Jendrik (2026): Versorgung, Prävention und Rehabilitation: Handlungsansätze für die gewerkschaftliche Beteiligung an der Selbstverwaltung und gegenüber der Landespolitik, in: Soziale Sicherheit, H. 1/2026, S. 24-30, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-107538-3>

# Die Grundsicherung – ausgebürgert oder auf dem Weg zu neuem Grund?

von Felix Welti



⇒ **Felix Welti** ist Professor der Universität Kassel für Sozial- und Gesundheitsrecht und lebt und arbeitet in Lübeck und Kassel. Er ist Herausgeber der spw.

Foto: © privat

*„Die öffentliche Unterstützung ist eine heilige Schuld. Die Gesellschaft schuldet ihren unglücklichen Mitbürgern den Unterhalt, indem sie ihnen entweder Arbeit verschafft oder denen, die außerstande sind, zu arbeiten, die Mittel für ihr Dasein sichert.“* – so Art. 21 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der Republik Frankreich vom 24.6.1793.

Die „Jakobiner-Verfassung“, war nur kurz in Kraft, aber bleibt ein Dokument radikal-demokratischen Denkens. Auf die 1785 von Immanuel Kant publizierte „Grundlegung der Metaphysik der Sitten“ mit der Begründung der Menschenwürde aus der gleichen Begabung der Menschen zur Vernunft reagierte Friedrich Schiller 1796 so: *„Würde des Menschen – Nichts mehr davon, ich bitt euch. Zu essen gebt ihm, zu wohnen. Habt ihr die Blöße des Menschen bedeckt, gibt sich die Würde von selbst.“* Seit mehr als 200 Jahren begleitet die Frage nach öffentlicher Unterstützung, Arbeit und Menschenwürde demokratische und sozialistische Bewegungen. Anfang und Ende des Bürgergeldes sind ein weiteres Kapitel dieser langen Geschichte. Mit dem Hergang kann die politische Linke nicht zufrieden sein. Daraus ergibt sich die Frage: Was können wir daraus lernen, um es nicht zu wiederholen?

2022 wurden Arbeitslosengeld II und Sozialgeld der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) in Bürgergeld umbenannt. Perso-

nen, die angebotene Arbeit oder Beratung des Jobcenters nicht annahmen, wurde die Leistung nicht mehr so stark schnell gekürzt – nur bis 30%. In einer Vertrauenszeit von sechs Monaten wurden Leistungen nicht gekürzt und in den ersten zwei Jahren (Karenzzeit) wurde Vermögen bis 60.000 Euro nicht mehr angerechnet. Zudem wurde nicht geprüft, ob die Kosten der Unterkunft und Heizung zu hoch waren. Der Vorrang schneller Arbeitsvermittlung wurde zu Gunsten von Weiterbildung und Befähigung relativiert. Diese Reform von SPD, Grünen und FDP wurde nun von CDU/CSU und SPD weitgehend rückgängig gemacht. Die Geldleistung wird nun Grundsicherungsgeld heißen, Leistungskürzungen sind wieder bis 100% möglich, die Karenzzeit für Vermögen und Kosten der Unterkunft entfällt weitgehend und der Vermittlungsvorrang ist wieder da.

Der CDU/CSU war diese Rück-Reform in Wahlkampf und Koalition sehr wichtig, der AfD ging sie nicht weit genug. In der SPD wollten sie wohl nur wenige, doch bei den Bemühungen um ein Mitgliederbegehren wurde deutlich, dass viele diesen Kampf nicht für gewinnbar hielten. Umfragen scheinen zu belegen, dass gerade die schärferen Leistungskürzungen bei Arbeits- und Terminablehnung in der Bevölkerung mit großer Mehrheit unterstützt werden. Was ist da passiert? Ob man nun von „Narrativ“, „Rechtsruck“, „exklusiver Solidarität“ oder „Menschenverachtung“ spricht, erklärt wenig. In der SPD gab es die Erwartung, der durch das Bürgergeld-Gesetz dokumentierte „Abschied von Hartz IV“ beseitige ein Hindernis auf dem Weg zu programmatischer Konsistenz, Glaubwürdigkeit und Mehrheitsfähigkeit. War das komplett falsch?

Ein Blick zurück: Schon die Jakobiner-Verfassung hatte die „heilige Schuld“ zur Unterstützung auf diejenigen begrenzt, die außerstande sind, zu arbeiten. Den anderen sollte

Arbeit verschafft werden. Das Mittel dazu waren öffentliche Arbeiten, 1793 nicht anders als 1848, als in Frankreich erneut und deutlicher Arbeiter und Arme als revolutionäres Subjekt erkennbar wurden. Mit einem solchen Recht auf Arbeit wurde bürgerliche Sozialpolitik seit dem Frühkapitalismus aufgegriffen. Das Mittel, Arme in Arbeit zu bringen, war insbesondere das „Arbeitshaus“, das zugleich der Disziplinierung diente. Die aufkommenden sozialistischen Parteien und Gewerkschaften setzten sich davon ab, indem sie die Bedeutung der Arbeitszeitverkürzung und des Verbots der Kinderarbeit betonten und öffentliche Arbeiten nur ergänzend befürworteten. Paul Lafargue spitzte 1880 zum „Recht auf Faulheit“ zu. Karl Kautsky griff das 1884 auf, indem er ein „Recht auf das Arbeitshaus“ kritisch bewertete und öffentlich geförderte Arbeiten nur befürwortete, wenn sie zum Durchschnittslohn angeboten würden (Neue Zeit 1884, 299). Zugleich war das Ziel der Internationale: „*Die Müßiggänger schiebt beiseite*“ – gerichtet gegen ohne eigene Arbeit erzielte Einkommen der Bourgeoisie, doch normativ für alle.

Sozialistisches Allgemeingut wurde, dass Arbeitslosigkeit eine sog. „Reservearmee“ schafft, durch die Druck auf die Löhne und die Kampfkraft der Gewerkschaften entsteht. Erst 1927 gelang es, eine Arbeitslosenversicherung einzuführen, der wenig später einsetzenden Weltwirtschaftskrise war sie nicht gewachsen. Das Arbeitsförderungsgesetz 1969 gab der Bundesanstalt für Arbeit zugleich umfangreiche qualifizierende, rehabilitative und steuernde Aufgaben für den Arbeitsmarkt. Wer länger arbeitslos war, konnte mit der Arbeitslosenhilfe eine im Umfang reduzierte und gemäßigt bedürftigkeitsabhängige Leistung erhalten. Wer allerdings nicht in die Versicherung hineingekommen war, bekam nur Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe. Auch zu dieser Zeit galt das Gebot, zumutbare – für Sozialhilfeempfänger: jede – Arbeit anzunehmen, wenn denn die Verwaltung eine vorschlagen konnte. Gegen anhaltende Arbeitslosigkeit und Strukturkrisen in Westdeutschland seit den 1970er und in Ostdeutschland ab den 1990er Jahren setzten gerade sozialdemokratisch dominierte Städte und Gemeinden auf

kommunale Beschäftigungsgesellschaften mit gemeinnützigen Arbeiten und die Bundesanstalt auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM).

Die von der SPD/Grünen-Regierung mit CDU/CSU durchgesetzte, von der Hartz-Kommission vorbereitete Reform 2005 kürzte die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld, führte das neue SGB II mit einem eigenen Träger, dem Jobcenter aus Bundesagentur und Kommunen, ein, vereinheitlichte die Geldleistung auf einem Niveau deutlich unter der Arbeitslosenhilfe und etablierte ein stärkeres Sanktionsregime bei Ablehnung von Arbeit oder Maßnahmen. „Hartz IV“ führte zu wohl unerwartet großen Protesten und internen Konflikten in SPD und Gewerkschaften und begünstigte die Etablierung der Linken. Warum? Die ehemaligen Bezieher von Arbeitslosenhilfe sahen sich einer verdienten Leistung enteignet und mit denen gleichgestellt, „die noch nie eingezahlt haben“. Dies traf vor allem in Ostdeutschland und NRW Regionen, die bereits schwierige Transformationsprozesse erlebt hatten. Die neu geschaffenen Jobcenter agierten mit neuem und befristetem Personal, wirkten in vielen Fällen unprofessionell und machten rechtliche Fehler. Eine große, oft erfolgreiche Klagewelle zu den Sozialgerichten folgte. Gewachsene Strukturen kommunaler Arbeitsförderung wurden zerstört, weil die Bundesagentur Arbeitsmarktleistungen ausschrieb und an private Unternehmen vergab. Durch den Vorrang schneller Vermittlung wurden statt längerer Qualifizierung Leistungen wie die berüchtigten Bewerbungstrainings eingesetzt. Öffentlich geförderte Arbeiten wurden als „1-Euro-Jobs“ angeboten – Bezahlung ein Euro in der Stunde zuzüglich zum Regelsatz. „Fördern und fordern“ wurde von vielen als zynische Parole erlebt. Ein Niedriglohnsektor, zum Beispiel in Callcentern, wuchs, in dem „Aufstocker“ Arbeitslosengeld II zuzüglich zu ihren niedrigen Löhnen erhielten.

Diese Ausgangslage der 2000er-Jahre modifizierte sich. Mit der Verlängerung der Bezugszeiten von Arbeitslosengeld für über 50-Jährige 2008 und dem Mindestlohn 2015 wurden Rahmenbedingungen geändert. Das Bundes-

verfassungsgericht fand 2010 das Grundrecht auf das Existenzminimum in Menschenwürde und Sozialstaatsgebot begründet (BVerfG 9.2.2010, 1 BvL 1/09 u.a.). Daraus folgte eine verschärfte Schlüssigkeitsprüfung des Wegs zur Höhe des Existenzminimums und Begrenzung von Pauschalierungen. 2019 hielt das BVerfG Sanktionen von mehr als 30% für regelmäßig unverhältnismäßig (BVerfG 5.11.2019, 1 BvL 7/2016). Es spricht dabei ausführlich die Zweifel an der Wirksamkeit höherer Sanktionen, gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, an und sieht das Risiko der Wohnungslosigkeit. Die Begründung enthält aber auch die Passage: *„Wird eine solche tatsächlich existenzsichernde und (...) zumutbare Erwerbstätigkeit ohne wichtigen Grund (...) willentlich verweigert, obwohl im Verfahren die Möglichkeit bestand, dazu auch etwaige Besonderheiten der persönlichen Situation vorzubringen, die einer Arbeitsaufnahme bei objektiver Betrachtung entgegenstehen könnten, ist daher ein vollständiger Leistungsentzug zu rechtfertigen.“* (Rn 208). Die Sanktionen wurden ausgesetzt. Während der Corona-Pandemie benötigten viele Selbstständige kurzfristige Hilfe. Für sie stand das Kurzarbeitergeld nicht zur Verfügung. Um ihnen den Weg zum Jobcenter zu erleichtern und die angespannten Verwaltungskapazitäten zu schonen, wurden Vermögensprüfung und Angemessenheitsprüfung von Wohnraum zurückgefahren.

Für die Koalition von SPD, Grünen und FDP war das Bürgergeld-Gesetz in vielem nur die Fortschreibung der Entwicklung, die sich durch Rechtsprechung und Pandemie ergeben hatte. Für eine kurze Zeit war die „Ampel“ als Fortschritts-Koalition wahrnehmbar. Viele Menschen – und mit ihnen auch Selbstständige, die nie zuvor erwartet hätten, Leistungen nach dem SGB II in Anspruch zu nehmen – erinnerten sich, dass der Sozialstaat maßgeblich beigetragen hatte, die Pandemie sozial und ökonomisch verträglicher zu halten.

Die wiederholte Umbenennung des Titels verweist auf Symbolik. Seit 2005 heißt das Gesetz „Grundsicherung für Arbeitsuchende“, obwohl viele, die auf es angewiesen sind, keine Arbeit suchen, sondern Kinder sind.

Eine eigenständige Kindergrundsicherung gehörte dann aber zu den Projekten, die die „Ampel“ nicht mehr realisieren konnte. Für die „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ ist die Grenze der Erwerbsfähigkeit mit einem Arbeitsvermögen von drei Stunden täglich angegeben. Das ist nicht nur schwer festzustellen, sondern steht auch für die massiven Probleme vieler auf Grundsicherung angewiesener kranker und behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Die symbolische Deklassierung im Namen „Arbeitslosengeld II“ hatte dazu beigetragen, dass sich viele 2005 empörten.

Dagegen klang „Bürgergeld“ schön. Doch war der Name angemessen? Weder wurde damit der fortbestehende Zweck der Sicherung bei Arbeitslosigkeit ausgedrückt, noch war Bürgerschaft (im Sinne von Staatsbürgerschaft) Leistungsvoraussetzung. Frühere Konzepte hatten mit dem Namen das „bedingungslose Grundeinkommen“ verbunden. Diese seit den Nuller-Jahren mitlaufende Diskussion sprach einen Teil der „Hartz IV“-Kritiker an. Ihre offenkundige Schwäche: Kein Grundeinkommen kann bedingungslos sein: Ökonomisch nicht, denn jedem brauchbaren Einkommen muss Wert gegenüberstehen, der irgendwo geschaffen wird. Rechtlich und politisch nicht, denn das Grundeinkommen setzt geschlossene Nationalstaaten und Volkswirtschaften voraus. Je nachdem, wie in Studien die Bedingungen für Finanzierung und Auszahlung eines Grundeinkommens definiert werden, finden sich auch Umverteilungseffekte und Mehrheiten (DIW-Wochenbericht 21/2023). Ein scheinbar bedingungsloses Einkommen für alle Menschen, die nicht arbeiten, befürworten die meisten aber nicht.

Den Gegnern des Bürgergelds und der Ampel-Regierung gelang es, das Bürgergeld mit dem Unmut vieler Menschen zu verbinden. Das konnte gelingen, weil sie geschickt an der ungebrochenen Arbeits-Orientierung der meisten Menschen ansetzten und den Verzicht auf Sanktionen als Angriff auf die überlieferte, verinnerlichte und gelebte Arbeits-Norm darstellen konnten. Damit gewannen sie auch Menschen, die Solidarität befürworten, das scheinbar voraussetzungslose Beziehen von

Bürgergeld ohne Arbeit aber als unsolidarisch betrachtet. Das hatte sehr wenig mit den realen Bedingungen und Menschen im Bürgergeld-Bezug zu tun, aber es konnte an Alltagserfahrungen anknüpfen. Zu diesen Erfahrungen gehörte in den letzten Jahren, dass Arbeitskräftemangel in Produktion und Dienstleistungen Arbeitsplätze, Lebensqualität und Infrastruktur beeinträchtigen. Wenn die Kindertagesstätte wegen Arbeitskräftemangel Schließzeiten einführt, der letzte Gasthof schließt, kein Handwerker mehr kommt und die verbleibenden Arbeitskräfte Überstunden schieben, wirkt die gleichzeitige Arbeitslosigkeit wie eine abstrakte Behauptung.

Die Entmischung von Milieus und Lebenswelten führt dazu, dass für viele Arbeitslosigkeit nach der atypischen Corona-Situation wieder als etwas erlebt wurde, das einen selbst nicht trifft. Jahrelang erfolgreiche Fernsehsendungen wie „Hartz und herzlich“ tragen dazu bei, Menschen in Grundsicherung nicht einmal als unsympathisch, aber doch als das völlig Andere zur eigenen Lebenswelt zu zeigen. So fehlte am Ende vielen der für eine solidarische soziale Sicherung notwendige Gedanke, dass es um ein Risiko geht, das jeden selbst treffen kann. Ironischerweise führt das nun in einem konjunkturellen Moment zum Abbau, in dem Arbeitsplatzverlust in immer mehr Branchen wieder zum wahrnehmbaren Risiko wird.

Was können wir aus der Schwäche der politischen Praxis und Kommunikation zum Bürgergeld lernen? Die abstrakte Debatte, ob Sanktionen jemals gut sein könnten oder nicht, war das Spielfeld, auf das die Konservativen drängten, um dort zu gewinnen. Es ist nicht gelungen, die Bürgergeld-Reform an Hand relevanter und mehrheitsfähiger Ziele zu verankern, im Alltag erlebbar und populär zu machen: Menschen zur Arbeit zu bringen, wo sie dringend gebraucht wird, kranken und behinderten Menschen Teilhabe durch Arbeit und an der Gesellschaft zu ermöglichen und Kindern gleiche Chancen zu geben. Öffentlich geförderte gemeinnützige Arbeit, Qualifikation und Rehabilitation könnten Mehrheiten ansprechen und es wäre gut erklärbar, warum

das besser ist als der Schein schneller Vermittlung. Die dafür notwendige soziale Infrastruktur von Beschäftigungsgesellschaften, guten Bildungsträgern und Rehabilitationsdiensten muss in den Städten und Gemeinden vielfach wieder aufgebaut werden.

Mit der aktuellen Reform wird Staat und Kommunen im Übrigen nur wenig Geld gespart. Regelsätze und Kosten der Unterkunft bleiben. Die Sanktionen sind für den Staat finanziell von eher symbolischem Gewicht. Nachhaltige Arbeitsintegration und erschwinglicher Wohnraum wären die Hebel, mit denen Staat, Bundesagentur und Kommunen längerfristig die Haushalte der Grundsicherung wirklich entlasten könnten.

„Würde des Menschen – nichts mehr davon“ – vielleicht hat auch der hohe moralische Ton der Debatte viele abgeschreckt. Juristisch kämpfte das Bundesverfassungsgericht damit, dass die Menschenwürde als letzter Grund des Rechts auf das Existenzminimum keine Abstufungen und Abwägungen zuließ, wo sie doch benötigten würden. Die Integration des Grundrechts auf Arbeit und soziale Sicherung in den deutschen Grundrechtskanon würde einer sozialen Rechtswissenschaft guttun. Orientieren könnte man sich hier am UN-Sozialpakt, der Charta der Grundrechte der EU und den ILO-Konventionen. Ebenso wäre es gut, die Grundsicherung für Arbeitslose, für momentan nicht Arbeitsfähige und für Kinder aus dem abstrakten Liberalismus der Grundeinkommens-Debatten zurück in die Auseinandersetzung um die Arbeitsbedingungen der Gesellschaft zu holen. Dort würden das Recht auf Erwerbs-Arbeit mit gesichertem Lohn und regulierter Arbeitszeit, das Recht auf Tätigkeit mit Sorge-Arbeit und Bildung und das Recht auf Faulheit mit Muße und Geselligkeit nicht mehr als Anliegen konkurrierender Gruppen erscheinen, sondern im Wochen- wie im Lebenslauf miteinander vereinbart. Das kann nur gelingen, wenn die Gestaltung von Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten nicht mehr als Frage des individuellen Life-Style erscheinen kann, sondern durch Gesetz, Sozialversicherung und Tarifvertrag kollektiv und politisch gestaltet wird. ■

# Makroökonomische Effekte des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität

von Arne Heise



☞ Dr. Arne Heise ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg.

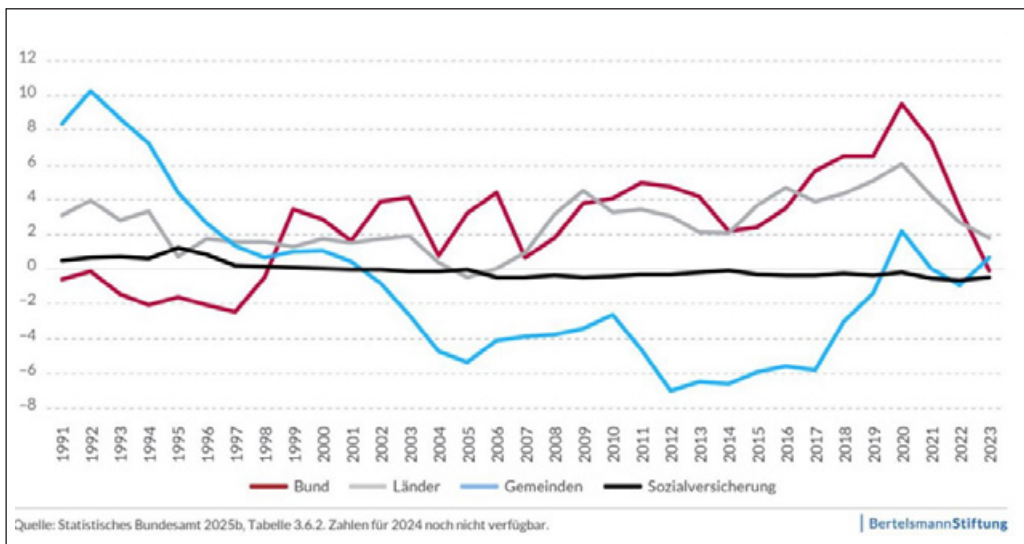
Foto: © privat

## Zusammenfassung

*Das Sondervermögen bleibt das richtige Signal, um Transformation und Modernisierung voranzubringen. Entscheidend für die richtigen Effekte ist der richtige Einsatz der Mittel. Auf der Tagesordnung bleibt ein vollständiger fiskalischer Paradigmenwechsel hin zum dauerhaft aktiv investierenden Staat.*

Die deutsche Volkswirtschaft steht seit mehreren Jahren vor einer doppelten strukturellen Herausforderung: einem erheblichen öffentlichen Investitionsrückstand und der Notwendigkeit einer beschleunigten Transformation hin zu Klimaneutralität. Studien weisen darauf hin, dass insbesondere öffentliche Infrastrukturinvestitionen seit den 2000er-Jahren systematisch unter dem Niveau lagen, das für den Kapitalerhalt erforderlich gewesen wäre – und damit liegt die Bundesrepublik unter dem EU-Durchschnitt. Ein wesentlicher Erklärungsfaktor für diese öffentliche Investitionsschwäche sind dabei vor allem die massiven Investitionsdefizite auf kommunaler Ebene (s. Abb. 1). Gleichzeitig erfordert die Dekarbonisierung hohe Vorleistungen in Energie-, Verkehrs- und Gebäudesysteme, die ebenfalls überwiegend in öffentlicher Verantwortung liegen. Verschiedene Schätzungen kommen zwar zu unterschiedlichen Bedar-

**Abbildung 1: Entwicklung der staatlichen Nettoinvestitionen nach staatlichen Bereichen, in Mrd. €**



Entnommen: T. Petersen, A. Meisiek, M. Wortmann; Öffentliche Investitionen in Deutschland – Status quo und Ausblick, Bertelsmann Stiftung Focus Paper Nr. 31, Gütersloh 2025, S. 17

fen – konsensual ist aber eine Größenordnung von 300 – 700 Mrd. € verteilt über die nächsten zehn Jahre.

Vor diesem Hintergrund beschloss die Bundesregierung, neben dem bereits bestehenden Verteidigungsfonds ein weiteres Sondervermögen mit Fokus auf Infrastruktur und Klimaschutz zu schaffen. Ziel ist es, Investitionen zu bündeln, Planungsunsicherheiten zu reduzieren und konjunkturelle Impulse mit langfristiger Wachstums- und Strukturpolitik zu verbinden.

### Die Schuldenbremse und das Sondervermögen

Die 2009 im Grundgesetz eingeführte Schuldenbremse begrenzt die strukturelle Neuverschuldung des Bundes grundsätzlich auf 0,35 % des BIP, die EU-Fiskalregeln erlauben auch nur ein Strukturdefizit von 0,5% des BIP. Das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität wird deshalb politisch häufig im Kontext der fiskalischen Debatte über eine Reform der Schuldenbremse diskutiert. Da eine ökonomisch funktionale Neuordnung nicht umsetzbar war<sup>1</sup>, ermöglicht das ins Grundgesetz aufgenommene Sondervermögen immerhin den kreditfinanzierten Abbau des bestehenden Nachholbedarfs.

Mit der 2025 verabschiedeten Verfassungsänderung und dem ‘Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität’ (SVIKG) werden Kreditermächtigungen über 500 Mrd. € über einen Zeitraum von zehn Jahren ermöglicht, die nicht auf die Neuverschuldungsberechnung der verfassungsmäßigen Schuldenbremse angerechnet werden. Von diesen Finanzmitteln werden 100 Mrd. € dem Klima- und Transformationsfonds zugeführt, 100 Mrd. € den Bundesländern – und damit indirekt den Gemeinden – zur Verfügung gestellt und 300 Mrd. € verbleiben dem Bund für zusätzliche Investitionen insbesondere in den Bereichen der Ver-

kehrs-, Energie- und Bildungsinfrastruktur und Digitalisierung.

Von besonderer Bedeutung ist, dass das Sondervermögen für zusätzliche Investitionen verwendet werden muss und nicht etwa lediglich die im Kernhaushalt ohnehin vorgesehenen Investitionen finanziert. Um dies sicherzustellen, ist ‚Zusätzlichkeit‘ im Gesetz definiert, „wenn die im jeweiligen Haushaltsjahr im Bundeshaushalt insgesamt veranschlagten Ausgaben für Investitionen im Sinne von § 13 Absatz 3 Nummer 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung 10 Prozent der veranschlagten Ausgaben im Bundeshaushalt übersteigen“ (SVIKG §4, Abs. 3). Nach dieser Definition sind nun nicht, im Sinne eines Schwellenwertes und ökonomisch sinnvoll, alle Investitionen als zusätzlich einzuschätzen, die die 10-Prozentgrenze übersteigen, sondern die Zusätzlichkeit gilt als gewahrt, wenn nur die 10-Prozentmarke erreicht ist. Bedenkt man, dass in den vergangenen Jahren – also ohne Sondervermögen - die geplanten öffentlichen Investitionen regelmäßig über 10 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes ausgemacht haben (2024 etwa 10,4%), dürfte die Versuchung der Bundeshaushälter groß sein, die Mittel des Sondervermögens entgegen der eigentlichen Bestimmung für die Finanzierung des Kernhaushalts einzusetzen. Für das Jahr 2025 etwa sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens 29 Mrd. € (inkl. Klima- und Transformationsfonds) eingeplant, gleichzeitig aber etwa 20 Mrd. € öffentlicher Investitionen im letztlich verabschiedeten Bundeshaushalt gegenüber ersten Entwürfen eingespart worden. Als ‚zusätzlich‘ verbleiben dann nur 9 Mrd. €. Da in 2025 aber letztlich nur etwa 23 Mrd. € der vorgesehenen 29 Mrd. € tatsächlich abfließen konnten, hatte das Sondervermögen bislang fast keinen Netto-Effekt oder, wie liberale Think Tanks<sup>2</sup> leider nicht ganz unberechtigt<sup>3</sup>

2 E. Höslinger und M. Lay; Monitoring der Investitionen des Bundes. Werden zusätzliche Schulden auch für zusätzliche Investitionen verwendet? Ifo Schnelldienst digital, 7. Jg. Nr. 4, 2026

3 Jens Südekum, Chef-Berater von Finanzminister Lars Klingensberg, verweist zwar darauf, dass das Sondervermögen dem Bund erst ab Oktober 2025 und den Ländern gar erst ab 2026 zur Verfügung stand – doch wiederlegt dies natürlich nicht die Zweckentfremdung; J. Südekum; Der Skandal vom verschobenen Sondervermögen ist gar keiner, in: Handelsblatt v. 17.03.2026

1 Vgl. dazu A. Heise; Fiskalpolitische Regeln in postkeynesianischer Perspektive, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Vol. 26(2), 2025, S. 211-219

monieren, es wurde überwiegend zweckentfremdet eingesetzt!

## Makroökonomische Wirkungen

Neben den direkten Effekten, die sich aus der Bereitstellung der aus dem Sondervermögen finanzierten öffentlichen Güter – also funktionsfähige Straßen, Bahntrassen oder Schulen etwa – ergeben, zeigen öffentliche Investitionsausgaben auch breitere makroökonomische Wirkungen auf das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung und die Inflation. Diese Wirkungen hängen entscheidend davon ab, wie die Ausgabenstruktur im Einzelnen aussieht (Verkehrsinfrastrukturausgaben z.B. haben gewöhnlich höhere Einkommens- und Beschäftigungseffekte als Militärausgaben<sup>4</sup>), wie stark das Produktionspotential ausgelastet ist, wie viel der Ausgaben tatsächlich zusätzlich sind, etc. Modellrechnungen mit verschiedenen Modellen (Allgemeine Gleichgewichts-, Input-Output- oder Nachhaltigkeitsmodelle) zeigen ganz überwiegend positive BIP-Effekte, deren Höhe von Annahmen über die Multiplikatoren abhängt. Über die Modellfamilien hinweg ergibt sich aber ein konsistentes Bild:

1. Positive Wachstumseffekte sind robust, variieren aber in der Größenordnung.
2. Kurzfristige Effekte (+0,3 bis +0,8 Prozentpunkte BIP pro Jahr während der Investitionsphase) hängen stark von Kapazitätsauslastung und Geldpolitik ab.
3. Langfristige Effekte (dauerhaft höheres Produktionspotenzial durch Kapitalstockeffekte) entstehen primär über Produktivität und Energiepreise.

Für die wirtschaftspolitische Bewertung bedeutet dies, dass das erwartete Wachstumspotenzial des Sondervermögens weniger von der Finanzierung als von der Qualität der Investitionen und der Umsetzungsgeschwindigkeit abhängt.

4 T. Krebs und P. Kaczmarczyk; Wirtschaftliche Auswirkungen von Militärausgaben in Deutschland, Universität Mannheim, Juni 2025 ([https://www.vwl.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/vwl/Krebs/Studie\\_militaer\\_final-1.pdf](https://www.vwl.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/vwl/Krebs/Studie_militaer_final-1.pdf))

Simulationen ergeben Beschäftigungsgewinne von mehreren hunderttausend Stellen über die Investitionsperiode, wobei ein Teil temporär im Bau- und Industriesektor entsteht. Langfristig verschiebt sich die Beschäftigungsstruktur in Richtung energie- und technologieintensiver Branchen.

Die Inflationseffekte werden kontrovers beurteilt:

- Nachfrageorientierte Modelle sehen kurzfristig leichte Preisanstiege (+0,2 – +0,3 pp)<sup>5</sup>.
- Angebotsorientierte Perspektiven argumentieren, dass Produktivitätsgewinne mittelfristig sogar dämpfend wirken können.<sup>6</sup>

## Gesamtbewertung

In der Gesamtschau sprechen die meisten empirischen Analysen dafür, dass das Sondervermögen sinnvoll quantifiziert ist und positive Wachstumseffekte entfalten kann, sofern die Mittel effizient eingesetzt werden und Planungssicherheit gegeben ist, damit Produktionskapazitäten aufgebaut werden können und Preiseffekte gering bleiben. Der langfristige Nutzen hängt entscheidend davon ab, ob die so angestoßenen öffentlichen Investitionen tatsächlich produktivitätssteigernd wirken und private Investitionen mobilisieren. Allerdings bleibt auf den Zwiespalt hinzuweisen, dass, selbst wenn öffentliche Investitionen für eine Dekarbonisierung der Wirtschaft unverzichtbar sind, sich ein gewisser Zielkonflikt zwischen Wachstumsförderung und Klimafreundlichkeit nicht wegdiskutieren lässt<sup>7</sup>.

5 Vgl. z.B. A. Burstedde, T. Puls und J. Tiedemann; Risiken für die Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität, IW Report 42, Köln 2025

6 Vgl. z.B. G. Dany-Knedlik, A. Kriwoluzky und M. Rieth; Sondervermögen für Infrastruktur: 500-Milliarden-Euro-Investitionspaket würde deutsche Wirtschaft aus der Krise holen, DIW Aktuell Nr. 111, Berlin 2025

7 Vgl. Hierzu muss auf den grundlegenden Unterschied zwischen absoluter und relativer Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltverbrauch hingewiesen werden. Wir erleben in den meisten hochentwickelten Ökonomien eine relative Entkopplung, d.h. einen Rückgang des Umweltverbrauchs pro Prozentpunkt BIP-Wachstum, eine absolute Entkopplung aber ist zumindest bei extensivem (also nicht lediglich durch Produktivitätsentwicklung getriebenem) Wachstum unmöglich; vgl. A. Heise; Green Growth oder Postwachstum – einige Anmerkungen zum Beitrag von Fabian Lindner, in: Wirtschaftsdienst, 104. Jahrgang, 2024, Heft 2, S. 123-127.

Gesellschaftspolitisch steht das Sondervermögen zwar nicht für einen vollständigen fiskalischen Paradigmenwechsel, aber doch immerhin für eine Kursänderung weg von primär fiskalischer Konsolidierung hin zu einem aktiv investierenden Staat, der ökologische Transformation, wirtschaftliche Modernisierung und soziale Stabilität miteinander zu verbinden versucht. Besser wäre es allerdings gewesen, die Schuldenbremse ökonomisch-funktional zu reformieren und so dauerhaft eine investitionsorientierte Finanzpolitik zu ermöglichen. Aufgrund der großen Bedeutung und des besonders hohen Nachholbedarfs hätte der Anteil des Sondervermögens, der den Ländern und, vor allem, den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird, deutlich höher ausfallen müssen. Und die mangelhafte Konzeptionalisierung der Zusätzlichkeit der Investitionen des Sondervermögens lassen befürchten, dass die erhofften Netto-Effekte deutlich niedriger als simuliert ausfallen werden.

Die langfristige Akzeptanz einer Maßnahme wie die Schaffung eines extra-budgetären Sondervermögens dürfte wesentlich davon abhängen, ob die Investitionen sichtbare Verbesserungen bei Lebensqualität, regionaler Entwicklung und Klimaschutz erzeugen. ■

# Max von der Grün und die Arbeiter:innenliteratur

## „Es tun mir viele Dinge weh, die anderen nur leid tun.“<sup>1</sup>

von Henning Podulski



☞ **Henning Podulski** ist Literatur- und Kulturwissenschaftler und forscht am Fritz-Hüser-Institut für Literatur und Kultur der Arbeitswelt zur literarischen Darstellung von Lohn- und Reproduktionsarbeit, zur Geschichte und Kontinuität der Arbeiter\*innenliteratur und -bewegung sowie zur Konstruktion von Gegenöffentlichkeiten.

Foto: © privat

### Zusammenfassung

*Zum 100. Geburtstag Max von der Grüns leuchtet Henning Podulski die Geschichte der Arbeiter:innenliteratur aus, beginnend mit den Spaltungen in reformerische und revolutionäre Richtungen, die Traditionslinien zwischen DDR und Bundesrepublik – und spiegelt sie an der vermeintlichen Renaissance vor allem französischer Autor:innen unserer Zeit.*

In diesem Jahr wird der 100. Geburtstag Max von der Grüns begangen.<sup>2</sup> Der 1926 in Bayreuth als Sohn einer Dienstmagd und eines Knechts geborene Wahl-Dortmunder wächst zunächst in Oberfranken auf und zieht dann nach Pavlův Studenec (dt. Paulusbrunn). Sein Stiefvater, Mitglied der Bibelforscherbewegung, wird von den Nationalsozialisten verfolgt und im KZ inhaftiert. Von der Grün verliert seine Lehrstelle, wird 1943 zum Reichsarbeitsdienst eingezogen, im Krieg als Funker eingesetzt, gerät 1944 in amerikanische Kriegsgefangenschaft und kehrt erst

einige Jahre später nach Deutschland zurück. Nach verschiedenen Tätigkeiten geht er in den Ruhrbergbau, zunächst mit der Absicht, nur für einige Jahre zu bleiben – es sollte für immer sein.

### Vom Abbauhobel und den Öffentlichkeiten

Auf der Zeche arbeitet von der Grün zunächst als Hauer, später, nach einem Unfall, als Grubenlokomotivführer. Die Arbeitswelt wird zum Material seiner Literatur: In *Irrlicht und Feuer* (1963) schildert er eine von Rationalisierung, Beschleunigung und Gefahren geprägte Arbeitswelt unter Tage. Besonders eindrücklich ist eine Szene, in der einem Bergmann durch eine abgerissene Kette der Kopf abgeschlagen und schließlich bis über Tage gefördert wird. Produktivitätssteigerung, technischer Fortschritt, Strukturwandel und die Gefährdung der Arbeitenden gehen in seinem Roman Hand in Hand und werden darin weder von Unternehmens- noch von Gewerkschaftsseite konsequent kontrolliert. Dass von der Grün diese Umstände literarisiert, stößt beiden Parteien sauer auf.<sup>3</sup>

Brisant werden diese Passagen, als im März 1963 ein Romanauszug in der Sonderbeilage zu den Ruhrfestspielen vorabgedruckt wird. Die Darstellung der Arbeiter unter Tage gelangt an eine breitere Öffentlichkeit, in die Büros der Zechenleitung, auf der von der Grün arbeitet, bis zur Firma, die die Kohlegewinnungsmaschinen vertreibt. Es folgen massive Versuche, die Veröffentlichung des Romans zu verhindern: von der Grün wird gedrängt, sein Buchprojekt zurückzuziehen oder zu kürzen, der Verlag wird unter Druck gesetzt, und die Herstellerfirma beantragt schließlich eine einstweilige Verfügung, die

1 Max von der Grün im Gespräch mit Heinz Ludwig, in: Schriftsteller im Gespräch II (1990), S. 62. Das Zitat stammt von Georg Christoph Lichtenberg, wie von der Grün anmerkt, aber lautet eigentlich „Es tun mir viele Sachen weh, die ändern nur leid tun,“ und stammt aus Lichtenbergs Sudelbuch B 1768–1771.

2 Zum 100. Geburtstag veranstaltet die Fritz Hüser-Gesellschaft mit Partner:innen u. a. Lesungen, Ausstellungen und Screenings. Dies bietet Anlass, von der Grün nicht nur als regionalen Autor, sondern als Schriftsteller zu lesen, der aus der Arbeitswelt heraus Öffentlichkeit für die Belange lohnabhängig Arbeitender herstellt und so in aktuellen Debatten über Arbeiter:innenliteratur, Klassenliteratur und Literatur der Arbeitswelt hineinragt.

3 Dazu weiterführend siehe Peter Kühne: Arbeiterklasse und Literatur (1972), S. 131–145.

in dritter Instanz gerichtlich abgewiesen wird. Diese Auseinandersetzung bleibt für von der Grün nicht folgenlos: Er wird schikaniert, in die Nachtschicht versetzt, schließlich entlassen und auf eine schwarze Liste gesetzt, um eine anderweitige Anstellung zu verhindern. Es zeigt sich, wie eng Betriebs- und bürgerliche Öffentlichkeit sowie ökonomische Macht miteinander verschränkt sind. Der Versuch von der Grüns, die Arbeitswelt via Öffentlichkeit unter den Schutz der Gesellschaft zu bringen, wird mit Arbeitskampf von oben beantwortet. Bemerkenswert ist die wechselnde Haltung der Gewerkschaften. Zunächst unterstützen sie von der Grün noch. Im Verlauf des Verfahrens distanzieren sie sich jedoch zunehmend, denn inzwischen ist auch der gesamte Roman zu lesen und nicht nur die Unternehmen, sondern auch Betriebsräte und Gewerkschaften werden kritisiert. Damit tritt ein Konflikt innerhalb der Arbeiter:innenöffentlichkeit hervor. Literatur der Arbeitswelt<sup>4</sup> und Gewerkschaften verfolgen nicht notwendigerweise dieselben Strategien und Interessen. Öffentlichkeiten sind keine herrschaftsfreien Räume, aber auch keine, die sich vollständig kontrollieren lassen.

### Traditionen einer Spaltung

Max von der Grüns Anliegen, für die Erfahrungen der Arbeitenden in der Arbeitswelt Öffentlichkeit herzustellen und damit die Gesellschaft zu verändern, dokumentiert die Verbindung zur langen Tradition der Arbeiter:innenliteratur. Dabei habe es ihn „nie gekümmert, was Arbeiterliteratur sei oder was nicht“.<sup>5</sup> Und auch von Begriffen wie ‚schreibender Arbeiter‘ hält er nicht viel: „Wenn ich schreibe, arbeite ich“,<sup>6</sup> so der Dortmunder Autor. Von der Grün adressiert einen bis heute andauernden Diskurs über die Bedeutung sog. ‚Arbeiter:innenliteratur‘, der neben der Definition dieser Literatur (wer schreibt über wen, für wen und mit wem als

Inhalt?) auch die Nähe zur Arbeiter:innenbewegung als konstituierendes Merkmal akzentuiert<sup>7</sup> und heftige Auseinandersetzungen geprägt hat.

Seit der Herausbildung der Arbeiter:innenbewegung in Deutschland spiegeln sich auch in der Arbeiter:innenliteratur die durch Reform- oder Revolutionsdenken geprägten Strömungen der Bewegung wider.<sup>8</sup> Den Höhepunkt bildet die Spaltung der Arbeiter:innenbewegung im Laufe des Ersten Weltkrieges. Während, vor allem aber nach der Umstrukturierung der deutschen KPD nach sowjetischem Vorbild Mitte der 1920er-Jahre, bestehen mit dem Bund proletarisch-revolutionärer Schriftsteller und der damit zusammenhängenden Arbeiterkorrespondentenbewegung erklärt revolutionäre Organe der revolutionären Arbeiter:innenliteratur. Es gibt sie bis zur Zerschlagung durch die Nationalsozialisten. In deren Kontext schreiben Autor:innen wie Kurt Kläber, Egon Erwin Kisch, Berta Lask oder Anna Seghers. Parallel existieren mit den Werkleuten auf Haus Nyland (1912–1925) oder dem Ruhrlandkreis (1923–1932) ebenfalls Autor:innenkreise, die bisweilen eher Ständesdichtung (vor allem bergmännischer Natur) produzieren und dabei eher reformorientierte Positionen vertreten, wie Heinrich Lersch, Max Barthel oder Otto Wohlgenuth.

Nachdem im deutschen Faschismus der Großteil der Arbeiter:innenliteratur beider Lager zerschlagen und die Autor:innen verfolgt werden, wird in Westdeutschland mit der Bergbauliteratur der 1950er-Jahre, teilweise von Bergbauunternehmen unterstützt, eine neuerliche Ständesdichtung befördert, die in der Tradition reformistischer Arbei-

4 Zum Begriff und der Abgrenzung von der Arbeiter:innenliteratur siehe Iuditha Balint: *Literatur der Arbeitswelt. Was sie einmal war und was sie heute ist*. In: *Heimat Dortmund* (Heft 1/2023), S. 3–7.

5 Ebenda, S.40

6 Max von der Grün im Interview mit Heinz Ludwig Arnold in *Schriftsteller im Gespräch II* (1990), S. 164.

7 Zur Geschichte der Arbeiter:innenliteratur siehe einführend u. a. Gerald Stieg/Bernd Witte: *Abriss einer Geschichte der deutschen Arbeiterliteratur* (1973), Frank Trommler *Sozialistische Literatur in Deutschland. Ein historischer Überblick* (1976) und Ursula Münchow: *Arbeiterbewegung und Literatur 1860–1914* (1981). Siehe zum Begriff der ‚Arbeiterliteratur‘ v. a. Walter Fähnders: *Arbeiterliteratur*. In: *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft* Bd. 1 (2007), S. 120–122.

8 Zur Geschichte der Arbeiter:innenbewegung siehe einführend u. a. Wolfgang Abendroth: *Einführung in die Geschichte der Arbeiterbewegung* (1985), Helga Grebing: *Arbeiterbewegung. Sozialer Protest und kollektive Interessenvertretung bis 1914* (1985) sowie Axel Kuhn: *Die deutsche Arbeiterbewegung* (2004).

ter:innenliteratur steht.<sup>9</sup> Neue Impulse entstehen dann im Westen mit der Gründung der Dortmunder Gruppe 61 um Max von der Grün, Fritz Hüser und Walter Köpping. Sie suchen explizit nicht nach direktem Anschluss an alte Traditionslinien und auch nicht an die zeitgenössische Literatur des Bitterfelder Weges in der DDR.<sup>10</sup> In der Gruppe werden Autor:innen wie Elisabeth Engelhardt, Bruno Gluchowski, Günter Wallraff oder Hildegard Wohlgemuth aktiv.

Anders in der DDR: Dort werden ehemalige Mitglieder des Bundes proletarisch-revolutionärer Schriftsteller wie Hans Marchwitza oder Johannes R. Becher zu zentralen Ankerpunkten des staatlichen Literatursystems der DDR. Mit dem Bitterfelder Weg („Greif zur Feder Kumpel“) entstehen Zirkel schreibender Arbeiter als eine zugleich literaturpolitisch unterstützte Organisationsform. Hier wird die literarisch-künstlerische Sphäre mit der arbeitsweltlichen Sphäre im sog. Realsozialismus verschränkt, indem einerseits Autor:innen die Arbeitswelt aufsuchen (Franz Fühmann, Brigitte Reimann, Christa Wolf etc.) und zugleich in den Zirkeln Beschäftigte Literatur wie Betriebsromane, Reportagen, Brigadetagebücher etc. schufen.<sup>11</sup>

Zwischen Ost und West entstanden durch- aus auch Verbindungslinien: Neben der Veröffentlichung von Texten westdeutscher Autor:innen in der DDR – wie etwa die Gruppe 61-Anthologie *Seilfahrt*, die 1967 im Aufbau-Verlag erschien, – gab es vereinzelte Korrespondenzen. Darüber hinaus reisten Autor:innen wie Erika Runge für literarische Projekte in die DDR, westdeutsche Romane wurden in der DDR verfilmt, wie *Irrlicht und Feuer* (1966). Diese Verbindungen in die DDR waren

im antikommunistischen Klima des Westens der 1960er- und 1970er-Jahren weder unkompliziert noch ungefährlich.<sup>12</sup>

Max von der Grüns selbsterklärter Anspruch an sein Schreiben ist es, die gesellschaftlichen Verhältnisse zu verändern, denn er könne nicht schreiben, wenn er nicht davon ausgehe, „daß die Zukunft der Menschheit im Sozialismus liegt.“<sup>13</sup> Allerdings: Dass von der Grün den Weg dahin vor allem als einen der Reformen und nicht der Revolution denkt,<sup>14</sup> ist eine weitere Wiederholung der historisch verlaufenden Trennung zwischen reformerischer und revolutionärer Arbeiter:innenliteratur, die sich abgeschwächt auch zwischen der Gruppe 61 und dem Werkkreis Literatur der Arbeitswelt zeigt.<sup>15</sup> Dieser geht 1970 nach fortschreitender Politisierung und internen Auseinandersetzungen zur Rolle der Autor:innen in der Gesellschaft aus der Gruppe 61 hervor und will den Zugang zu Öffentlichkeit für abhängig Beschäftigte befördern. Im Werkkreis organisieren sich nach eigenen Angaben zur Hochphase über 300 Personen, davon ca. 70 % Beschäftigte, in insgesamt 30 Grafik-/Literatur-Werkstätten im deutschsprachigen Raum. Dazu zählen Autor:innen wie Franco Biondi, Liselotte Rauner, Herbert Somplatzki sowie der Gründer und langjährige Sprecher Erasmus Schöfer.

### Von der (Un-)Möglichkeit eigenständiger Öffentlichkeiten

Als Erasmus Schöfer Jahrzehnte später einräumt, man sei nur fünf Jahre nach Gründung des Werkkreises am Ausgangspunkt angelangt, eingezwängt zwischen Gewerkschaften, liberalen und sozialdemokratischen Kulturzentren, der intellektuellen Linken und den

9 Weiterführend zur Literatur der Arbeitswelt nach dem Zweiten Weltkrieg siehe v. a. Krystyna Nowak: *Arbeiter und Arbeit in der westdeutschen Literatur 1945–1961* (1977) sowie Jörg Braunert: *Arbeiterliteratur nach 1945 in der BRD* (1974).

10 Zur Geschichte der Dortmunder Gruppe 61 siehe v. a. Peter Kühne: *Arbeiterklasse und Literatur* (1972).

11 Dazu weiterführend siehe Rüdiger Bernhardt: *Vom Schreiben auf dem Bitterfelder Weg* (2016), Anne M. N. Sokoll: *Die schreibenden Arbeiter der DDR* (2021) sowie das achtbändige Werk *Literatur in der SBZ/DDR. Bibliografische Annalen 1945–1990*, herausgegeben von Horst Tannenberg und Reinhard Hillich. Darüber hinaus empfiehlt sich der von Franziska Haug herausgegebene Band „bin weiblich, bin männlich, doppelt“ *Queere DDR-Literatur* (2025).

12 Exemplarisch sind hier auch die Reaktionen der Öffentlichkeit(en) auf Günter Wallraffs Reportagen. Vgl. dazu Kühne: *Arbeiterklasse und Literatur* (1972), insbes. S. 145–160.

13 Arnold 1990, S. 65.

14 Dies bekundet er ebenfalls im Interview mit Arnold. Vgl. ebenda, S. 75.

15 Zum Übergang zwischen Dortmunder Gruppe 61 und Werkkreis Literatur der Arbeitswelt siehe u. a. Henning Podulski: *Darstellung, Kritik und Identität. Zum Verhältnis von Klasse und Arbeit in der Dortmunder Gruppe 61 und im Werkkreis Literatur der Arbeitswelt*. In: *Klassenverhältnisse in der Literatur* (2026), S. 187–208.

Kommunisten,<sup>16</sup> macht er indirekt auch auf ein anhaltendes strukturelles Problem der Arbeiter:innenliteratur aufmerksam.

Bereits Oskar Negt und Alexander Kluge haben festgestellt, dass die Arbeiter:innenöffentlichkeit zwangsläufig als „Variante der bürgerlichen“ erscheine, da sich die Energien der Arbeiter:innenbewegung in Organisationsformen der bürgerlichen Öffentlichkeit nachbildeten und anpassten, anstatt eigene Formen und eigene Öffentlichkeit auszubilden.<sup>17</sup> Bürgerliche Öffentlichkeiten bedienten sich dabei Methoden der Isolierung, Aufspaltung, Verdrängung, Tabuisierung oder Assimilation und hegten so den proletarischen Erfahrungszusammenhang ein, brächten ihn unter Kontrolle und das über die unterschiedlichen Traditionslinien der Arbeiter:innenliteratur hinweg.<sup>18</sup> Sie schränken bis heute die Konstellation von proletarischen Erfahrungszusammenhängen und Arbeiter:innenöffentlichkeiten ein und verhindern die Ausbildung unabhängiger proletarischer Öffentlichkeiten. Gleichzeitig reproduzierten diese historischen Varianten dieser Öffentlichkeiten ihrerseits auch Ausschlüsse und übernahmen Verfahrensweisen bürgerlicher Öffentlichkeit(en), indem sie proklamierten, ‚das Ganze‘ darzustellen. In der Folge wurden die Erfahrungen von mehrfach marginalisierten Personengruppen an den Rand gedrängt. So gesehen bilden Veröffentlichungen des Werkkreises wie *Liebe Kollegin, Texte zur Emanzipation der Frau* (1973), *Sehnsucht im Koffer* (1981) oder Margot Schroeders *Ich stehe meine Frau* (1978) eher die Ausnahme als die Regel. Ab den 1970er-Jahren treten daneben vermehrt interkulturelle Autor:innen wie Semra Ertan, Güney Dal, Rafik Schami oder Aras Ören an die (literarische) Öffentlichkeit. Allerdings greifen auch hier die Mechanismen bürgerlicher Öffentlichkeit, und (mehrfach) margina-

lisierte Stimmen finden nur durch erhebliche Gegenwehr Gehör.<sup>19</sup>

## Ja, und heute?

Mit der breiten Rezeption von Didier Eribon, Anni Ernaux oder Édouard Louis geht die literarische Bearbeitung sozialer Herkunft nicht nur über den Buchladentisch und wird im Feuilleton besprochen, sondern findet auch Einzug in den kulturwissenschaftlichen Forschungsbetrieb, wobei vielfach aufmerksamkeitsökonomische Aspekte gegenüber dem Erkenntnis- und Forschungsinteresse sui generis überwiegen dürften und manch unscharfer Blick auf soziale Herkunft auch die ökonomischen Grundlagen außen vor lässt. Die Blicke der Romanschreibenden sind dabei in den allermeisten Fällen literarische, soziologisch fundierte, meist an Pierre Bourdieu anknüpfende Erkundungen des eigenen Lebenslaufs oder der Lebenswege der Eltern. Meist wird hier das zeitgenössische Autor:innen-Ich im Kontrast zur Klassenherkunft gesetzt. Damit hängen für die Autor:innen maßgeblich gewandelte, als kaum noch anschlussfähig beschriebene Erfahrungszusammenhänge und die nun selbst erlebten, und in Teilen auch reproduzierten Distinktionsprozesse und ‚feinen Unterschiede‘ zusammen. Die „Arbeiterklasse“ ist in d[ies]er neuen ‚Klassenliteratur‘ fast ausschließlich ein Synonym für soziale Herkunft aus Arbeiterfamilien“, so Mesut Bayraktar für die Z. (2022)<sup>20</sup> und ihre Mitglieder erscheinen nicht als lebendige, handelnde Subjekte mit eigener Handlungsmacht, möchte man anschließen.

In seiner lesenswerten Kritik an der Literatur Eribons oder Louis‘, in der er zurecht Anni Ernaux explizit ausklammert, bezeichnet Fré-

16 Vgl. Erasmus Schöfer: *Werkkreis Literatur der Arbeitswelt*. Eine 5. Kolonne der Kunstproduzenten oder: Die organisierte Utopie einer demokratischen Literatur. In: *Literatur in Westfalen. Beiträge zur Forschung* Bd. 17. (2020), S. 203–237.

17 Oskar Negt/Alexander Kluge, *Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit*, Farnkfurt am Main 1972, S. 108.

18 Vgl. Negt/Kluge 1972, S. 66.

19 Zur s. g. ‚Gastarbeiter:innenliteratur‘ siehe u. a. Maha El Hissy (Hg.) »Die ganze Geschichte fasse ich an der Hand«. *Literatur und Kunst zur Einwanderung ins Nachkriegsdeutschland* (2025) sowie Özkan Ezli *Narrative der Migration. Eine andere deutsche Kulturgeschichte* (2022) sowie zum soziologisch-historischen Komplex Veronika Kourabas *Die Anderen gebrauchen. Eine rassismustheoretische Analyse von »Gastarbeit« im migrationsgesellschaftlichen Deutschland* (2021).

20 Mesut Bayraktar: *Literatur und Klassenbewusstsein: Aspekte einer klassenbewussten Literatur der Gegenwart*. In: *Zeitschrift marxistischer Erneuerung* (Z. 132 / 2022) <https://www.zeitschrift-marxistische-erneuerung.de/de/article/4066.literatur-und-klassenbewusstsein.html> (zuletzt aufgerufen am 22.05.2026).

déric Valin ausgehend von der Entwicklung „[v]om Wir zum Ich“ die Literatur dieser Autoren unter Abgrenzung von der Arbeiter:innenliteratur als „Arbeiter:innenkinderliteratur“.<sup>21</sup> Denn, und hier schlage ich abschließend die Brücke zum Anfang, Eribon und Louis beflügeln nicht den proletarischen Emanzipationsprozess, auch wenn sie Öffentlichkeit für Fragmente des proletarischen Erfahrungszusammenhangs schaffen – denn auch hier bleiben proletarische Erfahrungen assimilier-, tabuisier- und ausblendbar, wie es Negt und Kluge in den 70er-Jahren konstatieren.<sup>22</sup> Der Großteil der heute salopp als ‚Arbeiter:innenliteratur‘ oder ‚Klassenliteratur‘ betitelten Romane sind auto-soziobiografische Romane, die das Aufwachsen im Arbeitnehmendenmilieu, bisweilen auch in der Mittelschicht, schildern, oder Texte, die entsprechend ihrer Sujets eher zur Literatur der Arbeitswelt zählen. Das heißt nicht, dass hier nicht die Klassengesellschaft literarisiert oder auch Klassenbewusstsein oder -solidarität bezeugt und erzeugt werden kann – es ist nur eher selten der Fall. Ausnahmen wie Mesut Bayraktars *Aydin* (2021), Olivier Davids *Von der namenlosen Menge* (2024), Deniz Ohdes *Streulicht* (2020), Christian Barons *Ein Mann seiner Klasse* (2020) oder Miriam Davoudvandis jüngst breiter rezipiertes *Das können wir uns nicht leisten* (2026) bestätigen dabei die Regel.

Vielleicht muss man es zu seinem 100. Geburtstag mit Max von der Grün halten, den es nie gekümmert hat, „was nun Arbeiterliteratur

sei oder was nicht“.<sup>23</sup> Laut Max von der Grün kommt es vor allem auf zwei Dinge an: Erstens, Öffentlichkeit für die explizite Belange der Arbeitenden herzustellen und zweitens, die Gesellschaft damit für sie zu einem Besseren verändern zu wollen.

Als Rezipierende sollten wir uns darüber hinaus vielleicht fragen, ob Autor:innen denselben Ausspruch wie Max von der Grün unterschreiben würden: „Es tun mir viele Dinge weh, die anderen nur leid tun“.<sup>24</sup> Den proletarischen Interessen ist wenig mit Mitleid geholfen, hier bedarf es zumeist der Kämpfe, die wehtun, was von der Grün am eigenen Leib spüren musste. ■

21 Frédéric Valin: Gegen Eribon. In: nd – Journalismus von links <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1182275.arbeiter-innenkinderliteratur-gegen-eribon.html> (zuletzt aufgerufen am 22.05.2026). Gleichzeitig geht mir der Diskurs um den ‚Klassenverrat‘ hier tatsächlich ein wenig zu weit, weil ein Verrat für mich den Bruch eines Vertrauensverhältnisses bedeutet, dass ich hier nicht genuin als gegeben annehme. Selbst wenn sich Eribon als Marxist oder Troztkist bezeichnet, würde ich ihn davon ausgehend noch kein Klassenbewusstsein unterstellen, was er verraten könnte. Eine andere Einordnung des Verratsvorwurf leistet Iuditha Balint: Klassenverrat. In: TAGEBUCH (H. 2 / 2025) <https://tagebuch.at/2025/02/klassenverrat/> (zuletzt abgerufen am 22.05.2026).

22 Beispiele dafür lassen sich nicht nur in der literarischen Prosa finden, sondern auch im Sachbuchbereich, wovon Hanno Sauers Buch *Klasse* (2025) und die daran entbrannte Diskussion um die Vorschusspolitik von Verlagen zeugen. Zur Kritik am Buch siehe Maurice Wellers lesenswerte Rezeption: Klassismus- statt Klassenbewusstsein <https://politischeoekonomie.com/klassismus-statt-klassenbewusstsein/> (zuletzt abgerufen am 22.05.2026) sowie zur Debatte um die Vorschusspolitik den Beitrag von Knut Cordsen: Noch ein Gender-Pay-Gap? Streit um Buch-Vorschüsse <https://www.br.de/nachrichten/kultur/noch-ein-gender-pay-gap-streit-um-buch-vorschuesse,VKFWiq> (zuletzt abgerufen am 22.05.2026).

23 Arnold 1990, S. 40.

24 Ebenda, S. 62.

# Betriebliche Mitbestimmung und Gestaltung algorithmischer Steuerungs- und Entscheidungssysteme (sogenannte „Künstliche Intelligenz“)

von Welf Schröter



⇒ Welf Schröter ist Initiator und Mitbegründer des gewerkschaftsnahen Personennetzwerkes „Forum Soziale Technikgestaltung“; Mitglied im IT-Unternehmensnetzwerk „Baden-Württemberg connected“; Mitbegründer des Technologie-Netzwerkes „Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg“ der baden-württembergischen Landesregierung; Autor und Herausgeber zahlreicher Aufsätze und Bücher.

Foto: © privat

## Zusammenfassung:

*Der Autor geht der Frage nach, was die disruptive Besonderheit der KI ist, was daraus für den Anspruch an die Humanisierung der Arbeitswelt folgt, wie Beschäftigte darin eine Rolle spielen sollten und wieviel nötiger die nur durch menschliche Reflexionskraft zu leistende Ganzheitlichkeit gewahrt bleiben kann.*

Solange Technik noch in der Assistenz verharrte, konnten die arbeitsweltlichen Erfahrungen den Bahnen ihrer Grundprägungen verbunden bleiben. Das Verhältnis von Mensch zu Materie setzte sich fort. Neue Geräte und die Automatisierungen vertieften und präzisierten die industriell geformten Arbeitskontexte hin zur „schlanken“ Betriebswirklichkeit. Das Prinzip Assistenztechnik wirkte darin kontinuierlich weiter und steuerte die Umwälzungen der „nachholenden Digitalisierung“.

Nach der Jahrtausendwende vollzieht sich mit der Digitalisierung hinter der Digitalisierung ein weiterer tiefgreifender, sich langsam beschleunigender Bruch in den Erfahrungswelten der arbeitenden Menschen. Nicht die technikinduzierten Wandlungsprozesse durch die mehr als ein halbes Jahrhundert alte sogenannte „Künstliche Intelligenz“ rütteln am Fundament der Arbeit. Es ist viel-

mehr der Übergang vom „Prinzip Assistenz“ zum „Prinzip Delegation“. Es ist der Schritt der Übertragung von Entscheidungssouveränität auf ein sich algorithmisch selbst veränderndes Softwaresystem.

Die Vollmachtstechnik bzw. „Delegations-technik“ droht, Grundlinien der bisherigen Hoffnungen auf eine „Humanisierung der Arbeit“ bruchstückweise außer Kraft zu setzen. Die Ungleichzeitigkeiten zwischen dem Bewusstsein zur Assistenzumformung und dem Bewusstsein für Delegation-Gestaltung werfen weitreichende neue Fragen nach tatsächlich intelligenten sozialinnovativen Handlungsnotwendigkeiten auf. Nicht die Digitalisierung und nicht die sogenannte „KI“ lösen die vermeintlichen „Disruptionen“ aus. Es ist vielmehr der Bruch im menschlichen Denken und im Menschenbild selbst, der angesichts des Paradigmenwechsels von der „Assistenz“ zur „Delegation“ eine ganzheitliche Neuformulierung der „Handlungsträgerschaft Mensch“ als Subjektkennezeichen verlangt.

Die Dimensionen des Wandels bleiben jenen Akteuren der technologischen Moderne verstellt, die auf der Basis eines nahezu linearen Verständnisses von Digitalisierung argumentieren. Sie folgen der Chronik der Marketing-Vokabeln der letzten mehr als dreißig Jahre und halten nachfolgende Begriffe für einen qualitativen digitalen Optimierungsprozess der Arbeitswelten: „Neurocomputer“ / „Fünfte Generation“ (1988); „Informatisierung der Arbeit“ (1991); „Multimedia“ (1994); „E-Business“ / „E-Commerce“ / „E-Working“ / „E-Government“ (1998); „Smart Factory“ / „Smart Work“ (2005); „Industrie 4.0“ / „Arbeit 4.0“ (2011); „Künstliche Intelligenz“ (2018).

Diese Schlagworte waren vor allem technikbezogen und bündelten die Aufmerksam-

keit in eine Technikzentrierung. Nicht der Umbau der Relationen von Mensch – Technik – Organisation standen im Vordergrund, sondern Technik-Updates, Infrastruktur- und Plattform-Upgrades kennzeichneten die Oberfläche. In diesen Schlagworten gibt es keine Differenzierung zwischen Assistenz und Delegation.

Diese Unterscheidung wurde zuletzt zu einem zentralen Faktor der sozialen, präventiven, konstruktiven und partizipativen Technikgestaltung. Im Gegensatz zu markt- und vertriebsorientierten „Requirements“ spricht sich das bundesdeutsche Personennetzwerk „Forum Soziale Technikgestaltung“ (FST) mit seinen mehr als 5.300 Frauen und Männern aus Betriebs- und Personalräten sowie Belegschaften für eine besondere Gewichtung der Assistenz- und Delegationstendenzen als erkenntnisleitend aus. Dazu bedarf es einer „antizipierenden präventiven Arbeitsgestaltung“.

### **Siegeszug des Prinzips Delegation in der KI**

Stand Ende der achtziger und in den neunziger Jahren die Funktion „Assistenz“ noch im Zentrum des Digitalisierungswissens, so verschob sich der Schwerpunkt nach der Jahrtausendwende schrittweise zur Option digitaler „Delegation“. Es entfaltete sich die Häutung der Digitalisierung hinter der Digitalisierung. Während im assistierenden Vorgehen Technik als Werkzeug unter dem Primat menschlicher Souveränität und Entscheidungshoheit gefasst wird, taucht durch das „Prinzip Delegation“ dahinter ein grundlegend neues Verständnis von Digitalisierung auf. Als erreichbares Ziel formuliert nun ein einflussreicher Teil der IT-Community den Anspruch, die „Handlungsträgerschaft Mensch“ durch eine „Handlungsträgerschaft Autonome Software-Systeme“ (ASS) zu ersetzen. Hier steht nicht mehr die Unterstützung des arbeitenden Menschen im Kontext der sichtbaren Mensch-Technik-Interaktion als Mensch-Robotik-Assistenz oder bloße Gesicht-Display-Beziehung im Vordergrund. Erreicht werden soll zukünftig vielmehr die delegative Automatisierung des virtuellen, unsichtbaren und nicht haptisch erfassbaren Transaktionsraumes. Es geht nicht

mehr um die Assistenz für den Menschen sondern tendenziell um die Delegation als Ersetzung des Menschen. Nicht die innerbetriebliche vertikale Wertschöpfungskette wird dabei dominant adressiert sondern die betriebsübergreifende horizontale Wertschöpfungskette.

Die Idee, ganze Auftrags- und Geschäftsprozesssteuerungen algorithmisch in Echtzeit hinter dem Rücken des Arbeitenden realisieren zu lassen – wie in globalen Konzernen bereits erprobt – provoziert zum einen eine drastische Zunahme von Abstraktion sowie Komplexität und zum anderen die überwältigende Reduzierung einer sinnlich möglichen Nachvollziehbarkeit von Prozessen.

Hinzu kommt eine für das menschliche Bewusstsein ungeheure Überforderung im Blick auf Geschwindigkeiten. Bildlich gesprochen ist die Echtzeitverarbeitung von Steuerungsdaten und das Erzeugen von Steuerungsentscheidungen für das menschliche Bewusstsein nicht mehr zeitbezogen nachvollziehbar. Man könnte aus didaktischen Vermittlungsgründen unscharf formulieren, dass algorithmische Prozesssteuerungen schneller ablaufen als menschliche Gedanken bzw. Entscheidungsfindungen.

Je mehr sich Softwaresysteme ihrer stochastischen Eierschalen entledigen und sich in neuronale Komplexe versetzen, desto fremder blicken diese Systeme auf ihre Ausgangssituation und auf ihr Entwicklungsteam zurück. Mehr noch: Je intensiver die algorithmische Datenverarbeitung sich in immer tiefere Verästelungen begibt, desto geringer wird die Beherrschbarkeit der Systeme durch die IT-Teams selbst.

Je mehr algorithmische Steuerungs- und Entscheidungssysteme sich zu sich selbst verändernden Software-Erscheinungen wandeln, desto geringer wird deren Prozessdokumentierbarkeit, deren Transparenz, deren Erklärbarkeit und deren Gestaltbarkeit. Sich selbst verändernde algorithmische Systeme sind ab einer gewissen Stufe der Datentransaktionen weder durch die IT-Teams noch durch Anwendungsgruppen gestaltbar.

Aus den jahrzehntelangen Diskursen des „Forum Soziale Technikgestaltung“ ergeben sich Schlussfolgerungen, die sowohl den bisherigen Gestaltungsansatz wie auch dessen zugrundeliegende bewusstseinsförderliche Haltung herausfordern. Es reicht nicht mehr aus, die Arbeitsbedingungen und Arbeitsumgebungen von Technikimplementierungen vorausschauend zu betrachten und kommende Anwenderinnen und Anwender frühestmöglich in die Reorganisation der Arbeitsprozesse mitbestimmend einzusetzen.

Die Gestaltung algorithmischer Steuerungs- und Entscheidungssysteme, die sich durch Anwendung, d.h. durch stete fortlaufende Datenverarbeitung, selbst verändern können, muss aus ethischen, sozialen und nachhaltigen Anforderungsperspektiven heraus verbindlich vor (!) der Implementierung der ins Auge gefassten Systeme im engen Sinne des Wortes technisch gestaltet werden. Es geht nicht mehr nur um die Umgebung der Technik sondern um die Technik selbst.

### **Erkenntnisse des Forums Soziale Technikgestaltung**

Das FST setzt sich mit seinem Ansatz „Der mitbestimmte Algorithmus“ dafür ein, die sozialen, rechtlichen, ethischen und klimabezogenen Anforderungen vor der praktischen Einführung algorithmischer Konstrukte direkt softwaretechnisch in den algorithmischen Systemen zu verankern.

Für diese innovative Gestaltungsoption bedarf es einer uneingeschränkten Aufwertung des arbeitsweltlichen Erfahrungswissens der Beschäftigten und ihrer Vertretungen. Nicht ein Transfer von Technikwissen und von Softwarekenntnissen, nicht ein Erwerb von Informatikabschlüssen oder eine Einübung von diversen Programmiersprachen bilden die Grundlage des Denkens im Sinne des Vorhabens „Der mitbestimmte Algorithmus“. Vielmehr steht die Wertschätzung menschlichen Erfahrungswissens auf gleicher Augenhöhe zum IT-Fach- und Sachwissen im Zentrum.

Im zumeist interessengeleiteten Diskurs über die sogenannte „Künstliche Intelligenz“ wiederholen sich die Argumentationen, dass Technik neutral sei. Akademisch-wissenschaftliche Erkenntnis sei unabhängig. Der vorhandene Wunsch nach Autonomie tritt jedoch vermehrt hinter Impulsen einer Drittmittelförderung zurück. Der korporativ angelegte Verbund von Staat, Wirtschaft und Wissenschaft beispielhaft in Gestalt des baden-württembergischen „Cyber Valley“ als Replik auf das US-amerikanische „Silicon Valley“ stellt dabei schon selbst die „Neutralität“ in Frage.

Zweifellos realisieren sich Grundlagenforschung, Angewandte Forschung und Technikentwicklung nicht in einem wertefreien Raum. Jedes Arbeiten ist zeitgebunden, zeit- sowie raumbezogen. Stets fließen gesellschaftliche Werte, ethische Vorstellungen, kulturelle Auffassungen und Interessen in das Tätig-Sein ein. Technik ist im gesellschaftlichen Sinne immer politisch. Von daher muss auch ein algorithmisches Steuerungs- und Entscheidungssystem als politisches Gegenwartsprodukt verstanden werden.

Wie in einer guten Demokratie Interessenslagen und Einflussnahmen transparent zu kennzeichnen sind, so müssen auch in der Technikgestaltung Interessen offengelegt und pluralisiert werden, um sie einem demokratischen Verfahren zu unterwerfen. Der Algorithmus als Ausdruck gesellschaftlicher Wahrnehmung ist politisch. Angeleitet davon, muss auch ein zu pluralisierender Gestaltungsablauf als politisches Momentum gefasst werden. So gesehen ist auch eine Nicht-Gestaltung Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse.

Aus Sicht des FST gilt es, die Gestaltung algorithmischer Steuerungs- und Entscheidungssysteme gerade nicht als „neutralen“ Aspekt der Modernisierung sondern als gesellschaftspolitischen Anspruch zu begreifen. Dieser gesellschaftspolitische Impuls gebiert zugleich die Spannung von ungleichzeitigen Bewusstseinsstufen und antizipierendem Möglichkeitsbestreben. Die Austragung dieser Spannung benötigt einen bestimmten Ort.

Zur Aufhebung der dialektischen Spannung innerhalb der Technikgestaltungsprozesse und zur Demokratisierung widersprüchlicher Bewusstseinspositionierungen schlägt das FST einen speziellen Zeitpunkt und einen besonderen Ort für partizipativ-mitbestimmtes Technik-Design vor: „Der Moderierte Spezifikationsdialog“ ist das sozialinnovative Format innerhalb des geregelten Vorgangs der betrieblichen Mitbestimmung.

Die Aufwertung des arbeitsweltlichen Erfahrungswissens, die Ungleichzeitigkeiten antizipierenden Bewusstseins, die Pluralisierung von Akzeptabilitäten anstelle von Akzeptanzen, die Identifizierungen von differierenden Möglichkeitsperspektiven, die Aushandlungen zwischen Interessensbekundungen sowie die vorwärtsdrängende Demokratisierung des Digitalen finden in diesem Format in Gleichzeitigkeit zusammen. Dieses folgt dem Ziel, algorithmische Systeme nicht nur an bloßen technikzentrierten „Requirements“ zu orientieren. Es geht vielmehr darum, ganzheitliche Formgebungen (Design) des digital Neuen an den sozialen, ethischen, rechtlichen und klimaschützenden Anforderungen entlang vereinbarter Kriterien verbindlich auszurichten und zu regeln. Dabei reicht die Formel von der „Menschenzentrierung der Technik“ nicht aus, denn auch eine Entlassung ist ein menschenzentrierter Akt.

Neben der Verortung dieses Formates im betrieblichen Einführungsprozess bedarf es zugleich einer zeit- und phasenbezogenen Einordnung. Angesichts der zunehmenden Relevanz der sich selbstverändernden algorithmischen Softwaresysteme in Wertschöpfungsketten muss die zeitliche Platzierung vor der Technikimplementierung und vor der Experimentierphase erfolgen. Am besten sollte der Einstieg in die Spezifikationsdialoge sogar schon in der Konzeptionsphase softwaretechnischer Szenarien verankert werden.

### **Verbalisierung von Erfahrungswissen als Herausforderung**

Eine besondere Herausforderung stellt sich in der Verbalisierung von Erfahrungswissen.

Die Akteure des Erfahrungswissens haben in der Vergangenheit häufig allgemein plakativ argumentiert. Der Wunsch nach einer „ethischen Software“ zum Beispiel ist zwar zu recht artikuliert, aber in keinem Falle ausreichend. Die „Erfahrungsseite“ im Dialog kennt implizit und explizit die arbeitsweltlichen Abläufe und Prozesse. Einen solchen Erfahrungsschatz gilt es, sprechbar zu machen und die ungleichzeitigen Hoffnungen wie auch Befürchtungen intern demokratisch auszutarieren, bevor sie Teil des offiziellen Dialoges werden.

„Moderierte Spezifikationsdialoge“ stellen für Beschäftigte wie auch für Führungskräfte Herausforderungen dar, denn die Dialoge fragen auch nach der Zukunft von Technikfolgen und handeln vorausschauend präventiv. Neben die Ungleichzeitigkeiten im gegenwärtigen Bewusstsein tritt das in Gleichzeitigkeit agierende ungleichzeitige Möglichkeitsbewusstsein für das kommende Handeln.

Technikgenese und Technikgestaltung durchlaufen zumeist iterative Themenschleifen, die auch auf das Verfahren der Spezifikationsdialoge Rückwirkungen zeigen. Nimmt man den Kern der SCRUM-Logik als im Innern iterative Methode ernst, muss dieser Ansatz auch in die Spezifizierungsverfahren Eingang finden. In der Iteration äußern sich selbst wieder ungleichzeitige Bewusstseinsperspektiven. Unabdingbar gehört dazu die Bereitschaft zu interdisziplinärer Analyse und Perspektive.

Soziale Technikgestaltung fußt auf einem kooperativen Handlungsverständnis. Es bedarf der Offenlegung von Interessen und der Aushandlung im betrieblich-mitbestimmten Alltag. Letztlich muss nach dem Austragen von Widersprüchen eine zweiseitig handhabbare Lösung gefunden und schriftlich festgehalten werden. Widerstrebende Interessen und konsensuelle Anforderungen finden trotz der Identifikation von Herrschaftsstrukturen zu einer Praxis vorwärtstreibender Lösungen.

In einem mehrjährigen Verfahren hat die Beschäftigtenvertretung der Landeshauptstadt Stuttgart mit Unterstützung des FST dem öffentlichen Arbeitgeber die rechtsverbindliche

Installation von Spezifikationsdialogen als Teil des Mitbestimmungsprozesses abgerungen. In einer „Rahmendienstvereinbarung zur Digitalisierung und Informationstechnik“ verständigten sich im Sommer des Jahres 2022 der Gesamtpersonalrat und der Oberbürgermeister der Stadt auf eine epochale Neuerung der Technikgestaltung und Technikeinführung. Die technikaffinen Personalräte plädieren für eine Beschleunigung und Vereinfachung von Implementierungen algorithmischer Steuerungs- und Entscheidungssysteme. Zugleich verankern sie die Ausweitung einer unzureichenden Mitbestimmung hin zu einem realen Veto-Recht im Falle eines Dissenses während der Spezifikation: „Wenn die Personalvertretung dem Antrag bei Erfordernis einer Zustimmung nicht zustimmt, dann kann die Anforderung / der Change nicht umgesetzt werden.“ Damit setzt die Beschäftigtenvertretung einem Technikdeterminismus die Kraft eines arbeitsweltlichen, selbstbewussten

Prozesserfahrungswissens entgegen. Das Bearbeiten des Ungleichzeitigen hat einen Ort und eine Zeit gefunden. Das bislang Reaktive wandelt sich zum prospektiven Initiativrecht.

### **Ganzheitliche Reflexionsfähigkeit als Schlüssel**

Der digitalen Zersplitterung von Erfahrung gilt es, die Ganzheitlichkeit menschlicher Erfahrungs-, Lern- und Arbeitswelten gegenüber zu positionieren. Digitale Daten repräsentieren im „Prinzip Assistenz“ immer Vergangenheit. Im „Prinzip Delegation“ erheben sie am Mensch vorbei den Anspruch, Zukunft antizipieren zu wollen. Die delegativen Zukunftsszenarien aber sind immer nur sektoral. Sie können nicht ganzheitlich sein. Hier liegt die Stärke der Reflexionsfähigkeit des Menschen und seines antizipierenden Bewusstseins. Was dem Menschen zeitweise fehlt, ist die Ermütigung. ■

## Rezension von Thilo Scholle

*Hartfrid Krause:*

**Die USPD und ihre Jugend -  
Die Sozialistische Proletarierjugend.  
Dokumente, Protokolle und Materialien**

*GRIN Verlag, München 2024*

221 Seiten, 24,95 €

Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei (USPD) entstand 1917 als Folge der Spaltungen innerhalb der deutschen Sozialdemokratie während des Ersten Weltkriegs. In der USPD sammelten sich zunächst Kriegsgegner: innen, die die Burgfriedenspolitik der Reichstagsfraktion nicht mehr mittragen wollten. Über diese Gemeinsamkeit hinaus existierte in der USPD aber eine große Vielzahl unterschiedlicher politischer Biografien und politischer Überzeugungen – vereinte sie doch beispielsweise mit Eduard Bernstein und Karl Kautsky zwei der zentralen Antipoden des „Revisionismusstreits“ der Jahrhundertwende in ihren Reihen. Während ein maßgeblicher Teil der USPD-Mitglieder sich inhaltlich und politisch-strategisch in der Nachfolge des alten „Zentrums“ der Partei sah – so etwa der erste Parteivorsitzende Hugo Haase – und für einen zwar dezidiert auf Überwindung der kapitalistischen Ordnung, zugleich aber auch auf eine Politik kleiner Schritte und die Erringung gesellschaftlicher Mehrheiten als Voraussetzung für eine Transformation in Richtung auf den Sozialismus eintrat, befürworteten andere eine wesentlich radikalere und vor allem auf radikales Verhalten im Hier und Jetzt ausgerichtete Politik. So kam es bereits im Jahr 1920 zur Abspaltung des linken Flügels der Partei, der sich mit der erst kurz zuvor gegründeten Kommunistischen Partei zusammenschloss. Nach der Wiedervereinigung mit der Mehrheitssozialdemokratie im Jahr 1922 existierte eine Rest-USPD dann nur noch als Splitterpartei.

Der Entwicklung der USPD ist in den meisten Darstellungen zur Geschichte der Sozialdemokratie nur eine untergeordnete Rolle zugewiesen. Umso bemerkenswerter ist es, dass sich mit Hartfrid Krause der Verfasser der maßgeblichen Monografie zur Geschichte der

USPD nun der Geschichte ihrer Jugendorganisation widmet.

Das erste Drittel des Bandes befasst sich mit der Geschichte der in und im Umfeld der Partei organisierten Jugend. Schnell wird deutlich: Die auch die Mutterpartei durchziehenden Streitlinien bezüglich des Verhältnisses zur Weimarer Republik, zur spezifischen Ausformung von rätendemokratischen Vorstellungen und letztlich auch bezogen auf eine revolutionäre Zielsetzung für die inhaltlichen Debatten in der Jugend waren zentral. Und sie hatten mehrere Spaltungsprozesse innerhalb der Jugend selbst zur Folge. So bewegte sich die ursprünglich der USPD nahestehende „Freie Sozialistische Jugend“ immer stärker auf die KPD zu, bis sie sich in „Kommunistische Jugend“ umbenannte. Die nach dem auch formalen Bekenntnis der Verbandsmehrheit zur KPD im Jahr 1919 dann neu als Jugend im USPD-Umfeld gegründete „Sozialistische Proletarierjugend“ spaltete sich in der Folge der Spaltung der Mutterpartei im Jahr 1920 ebenfalls. Der weiterhin als „Sozialistische Proletarierjugend“ firmierende Rest schloss sich dann 1922 im Zuge der Vereinigung von USPD und Mehrheitssozialdemokratie mit dem dortigen „Verband der Arbeiterjugendvereine“ zur neuen „Sozialistischen Arbeiterjugend“ zusammen.

Roter Faden in all den internen Auseinandersetzungen war der Gegensatz von „Einheit vor Klarheit“ oder „Klarheit vor Einheit“ – also die Frage, ob eher die Sammlung aller sich als sozialistisch verstehenden Kräften unter Inkaufnahme von internen inhaltlichen und politisch-strategischen Unterschieden auf der Agenda stehen sollte oder ob es zunächst zu einer streng um einen engen programmatischen Korridor gruppierten Organisation kommen sollte.

Nach Hartfrid Krause hielt der interne „Burgfrieden“ zwischen den verschiedenen Strömungen nur während der Kriegszeit. Mit Beginn der Novemberrevolution seien die Differenzen immer klarer und härter zu-

tage getreten. Waren aus der USPD 1919 nur einzelne Personen wie etwa Clara Zetkin zur KPD übergewechselt, so war das gegenseitige Abwerben in der Jugend bereits in vollem Gange. Mit den inhaltlichen Auseinandersetzungen ging es immer auch um den Status der Unabhängigkeit. Abschreckendes Beispiel für viele sei die von der Mutterpartei in der Vorkriegszeit weitgehend gesteuerte sozialdemokratische Jugendorganisation gewesen. Insbesondere die im vorliegenden Band dokumentierten Parteitags- und Konferenzreden zeigen die Pole zwischen entweder einer Organisation, die Jugendliche an die Partei heranzuführt und deren Einsatz darin bewirbt oder einer parteiunabhängigen (wiewohl unterstützten) Jugendorganisation, die sich an den Bedürfnissen der Jugend orientiert und diese politisch bilden und zu selbstständigem Denken und Handeln hinführen will.

Die zwei weiteren Drittel des Bandes dokumentieren Nachdrucke von Texten und Beschlüssen aus den Zeitschriften und sonstigen Publikationen im Umfeld der Proletarierjugend. Im letzten Block sind die in Zeitungen abgedruckten Berichte zu den Reichskonferenzen der Sozialistischen Proletarierjugend bis zur Vereinigung mit der Mehrheitssozialdemokratie im Jahr 1922 zu Protokollen zusammengefasst und illustrieren damit das konkrete Debattengeschehen. Bis ins Jahr 1920 hinein finden sich hier auch viele Texte aus den Organen des der KPD zugewandten Flügels. Enthalten sind zudem Texte von Akteuren der Sozialistischen Proletarierjugend, die nach 1922 auch Relevanz in der Sozialistischen Arbeiterjugend sowie bei den Jungsozialisten entfalten sollten wie etwa Georg Engelbert Graf oder Otto Jensen.

Die inhaltliche Ausrichtung der Freien Sozialistischen Jugend auf die KPD wird in einem Artikel aus der Leipziger Volkszeitung über die Reichskonferenz im Februar 1919 deutlich, in dem es heißt: „Die Jugend erklärt sich im Gegensatz zur USP gegen die bürgerliche Demokratie, d.h. Mitbestimmung des Bürgertums, Parlamentarismus, Pressefreiheit, für die Diktatur des Proletariats, alle Macht den Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräten, gegen

das Milizsystem, für die Bildung roter Gardien und für die Bewaffnung des Proletariats.“ (74). Der Artikel selbst zieht dann ein eher ironisches Fazit der Konferenz. Vor lauter revolutionären Worten und Verherrlichung des revolutionären Geistes sei man gar nicht dazu gekommen, sich zu den durch die Revolution (von 1918) gestellten Aufgaben der Jugendbewegung zu äußern. Dies sei sehr bedauerlich, da die aus der Provinz angereisten Delegierten für das eigene Wirken unter ungünstigen Verhältnissen dringend klarer Richtlinien und praktischer Winke bedürften. Die Gegenposition der weiterhin in der USPD verbleibenden Jugend findet sich einem Artikel Martin Bräuers aus dem Dezember 1920, wenige Wochen nachdem sich sowohl USPD wie auch Sozialistische Proletarierjugend gespalten hatten, wieder. Bräuer wendet sich zunächst gegen die reine Ausrichtung der Jugend auf eine Partei und erklärt die Arbeiterjugend vor allem zur Bewegung der gerade die Volksschule verlassenen jungen Menschen. Auf diese Altersgruppe solle die Arbeit ausgerichtet sein. „Die sozialistische Proletarierjugend wird die Bewegung der Jungen bleiben. Sie gilt es durch aufklärenden Unterricht und Teilnahme an politischen Aktionen der Alten zu Sozialisten und Klassenkämpfern (sic) zu erziehen.“ (140)

Mit dem vorliegenden Band fügt Hartfrid Krause seiner Sammlung von Texten zur Geschichte der USPD einen weiteren wichtigen Baustein hinzu. Einleitend führt er souverän in die zentralen Debatten der Jugend ein. Die im zweiten Teil nachgedruckten Texte wiederholen sich inhaltlich teils, zugleich geben sie damit aber auch einen fundierten Überblick über die jeweiligen Debattenstränge. So entsteht insgesamt ein lesenswerter Einblick in die Geschichte der linkssozialdemokratischen Parteijugend mit ihren Orientierungsbemühungen und Richtungskämpfen in der frühen Phase der Weimarer Republik. ■

## Termine und Veranstaltungen

**15. Juli 2026, 19.30 Uhr**

**Sven Beckert:  
Kapitalismus - Geschichte einer  
Weltrevolution**

Leineschloss, Hannah Arendt-Platz 1,  
Hannover

**21. August 2026, 17.00 Uhr**

**Hannah-Demokratiefest**

Lindener Marktplatz,  
Hannover

**27. August 2026, 19.00 Uhr**

**Detlef Horster  
Jürgen Habermas in memoriam**

Leineschloss, Hannah Arendt-Platz 1,  
Hannover

**01. September 2026, 14.00 - 17.00 Uhr**

**Arbeit und Umwelt - Stiftung der IGBCE**

**Transformation in der Krise  
Wo stehen wir bei Investitionen und  
Sicherung der Industrie in Deutschland  
und Europa?**

Vertretung des Landes Niedersachsen  
beim Bund  
In den Ministergärten 11,  
10117 Berlin

Anmeldung erforderlich

**17. September 2026, 19.00 Uhr**

**Julian Nida-Rümelin  
Was Demokratie ausmacht**

Verdi.Rotation, Goseriende 10,  
Hannover

**18. September 2026, 18.30 Uhr**

**Julian Nida-Rümelin  
Was Demokratie ausmacht**

Kant-Museum, Lüneburg,  
Heiligengeiststr. 38

**11./12. November 2026**

**WSI Herbstforum 2026  
Klassenfragen: Struktur, Bewusstsein,  
Mobilisierung**

Berlin, Spreegraben

Anmeldung erforderlich

**16. November 2026, 19.00 Uhr**

**Alexander Hagelüken  
Die Ökonomie des Hasses**

Leineschloss, Hannah Arendt-Platz 1,  
Hannover

# spw

SPW – Zeitschrift für sozialistische Politik und  
Wirtschaft seit 1978.

Gedruckte Zeitschrift viermal im Jahr.

Im Verein möglich machen:  
Zeitschrift und Öffentlichkeit, Theorie und Diskurs.

Eine neue spw-Plattform im Netz schaffen:  
E-Paper, Podcast, Netzwerke.

**Jetzt Vereinsmitglied werden. Gemeinnützig.**



[spw.de](http://spw.de)